

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die General-Synode vom
Jahre 1909, das Kirchenvermögen betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-309380](#)

Anlage VIII.

Vorlage
des
Evangelischen Oberkirchenrats
an die
General-Synode
vom Jahre 1909,
das Kirchenvermögen betreffend.

VIII.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
A. Unmittelbare Fonds	
I. Allgemeine Übersicht	5
II. Besondere Bemerkungen über einzelne Fonds	5
a) Unterländer Kirchenfonds	6
b) Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	10
c) Stiftschaffnei Lahr	14
d) Chorstift Wertheim	17
e) Altbadischer Kirchenfonds	18
f) Allgemeiner Hilfsfonds	18
g) Pfarrhilfsfonds	19
h) Kasse für das kirchliche Baupersonal	19
i) Evangelisch-kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt	20
k) Geistliche Witwenkasse und erweiterte Hinterbliebenenversorgung	21
B. Pfründevermögen (Zentralpfarrkasse)	26
C. Allgemeine Kirchensteuer	30
D. Kirchliche Ortsfonds und Ortskirchensteuerklassen	34
E. Diözesankassen	39

Beilagen:

I. Übersicht der unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen	41
II. Unterländer Kirchenfonds, Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1903 bis mit 1907	69
III. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, desgleichen	81
IV. Stiftschaffnei Lahr, desgleichen	91
V. Evangelische Zentralpfarrkasse, desgleichen	101
VI. Übersicht über die im Jahr 1908 zur Feststellung gelangten Ortskirchensteuern mit summarischer Nachweisung der Feststellungsergebnisse der vorausgegangenen Jahre	111
VII. Summarische Darstellung der Rechnungsergebnisse der Ortskirchensteuer in den Jahren 1901 bis mit 1905	123
VIII. Übersicht der laufenden Einnahmen und Ausgaben der Diözesankassen für die fünf Jahre 1903 bis mit 1907	125

Gemäß § 113 Ziff. 2 der Kirchenverfassung werden der Generalsynode die Rechnungen über die Zentralpfarrkasse und über die unter Verwaltung des Oberkirchenrats stehenden Fonds für die fünf Jahre 1903/07 hiermit vorgelegt.

Anschließend hieran geben wir in dieser Vorlage eine Erläuterung zu den Rechnungsergebnissen und dem Vermögensstand der größeren Fonds und Kassen (Abschnitt A und B), zu den Ergebnissen der allgemeinen Kirchensteuer (Abschnitt C), der kirchlichen Ortsfonds und Ortskirchensteuerkassen (Abschnitt D) sowie der Diözesankassen (Abschnitt E).

Weiter sind folgende Beilagen angeschlossen:

I. Übersicht der unter Verwaltung des Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen, welche zugleich

1. die Zweckbestimmungen derselben nebst den dafür maßgebenden Vorschriften,
2. das Rechnungsergebnis für 1907,
3. den Vermögensstand auf 1. Januar 1908

enthält,

II. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Unterländer Kirchenfonds für die Jahre 1903 bis mit 1907 nebst Darstellung des Vermögens nach dem Stand auf 1. Januar 1908,

III. desgleichen für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim,

IV. desgleichen für die Stiftschaffnei Lahr,

V. desgleichen für die Zentralpfarrkasse,

VI. Übersicht über die im Jahr 1908 zur Feststellung gelangten örtlichen Kirchensteuern mit summarischer Nachweisung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre,

VII. Summarische Darstellung der Rechnungsergebnisse der Ortskirchensteuer in den Jahren 1901 bis mit 1905,

VIII. Darstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben der Diözesankassen für 1903 bis mit 1907.

A. Unmittelbare Fonds.

I. Allgemeine Übersicht. (Beilage I.)

Das Vermögen aller Fonds und Kassen, das auf 1. Januar 1903 zusammen betragen hatte, stellt sich am 1. Januar 1908 auf	29 695 119 M 43 ff
	32 457 739 " 78 "
zeigt also eine Vermehrung von	2 762 620 M 35 ff

oder 9,30% gegenüber 13,80% der Vorperiode.

An der Vermögenszunahme sind alle Fonds beteiligt mit Ausnahme des Neuen evangelischen Kirchenfonds, des Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -Waisen und der Luisenstiftung, deren unerhebliche Abnahmen auf Zufälligkeiten beruhen und durch bisherige Zunahmen reichlich ausgeglichen sind.

Die Jahreseinnahme sämtlicher Fonds und Kassen hat im letzten Jahr der Berichtsperiode (1907)	4 638 615 M 09 J
betrugen, die Jahresausgabe	4 347 423 " 58 "
so daß sich ein Einnahmemehr von	291 191 M 51 J
ergibt, welches wieder sämtliche Fonds mit Ausnahme des Chorstifts Wertheim berührt. Es erhebt hieraus,	
dass die Fonds leistungsfähig genug sind, um ihren stiftungsgemäßen Obliegenheiten zu genügen, und daß gleichzeitig eine angemessene Vermehrung der Grundstoffsmitte gewährleistet ist.	

In der abgelaufenen Periode sind die Rechnungen der Zentralpfarrkasse Abt. Offenburg für 1900, der Allgemeinen Kirchenkasse Abt. Karlsruhe für 1902 und der Geistlichen Witwenkasse für 1905 einer Überabhort unterzogen worden, wobei sich Beanstandungen von Belang nicht ergeben haben.

II. Besondere Bemerkungen über einzelne Fonds.

a. Unterländer Kirchenfonds. (D.3. 1, Beilage II.)

Die Rechnungsergebnisse des Unterländer Kirchenfonds haben sich wie seine Verhältnisse überhaupt auch in der abgelaufenen Berichtsperiode günstig gestaltet. Da aus Mitteln dieses Fonds die Kosten für die Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für den Oberkirchenrat, die evangelische Stiftungenverwaltung und die evangelische Kirchenbauinspektion Karlsruhe bestritten worden sind, soweit nicht die Staatskasse dafür aufkam, wurde zu den vorhandenen 5 Berechnungen vorübergehend eine weitere bei der Stiftungenverwaltung Karlsruhe errichtet, die im Jahr 1909 wieder in Wegfall kommen kann.

Die laufenden Einnahmen haben sich abermals erhöht und trotz der in noch höherem Maß eingetretenen Steigerung der laufenden Ausgaben eine Ersparnis zur Vermehrung des Grundstocks ermöglicht, die wegen der vielen, ihrem Lastenwert nach fortgesetzt steigenden, Bauverpflichtungen des Fonds unbedingt geboten ist. Diese Ersparnis betrug für 1903/07 im ganzen (3 634 007,45 — 3 393 421,43 =) 240 586 M 02 J

Da in der Zeit von Einführung der allgemeinen Kirchensteuer bis 1. Januar 1903 bereits 508 392 " 82 " erfürgt werden konnten, ergibt sich von diesem Zeitpunkt an eine Gesamtersparnis von 748 978 M 84 J, durch welche die Zuschüsse des Fonds an die Zentralpfarrkasse seit 1883 mit 727 944 " 94 " wieder eingebracht sind.

Im einzelnen ist zu bemerken: Die Zunahme des Ertrags aus Gebäuden von durchschnittlich 4 569 M 08 J auf 6 202 M 12 J ist durch die Erhöhung des Wohnungsgelds der Beamten seit 1902 bedingt, infolge deren die Inhaber von Dienstwohnungen (Verwaltungsvorstände) entsprechend höhere Mietzinse zu bezahlen haben.

Die Einnahme aus landwirtschaftlichen Grundstücken ist bei geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr im Durchschnitt beinahe unverändert geblieben, wenn die seit 1903 eingetretene Flächenveränderung berücksichtigt wird. Sie beträgt noch 111 M 05 J für 1 ha gegen lehntmals 111 M 23 J

Das gleiche gilt für den Ertrag der Waldungen, der sich zwar absolut wieder erhöht hat, auf das Hektar berechnet aber nur 36 M 05 J gegenüber 36 M 73 J der letzten Periode ergibt. Die Minderung ist durch den Zugang an eine Nutzung vorerst nicht zulässender Waldfläche und durch Einschränkung der Nebeninsbesondere Streunutzungen verursacht. Ein fortgesetztes Steigen des Waldertrags ist übrigens aus den Ergebnissen der einzelnen Jahre erkennbar. Er stellte sich nämlich

(1907)
09 ♂
58 „
51 ♂
gieraus,
gleich-

00, der
Ober-

pt auch
stellung
ngelische
zu den
tet, die

tretenen

gen der
Diese

82 „

84 ♂,

, 94 „

569 ♂

infolge

i haben.

on Jahr

nderung

auf das

erung ist

Neben-

Ergeb-

		im Jahr 1903 auf 154 028 ♂ 81 ♂
" "	1904	" 172 366 " 28 "
" "	1905	" 165 428 " 05 "
" "	1906	" 177 046 " 54 "
" "	1907	" 191 454 " 89 "

zusammen auf 860 324 ♂ 57 ♂

oder durchschnittlich rund 172 065 — "

während er betragen hatte 1898/1902	169 932 ♂
1894/1897	146 007 "
1890/1893	144 116 "
1885/1889	133 107 "

Eine bedeutende Zunahme haben wieder die Grundstöckssätze erfahren. Die Einführung der Vermögenssteuer, namentlich deren Wirkung auf die Gemeindeumlagen der großen Städte ließ eine wenigstens zeitweilige Entwertung der Liegenschaften in diesen und ihrer nächsten Umgebung befürchten; es war darum geboten, die Gelegenheit zur Abstoßung weiteren Grundbesitzes, vorwiegend der Rossektur Mannheim, wo sie sich bot, zu benutzen, bevor diese Wirkung eintrat. Da die Gelegenheit zu gewinnbringender Anlage von Grundstöcksmitteln in Liegenschaften immer seltener wird, konnten die erzielten Kaufschillinge nur zu einem Teil wieder in dieser Weise angelegt werden. Sie boten aber in erwünschter Weise die Mittel zur Erbauung des neuen Dienstgebäudes, welches solcherweise dem Fonds eine entsprechende Rente bringen wird. Da die Endabrechnung für den Bau erst im Lauf des Jahres 1908 fertiggestellt werden konnte, ist in den Rechnungen der Berichtsperiode eine der stattgehabten Kapitalverwendung entsprechende Rente noch nicht enthalten, sie wird aber erstmals in der Rechnung für 1908 erscheinen. Trotz dieser erheblichen Kapitalverwendung sind aber die Zinsen noch angestiegen. Sie haben betragen

1903	159 017 ♂ 26 ♂
1904	143 845 " 55 "
1905	160 866 " 88 "
1906	158 235 " 64 "
1907	210 830 " 77 "

zusammen . . . 832 796 ♂ 10 ♂

oder durchschnittlich . . . 166 559 " 22 "

dagegen 1898/1902 . . . 114 024 ♂

" 1894/1897 . . . 24 785 "

" 1890/1893 . . . 17 111 "

Die Vermehrung des beweglichen Kapitals auf Kosten des Liegenschaftsbesitzes hat hiernach eine erhebliche Steigerung der Fondseinnahmen zur Folge gehabt, welche dessen Leistungsfähigkeit für die in der Gegenwart sehr gesteigerten Ansprüche vorzugsweise baulicher Art gewährleistet.

Unter den sonstigen Einnahmen ist wieder eine Anzahl größerer Posten enthalten, welche nur rechnungsmäßig Fondseinnahmen darstellen, in Wirklichkeit aber Ausgleichsposten für entsprechend größere Fondausgaben sind. So hatte in den Jahren 1903 und 1905 die evangelische Kirchengemeinde Weingarten zusammen 58 387 ♂ 32 ♂, im Jahr 1906 die Kirchengemeinde Heidelsheim 15 000 ♂ und im Jahr 1907 die Kirchengemeinde Wieblingen 63 178 ♂ 21 ♂ je als Anteil an den Kosten für die Erbauung neuer Kirchen in diesen Gemeinden an den Unterländer Kirchenfonds zu ersehen, welcher die gesamten Baukosten vorschüssig bestritten hatte. Einen ähnlichen Beitrag von 1 400 ♂ hatte 1906 die Kirchengemeinde Wiesloch für die



Errichtung einer Sakristei an der Stadtkirche zu leisten. Daneben erscheinen im gleichen Jahr 8 000 M als anteiliger Erlös (für die Gebäude) aus dem als abgängig verkaufsten I. Pfarrhaus zu Neckargemünd hier vereinnahmt.

Die laufenden Ausgaben des Fonds haben eine sehr beträchtliche Höhe erreicht, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den kommenden Jahren sich nicht wesentlich mindern wird. Sie belaufen sich nämlich durchschnittlich auf jährlich

678 684 M 28 ♂
559 376 " 18 "
516 658 " 86 "

gegen

der Periode 1898/1902 und

der Periode 1895/1897. Die schwierigen Verhältnisse, in welchen sich der Fonds bis zur Einführung der allgemeinen Kirchensteuer befand, hatten die größte Einschränkung in den Verwendungen, namentlich für kirchliche Bauten zur gebietserischen Pflicht gemacht. Infolgedessen wurden alle irgend noch vermeidlichen Neubauten vorerst zurückgestellt. Dem entspricht es, daß unter den jetzt veränderten Verhältnissen manches nachgeholt werden muß, und daß damit der Bauaufwand ungewöhnlich anschwillt, ganz abgesehen von den wachsenden Ansprüchen an den Umfang und die Ausstattung der Gebäude und von der eingetretenen Verteuerung des Bauens überhaupt. Daneben haben aber auch noch andere Vorgänge aufwandssteigernd mitgewirkt. So haben die Lasten allein um 9 611 M 41 ♂ zugenommen, wovon auf die öffentlichen Abgaben aller Art 7 467 M 63 ♂ entfallen. Die Erhöhung der Schuldzinsen um 2 804 M 80 ♂ ist durch den Ankauf des Museumsgartens in Karlsruhe als Bauplatz für den Neubau des Dienstgebäudes verursacht. Der Kaufschilling von 240 000 M wurde nämlich unter entsprechender Verzinsung in Raten bezahlt und es sind davon auch bei Aufstellung dieses Berichts noch 62 000 M in Aussicht, aber auf 1. April 1909 zur Heimzahlung gekündigt. Die größeren Abgänge in den Jahren 1905 und 1906 sind vorwiegend Pachtzinsnachlässe infolge von Hagelschäden im Bezirk der Pflege Schönau und der Kollektur Mannheim.

Beim Verwaltungsaufwand, der von 192 424 M 01 ♂ auf 208 739 M 61 ♂, also um 16 315 M 60 ♂ gestiegen ist, macht sich die allmähliche Zunahme der Besoldungen der Beamten und die Erhöhung des Wohnungsgeldes seit 1902 bemerkbar. Von größerem Einfluß waren aber die Mehrverwendungen für die Bewirtschaftung des Grundbesitzes. Hat bei den landwirtschaftlichen Grundstücken die reichlichere Verwendung künstlicher Düngemittel einen Mehraufwand verursacht, so hatte die beträchtliche Zunahme der Waldnutzungen naturgemäß größere Ausgaben für Zurichtung und Verwertung der Hölzer zur Folge. Dass daneben die Kosten für Weganlagen und Kulturen fortgesetzt recht erhebliche sind, entspricht dem Zustand der vielfach noch unfertigen Waldungen und der Notwendigkeit der Umwandlung eines großen Teils der Eichenhöhlenschläge in Hochwald.

Unter den Zweckausgaben sind die Kompetenzen für kirchliche Stellen und die kompetenzähnlichen Leistungen an andere Berechtigte nur geringen Schwankungen unterworfen, zumal die ersten jeweils auf eine Mehrzahl von Jahren nach Durchschnittspreisen festgelegt werden. Für die Gestaltung der Gesamtverwendung für die Fondsziele sind daher vorwiegend die Bedürfnisse baulicher Art maßgebend, die in der Berichtsperiode wie erwähnt sehr bedeutend waren. Sie beliefen sich im ganzen in den fünf Jahren 1903/1907 auf 825 292,37 M, während sie 1898/1902

463 658,60 "
207 833,52 "

und 1894/1897 (in 4 Jahren)

betrugen hatten. Davon entfallen auf Neubauten allein (einschließlich der guttatsweisen Beiträge an ausgefallene und andere dürftige Gemeinden) 573 746 M 79 ♂. Mit dieser Summe wurden die Kirchenneubauten in Weingarten und Wieblingen, der Neubau des Kirchenlanghauses in Heidelsheim sowie der Umbau des Pfarrhauses in Asbach samt Neubau eines Wirtschaftsgebäudes ausgeführt und gleichzeitig den Gemeinden Friedrichsfeld, Hockenheim und Waldfaszenbach die Last ihrer Kirchen- bzw. Kirchturmgebäuden wesentlich erleichtert. Eine größere Belastung hat der Fonds in seinen Zweckausgaben auch durch die Erhöhung seines

Beitrag \ddot{s} zur allgemeinen Kirchenkasse von 65 000 M auf 100 000 M jährlich seit 1905 erfahren. Da er trotzdem noch einen durchschnittlichen Einnahmeüberschuss von 48 117 M 21 Pf jährlich gehabt hat, kann diese Belastung unbeschadet seiner sonstigen Zwecksbestimmungen vorerst ungemindert bestehen bleiben.

Die Veränderungen im Grundstöcksvermögen sind in der abgelaufenen Periode wiederum beträchtlich gewesen. Es wurden nämlich

	vereinnahmt:	verausgabt:
für Liegenschaften	2 784 248 M 72 Pf	1 246 562 M 63 Pf
für Kulturverbesserungen	— " — "	2 197 " 80 "
an Ablösungskapitalien	— " — "	21 741 " 74 "
Sonstiges	75 119 M 40 Pf	20 100 " — "
	<u>2 859 368 M 12 Pf</u>	<u>1 290 602 M 17 Pf</u>
	<u>1 290 602 " 17 "</u>	<u>1 568 765 M 95 Pf</u>

somit mehr vereinnahmt

Von den vereinnahmten Kaufschillingen fällt der Hauptteil wieder auf die Kollektur Mannheim. Die umfangreiche Bautätigkeit in Mannheim selbst ermöglichte weitere Veräußerungen im Baugebiet zu günstigen Preisen. Von der Pflege Schönau wurden zahlreiche Grundstücke und Grundstücksteile für den neuen Bahnhof in Heidelberg, für einen neuen Exerzierplatz und ein neues Gaswerk daselbst, für die Heil- und Pfleganstalt Wiesloch, für die Nebenbahn Heidelberg-Schriesheim, für Strafanlagen und andere Zwecke abgegeben. Von Gebäuden wurden das abgängig gewordene I. Pfarrhaus in Neckargemünd sowie die Pfarrscheuern in Asbach und Schillingstadt abgestoßen, für die kein Bedürfnis mehr vorhanden war. Außerdem waren 75 000 M Staatsbeitrag für das neue Dienstgebäude in Karlsruhe, welche als 1. Hälfte im Jahr 1906 bewilligt und bezahlt wurden, ebenfalls für den Grundstock zu vereinnahmen, weil dieser Bau aus Grundstöcksmitteln des Fonds errichtet wurde und für diesen Fonds somit eine Kapitalanlage darstellt, welche zu Lasten der Behörden, denen er dient, angemessen verzinst wird. Eben durch diesen Bau hauptsächlich sind auch die ausnahmsweise hohen Grundstöcksverwendungen begründet, von denen 247 211 M 94 Pf für die Erwerbung des Platzes und 879 167 M 21 Pf für die Bauausführung bezahlt wurden. Im übrigen haben Erwerbungen bei gebotener Gelegenheit hauptsächlich zur Abrundung und zweckmäßigen Erweiterung des kirchenärarischen Besitzes, vorzüglich der Waldungen stattgefunden.

Unter den Ablösungskapitalien sind 10 000 M für den Wegfall der Baupflicht zum Pfarrhaus bei der Providenzkirche in Heidelberg und 10 164 M 74 Pf für die durch Vereinbarung dem Fonds abgenommenen Leistungen für den Organisten und den Kirchendiener an der Mannheimer Konkordienkirche enthalten. An sonstigen Ausgaben für den Grundstock kamen vor:

Vorausbeitrag für den Bau der Eisenbahn von Mosbach nach Mudau M 12 000.—
 Vorausbeitrag zu den Kosten der Entwässerung des westlichen Stadtteils von Handschuhsheim " 6 500.—
 Zuweisung von Anteilen am Erlös von entbehrlich gewordenen Pfarrscheuern an die betreffenden Kirchengemeinden " 1 600.—

Die oben angegebene Mehreinnahme für den Grundstock mit	im ganzen	M 20 100.—
und die Mehreinnahme in laufender Rechnung mit	1 568 765 M 95 Pf	
ergeben zusammen eine Vermehrung des Kapitalvermögens von	240 586 " 02 "	
und es stellt sich mit Hinzurechnung des bereits am 1. Januar 1903 vorhandenen	1 809 351 M 97 Pf	
Kapitalvermögens von	4 398 922 " 66 "	
das gesamte bewegliche Vermögen am 1. Januar 1908 auf	6 208 274 M 63 Pf	

Dasselbe bestand im einzelnen aus

	1903:	1908:
Raffenvorrat	33 938 M 10 J	50 439 M 71 J
Gefällrückständen	120 229 " 23 "	79 548 " 04 "
Ersatzposten	7 414 " 51 "	7 733 " 26 "
Grundstockskapitalien	4 392 568 " 19 "	6 184 480 " 53 "
	zusammen Vermögen	6 322 201 M 54 J
Nach Abzug der Schulden mit	4 554 150 M 03 J	113 926 " 91 "
ergibt sich als reines bewegliches Vermögen	155 227 " 37 "	6 208 274 M 63 J
Dazu Fahrnißwert	4 398 922 M 66 J	17 010 " 96 "
	Im ganzen .	6 225 285 M 59 J
	4 414 427 M 73 J	6 225 285 M 59 J

An Liegenschaften besaß der Unterländer Kirchenfonds

1908: Landwirtsch. Gelände 3100,0803 ha	7872,3551 ha,
Wald 4772,2748 "	
1903: Landwirtsch. Gelände 3128,8915 ha	7754,8876 ha.
Wald 4625,9961 "	

Diese Liegenschaften hatten nach dem Steueranschlag einen Wert und zwar

	1903:	1908:
an Gebäuden von	211 560 M — J	211 190 M — J*
an Grundstücken von	9 275 286 " 94 "	9 211 716 " 87 "
	zusammen .	9 486 846 M 94 J
	9 486 846 M 94 J	9 422 906 M 87 J

Hiernach beträgt das Gesamtvermögen des Fonds

	1903:	1908:	Vermehrung:
an beweglichem Vermögen	4 414 427 M 73 J	6 225 285 M 59 J	1 810 857 M 86 J
" liegenschaftl. "	9 486 846 " 94 "	9 422 906 " 87 "	— 63 940 " 07 "
	zusammen .	15 648 192 M 46 J	1 746 917 M 79 J

wie die Darstellung des Vermögensstandes auf Seite 79 nachweist.

b. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim. (O.B. 4, Beilage III.)

Die laufenden Einnahmen der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim haben mit durchschnittlich jährlich 115 462 M 66 J in dem Berichtszeitraum den Durchschnittsatz der fünf Jahre 1898/1902 mit 113 748 M 01 J noch etwas übertroffen, wenn auch die höchste Einnahme des Jahres 1907 mit 126 078 M 71 J den Höchststand der Vorperiode mit 126 707 M 87 J im Jahre 1901 nicht ganz erreicht hat.

Diese guten Einnahmevergebnisse sind im wesentlichen der Zunahme der Erträge aus den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu verdanken. Deren Jahresdurchschnitt hat in dem Berichtszeitraum 63 890 M 93 J gegen 60 242 M 66 J in den vorhergegangenen fünf Jahren betragen, obwohl die landwirtschaftliche Gesamtfläche infolge Verlaß einzelner Grundstücke und Grundstücksteile, namentlich im Hanauerland, und Auflösung einiger Flächen auf Gütern im Gebirg etwas, wenn auch nicht erheblich zurückgegangen ist. Die durchschnittliche jährliche Roheinnahme stellte sich für das Hektar Geländesfläche nach dem

*) Darunter ist das neue Dienstgebäude in Karlsruhe noch nicht enthalten.

Stand vom 1. Januar 1908 auf 106 M 45 R gegenüber 100 M 22 R nach dem Stand vom 1. Januar 1903. Die Ertragsteigerung beruht in der Hauptsache auf der andauernd bemerkbaren Besserung der Pachtzinse von den in Bestand gegebenen Grundstücken.

Dagegen hat die Einnahme aus Waldungen mit durchschnittlich jährlich 40 814 M 23 R den Durchschnittsertrag der Vorperiode mit 43 619 M 78 R nicht ganz erreicht, übertrifft aber denjenigen der Periode 1895/97 mit 31 747 M 79 R sehr erheblich. Die durchschnittliche jährliche Roheinnahme von einem Hektar stellte sich in dem Berichtszeitraum auf 36 M 59 R gegenüber 39 M 64 R in der Vorperiode und 29 M 33 R in den Jahren 1895/97. Der Rückgang in der laufenden Periode beruht wesentlich auf der Abnahme der forstwirtschaftlich zulässigen Abgabemasse an Holz- und Rindenmuzungen, namentlich gegenüber den besonders hohen Ergebnissen der Jahre 1901 und 1902; doch macht sich gegen das Ende des Berichtszeitraums eine nicht unerhebliche Besserung bemerkbar. Hätte nicht in den letzten Jahren die weniger ertragreiche Rindenwirtschaft eingeschränkt und die wenigstens teilweise Überführung der Eichenschädlingsläge in Hochwald vorbereitet und durchgeführt werden müssen, so wäre das Gesamtergebnis günstiger ausgefallen.

Die Zunahme der Einnahme aus Lehren und Berechtigungen erklärt sich aus der günstigen Neuverpachtung einer kirchenärarischen Jagd.

Die besonders hohen Einnahmen aus Materialien und Gerätschaften in den vier letzten Jahren röhren von den Erlösen aus abgängigen Materialien her, die anlässlich größerer baulicher Herstellungen an verschiedenen Lastengebäuden sich ergeben haben.

Unter den sonstigen Einnahmen erscheinen größere Ersatzbeträge für vorschüsslich bezahlte Fronkosten anlässlich dieser baulichen Herstellungen, seit 1905 auch für Anteile an den nicht mehr in der Vorschussrechnung, sondern in der laufenden Rechnung verausgabten Rassenzulagen an Verwaltungsbemalte. Im übrigen hat zur Zunahme dieser Einnahmen auch die mäßige Erhöhung der Ersatzbeträge für sachliche Amtskosten und Portoauslagen seitens der andern der Offenburger Verwaltung unterstellten Fonds und Rassen beigetragen.

Die Kosten der Einnahme sind mit durchschnittlich jährlich 16 340 M 47 R gegenüber 18 027 M 81 R in der Vorperiode andauernd zurückgegangen, was wesentlich in der Abnahme der Schuldzinse infolge Rückgangs der Grundstocksschulden begründet ist und möglich war, obwohl der Bedarf an öffentlichen Abgaben, namentlich an Gemeindeumlagen etwas gestiegen ist.

Der Gesamtbedarf an Verwaltungskosten hat sich mit jährlich durchschnittlich 47 803 M 77 R im Berichtszeitraum gegenüber einem Durchschnittsbedarf von 53 218 M 84 R in den Jahren 1898/1902 und von 41 439 M 24 R in den Jahren 1895/97 auf mittlerer Höhe gehalten. Die Abnahme gegen die Vorperiode ist namentlich in geringeren Verwendungen auf die Verwaltungsgebäude, die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und die Waldungen begründet. Im einzelnen ist dazu noch zu bemerken:

An größeren Ausgaben auf die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke ist abgesehen von dem namhaftesten Aufwand, den die Verwendung künstlicher Dungmittel zur Erhaltung und Steigerung der Ertragsfähigkeit der in Selbstbewirtschaftung stehenden Wiesen fortgesetzt erfordert, die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf Grundstücken der Gemarkungen Unterentersbach und Steinach in den Jahren 1905 und 1906 namhaft zu machen.

Der Gesamtaufwand auf die Waldungen (§§ 17 und 9 b R) hat in dem fünfjährigen Berichtszeitraum durchschnittlich 21 680 M 56 R betragen, ist somit gegen den Durchschnittsbedarf der vorhergegangenen fünf Jahre mit jährlich 23 115 M 29 R etwas zurückgegangen. Die Aufwandsminderung war namentlich durch geringere Ausgaben für Vermessung und Einrichtung der Waldungen sowie für Kulturkosten möglich geworden. Dabei haben sich trotz Abnahme der Abgabemassen die Kosten für die Zurichtung der Waldezeugnisse infolge der andauernd steigenden Arbeitslöhne für die Waldbarbeiter auf nahezu gleicher Höhe gehalten.

VIII.

Auch sind für Weg- und Fußpfad anlagen, namentlich zur Erleichterung der Holzabfuhr, noch fortgesetzt erhebliche Verwendungen zu machen. Trotz Abnahme der Gesamtverwendungen hat der Reinertrag der Waldungen die Höhe der Vorperiode nicht ganz erreicht. Er betrug nämlich in der laufenden Periode durchschnittlich jährlich 17 M 15 P auf ein Hektar Wald gegenüber 18 M 63 P in den Jahren 1898/1902 und 11 M 42 P in den Jahren 1894/1897.

Die Erfüllung der Fondsziele erforderte in dem Berichtszeitraum namentlich infolge größerer Ausgaben für umfassende Gebäudeinstandsetzungen einen besonders hohen Aufwand. Hierzu ist im einzelnen noch zu bemerken:

Die Kirchenschaffnei hat wegen Ablösung der bezüglichen Verpflichtung seit dem 23. April 1903 Ausgaben an Kompetenzen für niedere Kirchendienste nicht mehr zu leisten.

Größere Instandsetzungskosten waren für die Kirchen in Bodersweier, Eckartsweier, Freistett, Hesselhurst, Kork, Leutesheim, Rheinbischofsheim, Scherzheim und Willstätt sowie für die Pfarrhäuser in Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst und Willstätt aufzuwenden.

Die Ausgaben für innere kirchliche Bedürfnisse sind infolge Ablösung eines Teils der bezüglichen Verpflichtungen zurückgegangen.

Der allein unter den „sonstigen Ausgaben“ verrechnete Bedarf an Stipendien ist infolge Zunahme der Zahl der Theologie Studierenden aus dem Hanauerland innerhalb des Rahmens der dazu verfügbaren Mittel gestiegen.

Trotz der gestiegenen Verwendungen für die Zwecke des Fonds haben die laufenden Rechnungen während des fünfjährigen Berichtszeitraums wenigstens insofern günstig abgeschlossen, als die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben jeweils, wenn auch nur um 115 462 M 66 P — 106 800 M 98 P = 8661 M 68 P im Jahresdurchschnitt oder um 43 308 M 36 P im ganzen übertroffen haben. Die zunehmende Belastung für die Fondsziele, insbesondere für die kirchlichen Gebäude lässt eine weitere anhaltende Stärkung des Fonds als erforderlich erscheinen. Eine Erhöhung des dermaligen Zuschusses von 3000 M jährlich an die Allgemeine Kirchenkasse kann darum nicht in Frage kommen.

Im Fondsvermögen sind während des Berichtszeitraums erhebliche Änderungen eingetreten.

Zur Abrundung des Grundbesitzes auf der Gemarkung Reichenbach b. L. wurden 1480,65 a Wald und 15,14 a Acker mit einem Gesamtaufwand von 12 662 M 60 P erworben. Ferner erforderte der zur Verbesserung der Wegverhältnisse erfolgte Hizukauf von 4,18 a Wies- und 3,19 a Ackerland auf den Gemarkungen Unterentersbach und Scherzheim 504 M 70 P und ebenso die Erwerbung von Überfahrts- und Wegrechten für kirchenärarische Grundstücke auf der Gemarkung Freistett 112 M 38 P. Für die Befreiung der Kirchenschaffnei von der Verpflichtung zur Leistung von Kompetenzen zu niederen Kirchendiensten, von Abendmahlbedürfnissen und Beiträgen zur Anschaffung von Kirchenrädern in einigen Gemeinden des Hanauerlands wurden 3539 M 71 P entrichtet. Die Gesamtausgabe zu Lasten des Grundstocks stellte sich somit auf 16 819 M 39 P.

Der Verkauf einzelner Grundstücke und Grundstücksteile mit einem Gesamtflächengehalt von 130,36 a auf den Gemarkungen Freistett, Holzhausen, Muckenschopf, Rheinbischofsheim und Unterentersbach und die Einräumung von Wegrechten an Nachbarn kirchenärarischer Grundstücke auf Gemarkung Rheinbischofsheim führten dem Grundstock 13 110 M 60 P + 25 M = 13 135 M 60 P zu. Außerdem sind diesem an sonstigen Einnahmen 5 292 „ 37 „ zugegangen, worunter sich 5 120 M 97 P befinden, welche dem Fonds zur Deckung seiner Mehrverwendung in den Jahren 1898 und 1899 gemäß § 4 des kirchlichen Gesetzes vom 17. Dezember 1904 (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. S. 194) aus der Allgemeinen Kirchenkasse zurückzuersetzen waren. Zusammen 18 427 M 97 P.

Nach Abzug der oben bezeichneten Grundstocksausgabe von 16 819 M 89 P
 ist dem Fonds eine restliche Grundstockseinnahme von 1 608 M 58 P
 verblieben. Diese hat zusammen mit der Mehreinnahme in der Rechnung über die
 laufenden Einnahmen und Ausgaben mit 43 308 " 36 "
 44 916 M 94 P

ergeben. Um diesen Betrag hat bei dem beweglichen Vermögen (ausschließlich des Fahrnißwerts) der Mehrbetrag der Passiva abgenommen, indem solcher von 192 100 M 99 Pf am 1. Januar 1903 auf 147 184 M 05 Pf am 1. Januar 1908 zurückgegangen ist.

Die einzelnen Bestandteile des beweglichen Vermögens haben nämlich betragen:

	am 1. Januar 1903	am 1. Januar 1908
Grundstöcksforderungen	4 885 M 71 P	1 935 M — P
Gefäßrückstände	20 759 " 23 "	13 096 " — "
Erlatzposten	1 300 " 57 "	2 015 " 35 "
Kassenrest an künftige Rechnung	252 " 39 "	— " 40 "
Aktiva zusammen	27 197 M 90 P	17 046 M 75 P,
welchen an Passiva gegenüberstanden	219 298 " 89 "	164 230 " 80 "
somit Mehrbetrag der Passiva	192 100 M 99 P	147 184 M 05 P.

Der Wert an Steuerkapitalien des siegenhaafftlichen Vermögens der Schaffnei stellte sich nach den Vermögensstandsdarstellungen:

	am 1. Januar 1903	am 1. Januar 1908
an Gebäuden auf	79 390 M — Pf	75 660 M — Pf
" Grundstücken auf	1 594 008 " 96 "	1 599 856 " 25 "
	im ganzen auf .	1 673 398 M 96 Pf
Vermehrt um den Fahrnißwert von	4 395 " 68 "	5 247 " 01 "
	zusammen .	1 677 794 M 64 Pf
ergibt sich nach Abzug des oben festgestellten Mehrbetrags der Passiva von	192 100 " 99 "	147 184 " 05 "
ein reines Vermögen von	1 485 693 M 65 Pf	1 533 579 M 21 Pf
und gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1903 mit	1 485 693 " 65 "	47 885 M 56 Pf.
eine Vermögenszunahme von		
von welcher entfallen auf die Vermehrung		
des unbeweglichen Vermögens		2 117 " 29 "
des Fahrnißwerts		851 " 33 "
und auf die Verminderung		
der Passiva		44 916 " 94 "

Zu den Veränderungen bei den einzelnen Teilen des Vermögens ist noch zu bemerken:

Die Gefällerückstände haben sich während des Berichtszeitraums auf der Höhe der Vorperiode gehalten.

Die Vermehrung des Fahrnisvermögens wurde in der Hauptsache durch die Anschaffung von Bureau-einrichtungsgegenständen und Reisedeckens veranlaßt.

VIII



Der auf 43 Gemarkungen gelegene **Liegenschaftsbetrieb** umfaßte:

	auf 1. Januar 1903	auf 1. Januar 1908
an Wald	1100,4316 ha	1115,2221 ha
an landwirtschaftlichem Gelände	601,0783 "	600,2144 "
an Baustellen und Hofräumen	1,9448 "	1,7075 "
	1703,4547 ha	1717,1440 ha.

Der Gesamtflächengehalt hat somit — trotz der in einzelnen Fällen eingetretenen Verminderungen wegen Verkaufs und Maßberichtigung — infolge des Mehrzugangs an Neuerwerbungen um 13,6893 ha zugenommen.

Die Abnahme der Gebäudesteuerkapitalien erklärt sich aus dem Abbruch von abgängig gewordenen Gebäudeteilen auf Hofgütern. Der Mehrzugang an Grundsteuerkapitalien findet abgesehen von Änderungen in der Steuerkatastrierung in der Zunahme des Grundbesitzes seine Erklärung.

c. Stiftschaffnei Lahr. (O.B. 5, Beilage IV.)

Die laufenden Einnahmen der Stiftschaffnei Lahr haben während des Berichtszeitraums andauernd zugenommen. Ihr Jahresdurchschnitt stellte sich auf 68 094 M 34 R bzw. bei Außerbetrachtlassung eines außerordentlichen Einnahmehetrags von 18 104 M 85 R (unter II § 11) im Jahre 1903 auf 64 473 M 41 R gegenüber 58 430 M 13 R in den vorhergegangenen fünf Jahren 1898/1902. Die Mehreinnahme ist hauptsächlich der Zunahme der Erträge aus den Waldungen zu verdanken.

Zur Einnahme aus Gebäuden ist zu bemerken, daß infolge Verkaufs des unverhältnismäßig großen Unterhaltskosten erfordernden, zur Beibehaltung als Pfarrhaus für die II. Pfarrei sich nicht weiter eignenden Stiftsgebäudes in Lahr die Einnahmen aus den vermieteten Teilen dieses mit Wirkung vom 1. Juli 1907 in Wegfall gekommen sind.

Die Einnahme aus landwirtschaftlichen Grundstücken hat sich bei geringer Abnahme des Gesamtflächengehalts an solchen und mäßiger Zunahme der Pachtzins erträge von den verpachteten Grundstücken im ganzen auf dem günstigen Stand der Vorperiode gehalten. Ihr Schwanken in den einzelnen Jahren hat in der Hauptfache in den wechselnden Erlösen aus Heu- und Strohgras von den selbst bewirtschafteten Wiesen seinen Grund. Die Roheinnahme von 1 ha Gelände fläche nach dem Stand vom 1. Januar 1908 hat 111 M 13 R betragen gegenüber 110 M 52 R nach dem Stand vom 1. Januar 1903 und 102 M 80 R nach demjenigen vom 1. Januar 1898.

Die Einnahmen aus Waldungen sind von Jahr zu Jahr gestiegen und haben im Durchschnitt 31 290 M 97 R jährlich gegenüber 25 513 M 79 R in der Vorperiode betragen. Die Zunahme des Ertrags ist in der Hauptfache den vermehrten Abgabemassen an Holz und dem hohen Stand der Holzpreise bei — bis nach Mitte der Periode noch anhaltendem — Rückgang der Rindenserlöse zu verdanken. Der Durchschnittsertrag von einem Hektar Wald hat während des Berichtszeitraums eine weitere Steigerung erfahren, indem er nach dem Stand vom 1. Januar 1908 65 M 73 R gegenüber 55 M 14 R nach dem Stand vom 1. Januar 1903 und 41 M 93 R nach demjenigen vom 1. Januar 1898 betragen hat.

Die Einnahmen aus Lehen und Berechtigungen haben namentlich infolge Erhöhung der Pachtzinsen von den unmittelbar verpachteten Jagden und der Anteile an Pachtzinsen von Gemeindejagden, die sich auf kirchenärarische Grundstücke erstrecken, zugenommen.

Die besonders hohen Einnahmen aus Gerätschaften und Materialien erklären sich aus dem Verkauf abgängiger Materialien anläßlich größerer baulicher Herstellungen an Lasten- und Verwaltungsgebäuden.

Die außerordentliche Höhe der sonstigen Einnahmen im Jahre 1903 wurde durch Vereinnahmung von 18 104 M 85 R Brandentschädigung anläßlich des durch Blitzschlag verursachten Brandes der Stallgebäude

auf dem Hürsterhof bei Dinglingen veranlaßt. Im übrigen hat zu dem hohen Stand dieser Einnahme während des Berichtszeitraums im wesentlichen die Erhebung von Fronkostenersatzbeträgen bei Bauarbeiten an verschiedenen Lastengebäuden beigetragen.

Die **Lasten der Einnahme** sind mit durchschnittlich jährlich 13 473 M 50 Pf in dem Berichtszeitraum gegenüber dem Durchschnittsbedarf von 12 924 M 50 Pf in den vorhergegangenen fünf Jahren 1898/1902 — namentlich infolge vermehrten Aufwands für Gemeindeumlagen und für Verzinsung der zeitweise in die Höhe gegangenen Passivkapitalien, im Jahre 1903 auch wegen eines größeren Pachtzinsnachlasses infolge des Brandes auf dem Hürsterhof — etwas gestiegen.

Die **Verwaltungskosten** weisen, namentlich infolge erhöhten Aufwands auf die Verwaltungsgebäude, eine erhebliche Zunahme auf. Sie sind von durchschnittlich jährlich 21 833 M 30 Pf in den Jahren 1898/1902 auf 32 005 M 95 Pf in dem laufenden Berichtszeitraum gestiegen.

Im einzelnen ist dazu noch zu bemerken: Für den Wiederaufbau des im Jahre 1903 abgebrannten Stallgebäudes und die Herstellung neuer Schweinställe auf dem Hürsterhof bei Dinglingen waren 34 006 M 89 Pf Neubaukosten zu verausgaben, wovon 18 104 M 85 Pf durch die vereinnahmte Brandentschädigung gedeckt wurden. Auch waren für die Instandsetzung des erhalten gebliebenen Wohngebäudes von diesem Hof im Jahre 1905 größere Aufwendungen zu machen.

Wie für die landwirtschaftlichen Grundstücke ist auch für die Waldungen eine mäßige Aufwandssteigerung nötig geworden. Die Mehrverwendungen auf jene waren — abgesehen von der geringen Zunahme der Aufsichtskosten — zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit, namentlich durch Aufbringung künstlichen Düngers auf die selbstbewirtschafteten Wiesen, zu machen. Der Mehraufwand auf die Waldungen entfällt in der Hauptsache auf die erhöhten Kosten für Zurichtung der Walderzeugnisse als Folge der gestiegenen Holznutzungen einerseits und der andauernd zunehmenden Löhne für die Waldarbeiter anderseits. Die Vervollständigung der Weg- und Hütpfadanslagen erfordert fortgesetzt erhebliche Kosten. Trotz der bezeichneten Mehrverwendungen ist der Reinertrag von den Waldungen — infolge der gestiegenen Einnahmen aus den Holzerlösen — weiter in die Höhe gegangen. Er betrug in der laufenden Periode durchschnittlich jährlich 39 M 28 Pf von 1 ha Wald gegenüber 32 M 86 Pf in der Vorperiode und 22 M 93 Pf in den Jahren 1894/97.

Die **Verwendungen für die Fonds Zwecke** mit 21 195 M 02 Pf jährlich haben den Durchschnittsbedarf der vorangegangenen fünf Jahre 1898/1902 mit 20 788 M 87 Pf nur wenig überstiegen. Die Belastung der laufenden Rechnung damit wäre allerdings höher gewesen, wenn nicht mit dem Jahre 1903 die Ausgaben an Kompetenzen für niedere Kirchendienste und an Beiträgen für innere kirchliche Bedürfnisse infolge Ablösung der bezüglichen Verpflichtungen wegfallen wären. Der erhöhte Aufwand für Unterhaltung der Lastengebäude war durch die Vornahme umfassender Instandsetzungsarbeiten an den Kirchen in Altenheim, Dinglingen und Hugswieier sowie an den Pfarrhäusern in Dinglingen und Lahr I verursacht. Auf die Neubaukosten wurde im Jahre 1907 der Aufwand wegen Anmietung einer Zwischenwohnung für den II. Pfarrer in Lahr und wegen Vorbereitung des erst nach Ablauf der Periode begonnenen Pfarrhausneubaus für diesen verrechnet.

Trotz der gestiegenen Einnahmen haben die laufenden Rechnungen der Stiftschaffnei Lahr in dem Berichtszeitraum, namentlich wegen der hohen Verwendungen, welche die Lasten- und Verwaltungsgebäude erforderten, ungünstiger abgeschlossen als in der Vorperiode, indem sich an Überschüssen der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben im ganzen nur 7 099 M 50 Pf gegenüber 14 417 M 35 Pf in den Jahren 1898/1902 ergeben haben. Da der Fonds mit Rücksicht auf die ihm obliegenden umfangreichen Bauverpflichtungen auch weiterhin tunlichster Stärkung seiner Leistungsfähigkeit bedarf, kann an eine Erhöhung seines dermaligen Zuflusses von 5 000 M an die Allgemeine Kirchenkasse nicht gedacht werden.

VIII.

Am Fondsvermögen sind während des Berichtszeitraums folgende Änderungen eingetreten:

Verkauft wurden einige Grundstücksteile mit einem Gesamtflächengehalt von 6,13 a auf den Gemarkungen Altenheim, Meissenheim und Unterentersbach um 797 M und das Stiftsgebäude in Lahr samt 5,45 a Hoffläche um 36 000 M, zusammen 36 797 M. Dazu wurden unter dem Erlös aus Gebäuden und Grundstücken 58 M 31 P Ersatz von früher zu viel bezahlten Kanalisationskosten verrechnet. Außerdem wurden an sonstigen Einnahmen für den Grundstock gebucht, die aus der Allgemeinen Kirchenkasse zur Deckung der Mehrverwendungen des Fonds in den Jahren 1898 und 1899 gemäß § 4 des kirchlichen Gesetzes vom 17. Dezember 1904 (Kirchl. Ges.- u. V. Bl. S. 194) ersehnten 3 436 M 19 P. Die Gesamteinnahme für den Grundstock stellte sich also auf 36 797 M + 58 M 31 P + 3 436 M 19 P = 40 291 M 50 P.

Diesen standen an Gesamtausgabe für den Grundstock 32 868 M 72 P gegenüber. Davon wurden 23 899 M 20 P zum Ankauf von Grundstücken verwendet, nämlich 11 382 M 10 P zur Erwerbung von 11 ha 82 a 99 qm Wald auf der Gemarkung Seelbach behufs Besitzabrandung, 5 M zum Ankauf von 15 qm Acker auf der Gemarkung Hugswieier wegen Grenzregelung und 12 512 M 10 P zur Beschaffung von 12,40 a Bauplatz für den Neubau des II. Pfarrhauses in Lahr. Endlich waren 8 969 M 52 P Ablösungskapitalien für die Befreiung des Fonds von der Verpflichtung zur Leistung von Kompetenzen für niedere Kirchendienste und zur Beschaffung innerer kirchlicher Bedürfnisse an einige Kirchengemeinden zu entrichten.

Die nach Abzug dieser Grundstocksausgabe von 32 868 M 72 P an der oben nachgewiesenen Grundstockseinnahme von 40 291 M 50 P verbliebene restliche Einnahme für den Grundstock von 7 422 M 78 P hat zusammen mit der Mehreinnahme in der Rechnung über die laufenden Einnahmen und Ausgaben von 7 099 M 50 P die Gesamteinnahme von 14 522 M 28 P ergeben, um welchen Betrag bei dem beweglichen Vermögen (ausschließlich des Fahrnißwerts) der Mehrbetrag der Passiva während des Berichtszeitraums durch Rückgang von 196 321 M 46 P am 1. Januar 1903 auf 181 799 M 18 P am 1. Januar 1908 abgenommen hat.

Die einzelnen Bestandteile des beweglichen Vermögens haben nämlich betragen:

	am 1. Januar 1903	am 1. Januar 1908
Grundstocksforderungen	— M — P	27 000 M — P
Gefällrückstände	9 128 " 40 "	9 884 " 30 "
Ersatzposten	158 " 86 "	26 " 60 "
Kassenrest an künftige Rechnung	455 " 95 "	6 " 96 "
Aktiva zusammen	9 743 M 21 P	36 917 M 86 P
Da die Schulden betrugen	206 064 " 67 "	218 717 " 04 "
ergibt sich der oben angegebene Mehrbetrag der Passiva von	196 321 M 46 P	181 799 M 18 P
Demgegenüber betrug der Wert (Steueranschlag) des siegenschäftlichen Vermögens der Schaffnei nach den Vermögensstandsdarstellungen am 1. Januar 1903		
an Gebäuden	41 210 M — P	27 200 M — P
an Grundstücken	833 037 " 17 "	842 404 " 27 "
im ganzen	874 247 M 17 P	869 604 M 27 P
vermehrt um den Fahrnißwert von	2 470 " 17 "	2 443 " 50 "
zusammen	876 717 M 34 P	872 047 M 77 P
Nach Abzug des Mehrbetrags der Passiva von	196 321 " 46 "	181 799 " 18 "
stellt sich somit das reine Vermögen auf	680 395 M 88 P	690 248 M 59 P
Gegenüber dem Stand auf 1. Januar 1903 von		680 395 " 88 "
ist somit eine Vermögenszunahme von		9 852 M 71 P

während des Berichtszeitraums eingetreten, indem einer Verminderung des Steueranschlags des unbeweglichen Vermögens von	4 642 M 90 ff
und des Fahrnißwerts von	26 " 67 "
eine Abnahme der Passiva von	14 522 " 28 "
gegenübersteht.	

Bezüglich der Veränderungen bei den einzelnen Bestandteilen des Vermögens ist noch beizufügen:

Die Gefällrückstände haben im Jahresdurchschnitt etwas abgenommen.

Die Veränderung des Fahrnißwerts ist unerheblich.

Der auf 21 Gemarkungen gelegene Liegenschaftsbesitz der Schaffnei umfaßte

	am 1. Januar 1903	am 1. Januar 1908
an Waldungen	462,7143 ha	476,0298 ha
an landwirtschaftlichem Gelände	283,6536 "	281,9736 "
an Bauplätzen und Hofräumen	1,6468 "	1,5923 "
zusammen	748,0147 ha	759,5957 ha.

Es ist somit infolge Mehrkaufs, Feldbereinigung und Maßberichtigung eine Vermehrung des Flächen- gehalts um 11,5810 ha zu verzeichnen.

Die Abnahme des Gebäudesteuerkapitals erklärt sich aus dem Abgang des Steuerkapitals für das verkaufte Stiftsgebäude in Lahr, der durch die Zugänge infolge Neukatastrierung der Stallgebäude auf dem Kursterhof bei Dinglingen und eines Schopfes auf dem Erzbacher Meierhof bei Vöberach nur zum Teil ausgeglichen wurde. Die Zunahme am Grundsteuerkapital ergab sich aus dem den Abgang an Steuerwert der abgetretenen Grundstücke übersteigenden Zugang an Steuerwert der neu erworbenen Liegenschaften und im übrigen aus Änderungen in der Katastrierung.

d. Chorstift Wertheim. (O.B. 3.)

Das Vermögen des Chorstifts Wertheim betrug auf 1. Januar 1903	208 328 M 67 ff
auf 1. Januar 1908	225 884 " 43 "
Es hat mithin um	17 555 M 76 ff

zugenommen.

Diese Vermögenszunahme führt daher, daß es möglich geworden ist, das frühere sogenannte Chorstiftsgebäude in Wertheim auf 1. September 1906 um den Preis von 50 000 M zu veräußern. In seinem oberen Stockwerk war die Wohnung des II. Stadtpräfekten von Wertheim, für die das Chorstift baupflichtig war, untergebracht, die übrigen Räumlichkeiten waren um rund jährlich 500 M vermietet. Gleichzeitig ist die Bau- und Unterhaltungspflicht des Chorstifts zur Stellung der Wohnung des II. Stadtpräfekten gegen Überlassung der Hälfte obigen Kaufpreises an die evangelische Kirchengemeinde Wertheim abgelöst worden. Da das verkaufte Gebäude nur mit seinem Steueranschlag von 4 840 M 22 ff im Vermögen des Chorstifts enthalten war, so bedeutet der Unterschied zwischen dem Verkaufspreis und der Summe von Ablösungskapital und Steueranschlag (50 000 M — 29 840 M 22 ff) eine Vermögenszunahme für das Chorstift. Dabei ist aber zu beachten, daß mit diesem Verkauf die laufenden Einnahmen des Chorstifts aus Liegenschaften ständig um jährlich rund 500 M geringer geworden sind.

Trotz dieses günstigen Verkaufs sind die Verhältnisse des Chorstifts auf die Dauer keine besseren geworden. Infolge des andauernd hohen Standes der Fruchtpreise und des dadurch bedingten Mehrbedarfs für Kompetenz-

leistungen übersteigen die laufenden Ausgaben nach wie vor die laufenden Einnahmen, so daß, wenn nicht der Unterhaltungsaufwand für die Lastengebäude äußerst beschränkt und die hilfsweise Baupflicht der an den Fonds berechtigten Kirchengemeinden auch fernerhin für Neubauaufwand und die Kosten größerer Unterhaltungsarbeiten in Anspruch genommen wird, obige Vermögenszunahme in kurzer Zeit wieder aufgezehrt sein wird.

e. Altbadischer Kirchenfonds. (O.B. 6.)

Das Vermögen des Altbadischen Kirchenfonds ist von	219 651 M 36 ♂
nach dem Stand vom 1. Januar 1903 auf	243 211 " 52 "
nach dem Stand vom 1. Januar 1908, somit um	23 560 M 16 ♂
in der Berichtsperiode gestiegen gegenüber einer Vermögenszunahme von nur 10 645 M 95 ♂ in der vorher- gegangenen fünfjährigen Periode. Von der nachgewiesenen Vermögensvermehrung entfallen 2 406 M 81 ♂ auf den in Vollzug des laufenden Landeskirchensteuervoranschlags dem Fonds aus Überschüssen der Allgemeinen Kirchenkasse zugewiesenen Ersatz seiner Mehrausgaben in den Jahren 1898 und 1899, 103 M auf den anteiligen Kursgewinn aus der Einlösung von Wertpapieren und 21 050 M 35 ♂ auf den Überschuß der laufenden Ein- nahmen über die laufenden Ausgaben.	

Der erhöhte Einnahmeüberschuß ist bei unerheblichen Änderungen in der Höhe der sonstigen Einnahmen und der Ausgaben für Lasten und Verwaltungskosten sowie für Fonds Zwecke hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß die Einnahmen an Zinsen infolge weiterer Zunahme der Erträge aus dem bei der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung angelegten Kapitalvermögen — nach einem vorübergehenden Rückgang am Anfang der Periode — fortduernd erheblich gestiegen sind, indem sie sich im letzten Jahre der Periode auf 13 450 M 12 ♂ gegenüber 8 415 M 13 ♂ im ersten Jahre der Vorperiode gestellt haben.

Angesichts dieser erfreulichen Besserung der Fondsverhältnisse darf eine namhafte Wiedererhöhung der Zuschuhleistungen an die Allgemeine Kirchenkasse ins Auge gesetzt werden.

f. Allgemeiner Hilfsfonds. (O.B. 7.)

Das Vermögen des Allgemeinen Hilfsfonds stellte sich am 1. Januar 1908 auf	502 243 M 99 ♂
Gegenüber	294 498 " 95 "
nach dem Stand vom 1. Januar 1903 ist somit eine Zunahme von 207 745 M 04 ♂ nachgewiesen. In den Bestandteilen des Vermögens ist eine wesentliche Änderung dadurch eingetreten, daß gegen den Schluß der Periode die dem Fonds gehörigen vier Gebäude in der Sophienstraße in Karlsruhe, die infolge Erbauung des neuen Dienstgebäudes für den Oberkirchenrat zu Dienstzwecken nicht weiter benötigt wurden und deren Beibehaltung nicht im Fondsinteresse gelegen wäre, mit den zugehörigen Gärten veräußert wurden. Der dabei erzielte Erlös hat die in die Vermögensstandsdarstellung bisher aufgenommenen Steuerkapitalien um 163 584 M 68 ♂ überschritten, welche dem Grundstück zuzuschreiben waren. An weiteren Grundstückseinnahmen sind zu verzeichnen der dem Fonds aus Überschüssen der Allgemeinen Kirchenkasse zugewiesene Ersatz seiner Mehrausgaben in den Jahren 1898 und 1899 im Betrag von 3 436 M 95 ♂, der Zugang von 101 M 33 ♂ an Kursgewinn gegenüber dem Kursverlust bei der Einlösung von Wertpapieren und die Überschüsse der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben mit 40 805 M 93 ♂, zusammen 44 344 M 21 ♂ gegenüber einer Grundstocksausgabe von 183 M 85 ♂ infolge Verminderung des Fahrnißwerts.	

Die bisher außer Wirksamkeit gewesene Vorschrift über die satzungsmäßige Vermögensvermehrung um je $\frac{1}{10}$ der jährlichen Reineinnahme ist mit dem Beginn der laufenden Budgetperiode wieder in Kraft getreten.

In den Jahren 1905, 1906 und 1907 hätten demgemäß dem Grundstock des Fonds 15 952 M 24 Pf Einnahmeüberschüsse zugewiesen werden sollen, welcher Betrag in der Periode nicht nur erreicht, sondern durch die tatsächliche Zuweisung in der oben angegebenen Höhe erheblich überschritten wurde.

Die laufenden Einnahmen des Fonds haben sich nach einem vorübergehenden geringen Rückgang im Anfang der Periode von 56 541 M 94 Pf im Jahre 1902 auf 59 607 M 79 Pf im Jahre 1907 — wesentlich infolge erhöhter Zinserträge aus dem angelegten Kapitalvermögen — gehoben. Mit dem oben erwähnten Liegenschaftsverkauf sind die Einnahmen aus Gebäuden und Grundstücken nebst den zugehörigen Lasten (öffentliche Abgaben und Unterhaltungskosten) in Wegfall gekommen. Da schon in den vorhergegangenen Jahren nur noch geringe Verwendungen auf die Gebäude stattfanden, ist der Gesamtaufwand für Lasten und Verwaltungskosten trotz Zunahme des Beitrags zum gemeinsamen Verwaltungsaufwand nicht unerheblich zurückgegangen. Auch die Ausgaben für die Zwecke des Fonds — mit 45 051 M 66 Pf im Jahre 1903 und 42 978 M 42 Pf im Jahre 1907 — haben wesentlich infolge der mit Inkrafttreten des laufenden Landeskirchensteuervoranschlags erfolgten Herabsetzung des Zuschusses an die Allgemeine Kirchenkasse von 30 000 M auf 28 000 M abgenommen. Die erhebliche Besserung der Fondsverhältnisse lässt eine mäßige Wiedererhöhung dieser Zuschußleistung mit Beginn der neuen Budgetperiode als tunlich erscheinen.

g. Pfarrhilfsfonds. (D.B. 8.)

Das Vermögen des Pfarrhilfsfonds ist von	549 331 M 22 Pf
am 1. Januar 1903 auf	599 822 " 60 "
am 1. Januar 1908, somit um	50 491 M 38 Pf
gestiegen, während es in dem vorangegangenen Berichtszeitraum nur um 23 310 M 75 Pf zugenommen hatte.	
Von der nunmehrigen Vermögensvermehrung entfallen 1 661 M 26 Pf auf den in Vollzug des kirchlichen Voranschlagsgesetzes für 1905—1909 aus Überschüssen der Allgemeinen Kirchenkasse geleisteten Ersatz für die Mehrausgaben der Jahre 1898 und 1899, 265 M 20 Pf auf den reinen Kursgewinnanteil aus der Einlösung von Wertpapieren und die restlichen 48 564 M 92 Pf auf den Überschuss der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben. Dieser tatsächliche Einnahmeüberschuss übertrifft die — übrigens erst vom Beginn der laufenden Voranschlagsperiode an wieder geforderte — satzungsmäßige Vermögensvermehrung um je $1/10$ der jährlichen Neineinnahme des Fonds sehr erheblich. Er ist in der Hauptsache dem Umstand zu verdanken, daß bei nahezu gleicher Höhe der Lasten und Verwaltungskosten und unverändert gebliebenen Zweckausgaben die Zinsen aus dem Kapitalvermögen des Fonds infolge erhöhter Zinsergebnisse der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung den bisherigen hohen Stand — nach vorübergehendem Rückgang im Anfang der Periode — nicht nur behauptet haben, sondern noch weiter — von 31 057 M 14 Pf im Jahre 1902 auf 34 337 M 34 Pf im Jahre 1907 — gestiegen sind. Bei den besonders günstigen Abschlußergebnissen der Berichtsperiode kann an eine nicht unwesentliche Erhöhung der Zuschußleistungen des Fonds an die Allgemeine Kirchenkasse gedacht werden.	

h. Kasse für das kirchliche Baupersonal. (D.B. 18.)

Die laufenden Einnahmen der Kasse für das kirchliche Baupersonal vermochten in keinem Jahre der Berichtsperiode die laufenden Ausgaben zu decken. Zur Ausgleichung der entstandenen Mehrausgaben mußten 34 521 M 36 Pf aus der Allgemeinen Kirchenkasse zugeschossen werden, während nach den maßgebenden Voranschlägen über die Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse für eine Unzulänglichkeit von 54 740 M in den Jahren 1903 bis mit 1907 Deckung vorgesehen war. Die Abschlußergebnisse der Kasse sind also erheblich günstiger gewesen als erwartet war.

An dem Vermögen der Kasse sind nur geringe Änderungen eingetreten, indem ihm 14 M 08 ♂ an anteiligem Kursgewinn aus der Einlösung von Wertpapieren und 1 790 M 33 ♂ wegen Vermehrung des Fahrnißwerts zuzuschreiben waren. Das Vermögen ist dadurch von 43 271 M 28 ♂ am 1. Januar 1903 auf 45 075 M 69 ♂ am 1. Januar 1908 oder um 1 804 M 41 ♂ in der Periode gestiegen.

Wegen Begründung der laufenden Abschlußergebnisse der Kasse wird auf die in unserer Vorlage an die Generalsynode von 1909, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betr., unter I gegebene vergleichende Nachweisung (siehe insbesondere Beilage 2 dazu auf Seite 16 und 17) verwiesen.

Nachdem für die Großherzoglichen Beamten des Hochbauwesens eine neue Dienstweisung erschienen war, wurden im Anschluß daran die Bestimmungen über die besonderen Vergütungen wegen technischer Leistungen der Kirchenbauinspektionen für die aus örtlichen Mitteln zu bestreitenden Neubauten kirchlicher Gebäude sowie Hauptausbesserungen und umfassenden Veränderungen an solchen in einer Bekanntmachung vom 19. Dezember 1907 (Kirchl. Ges. u. B.O.BI. 1908 S. 2) von uns neu festgestellt.

Die Besorgung der technischen Aufsicht über das Bauwesen der unmittelbaren und der örtlichen evangelischen Kirchenfonds und der evangelischen Kirchengemeinden in einigen Orten bei Mannheim wurde zur Entlastung der evangelischen Kirchenbauinspektion Heidelberg mit Wirkung vom 1. Januar 1909 an bis auf weiteres dem Architekten Emil Döring, Vorstand des Evangel. kirchlichen Baubureaus in Mannheim, übertragen. Vergl. die Bekanntmachung vom 28. November 1908, das kirchliche Bauwesen betr., Kirchl. Ges. u. B.O.BI. S. 177.

i. Evangelisch-kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt. (O.3. 19.)

An Stelle der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung ist die evangelisch-kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt getreten. Diese ist mit Höchster Staatsministerialentschließung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs vom 19. Juni 1905 Nr. 452 als eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit juristischer Persönlichkeit im Sinne des § 10 des zweiten Konstitutionsedikts vom 14. Juli 1807 anerkannt worden und hat ihren Sitz in Karlsruhe. Bezüglich der Verwaltungs- und Rechnungsführung der Kasse ist es bei den bestehenden Anordnungen und dem gegebenen Umfang der Geschäftsaufgaben geblieben.

Die von der Anstalt ausgeliehenen Kapitalien haben betragen am 1. Januar 1908 . 4 841 749 M 94 ♂ gegen 3 388 318 „ 72 „

am 1. Januar 1903. Die Zunahme von 1 453 431 M 22 ♂ führt in erster Linie von dem beträchtlichen Zugang an Hinterlegungen des Unterländer Kirchenfonds her. Diese waren in dem gleichen Zeitraum von 2 348 674 M 21 ♂ auf 2 960 438 M 13 ♂ gestiegen und hatten ihren Höchststand am 1. Januar 1904 mit 3 282 846 M 14 ♂ erreicht. Da während der Periode erhebliche Rückziehungen daran stattfanden, war die Kasse genötigt, vorübergehend anderwärts, insbesondere bei der Centralpfarrkasse, der Geistlichen Witwenkasse und bei einer Kirchengemeinde, die ein namhaftes Baulastenablösungs kapital bis zur Erstellung ihres Kirchenneubaus darleihen konnte, größere Passivkapitalien aufzunehmen, um nicht fest angelegte Aktivkapitalien kündigen zu müssen. Im übrigen erklärt sich die Zunahme der ausgeliehenen Kapitalien aus größeren Neueinlagen einzelner der Anstalt angegeschlossener Fonds und aus entsprechender Beschränkung des Kassen vorraths.

Den auf 1. Januar 1908 vorhandenen Kapitalsforderungen (Aktivkapitalien) standen zu gleicher Zeit Kapitalschulden (Passivkapitalien) im Betrag von 3 366 738 M 13 ♂ oder, wenn man das Mehr der Ausgabestelle über die Einnahms- und Kassenreste mit 581 M 81 ♂ hinzuschlägt, eine Schuldensumme von 3 367 319 M 94 ♂ gegenüber.

Die Kapitaleinlagen der der Kapitalienverwaltungsanstalt angegeschlossenen Fonds beliefen sich somit am 1. Januar 1908 auf 4 841 749 M 94 P — 3 367 319 M 94 P = 1 474 430 M gegenüber 1 232 330 " am 1. Januar 1903. Die Zunahme von 242 100 M war durch die erhebliche Kapitalvermehrung bei einzelnen dieser Fonds (insbesondere bei dem Allgemeinen Hilfsfonds, dem Altbadischen Kirchenfonds und dem Pfarrhilfsfonds) bedingt.

Bon den verwalteten Aktivkapitalien waren angelegt	am 1. Januar 1903	am 1. Januar 1908
auf Hypotheken	2 411 604 M 29 P	2 798 474 M 29 P
" Schuldverschreibungen von Kirchengemeinden	16 870 " 03 "	— " — "
" größerer kirchlicher Fonds	206 500 " — "	206 500 " — "
in Staats- und Städtepapieren	753 344 " 40 "	1 836 775 " 65 "
zusammen	3 388 318 M 72 P	4 841 749 M 94 P.

Der große Zugang an neuen Kapitalien mußte bei der zeitweise sehr geringen Nachfrage nach Hypotheken Geldern in der Haupfsache in Staats- und Städtepapieren angelegt werden.

Von dem Aktivkontokorrent bei der Filiale der Badischen Bank wurde bei dem gestiegenen Geldverkehr der Verwaltung fortgesetzt in umfassendem Maße Gebrauch gemacht. Nur dreimal war es während der Berichtsperiode nötig geworden, auf kurze Zeit Darlehensbeträge bei der Großherzoglichen Staatschuldenverwaltung zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Kasse zu erheben.

Für die Kapitaleinlagen der bei der Anstalt beteiligten Fonds wurden wiederum sehr günstige Zinsergebnisse erzielt. Der diesen Fonds zu gut gekommene Zinsfuß stellte sich nämlich

in dem Jahre 1903 auf 4,5302 %
" " " 1904 " 5,9415 %
" " " 1905 " 5,6405 %
" " " 1906 " 5,8651 %
" " " 1907 " 5,9487 %

oder durchschnittlich auf 5,5852 % im Jahr gegenüber 5,0734 % in der Vorperiode. Der niedere Zinsfuß des Jahres 1903 erklärt sich in der Haupfsache aus dem nur rechnungsmäßigen Zinsenausfall infolge Beseitigung der sogenannten nicht verfallenen Zinsen im Soll der Rechnung. Die im Jahre 1903 voll wirksam gewordene Herabsetzung des regelmäßigen Kapitalzinsfußes auf 4 % hat bis gegen das Ende der Periode, an welchem wieder zu einer Zinsfußherabsetzung auf 4 1/4 % geschritten werden konnte, angehalten. Im übrigen erklärt sich das Schwanken des Zinsfußes in den einzelnen Jahren vorzugsweise durch die Veränderungen in den Hinterlegungen des Unterländer Kirchenfonds und die wechselnde Höhe der Kassenvorräte. Die Erwirtschaftung eines besseren jährlichen Zinsenertrags für die bei der Anstalt beteiligten Fonds gegenüber den größeren unmittelbaren Fonds und der Zentralpfarrkasse ist wesentlich dem Umstand zu verdanken, daß die Kapitalienverwaltung von anderen kirchlichen Fonds und in beschränktem Umfang auch von der Großherzoglichen Staatschuldenverwaltung Kapitalien zu einem niedrigeren Zinsfuß — von 3 bis 4 % — zeitweise sich nutzbar machen konnte.

Infolge Heimzahlung von ausgelosten Staats- und Städtepapieren ist während der Periode ein Kursgewinn von 697 M 13 P erzielt worden, dem ein Kursverlust von 75 M gegenüberstand, so daß dem Grundstock der einzelnen bei der Verwaltung beteiligten Fonds 622 M 12 P zu gut gekommen sind.

k. Geistliche Witwenkasse und erweiterte Hinterbliebenenversorgung. (O.B. 10.)

Bezüglich der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen sind während des Berichtszeitraums nach zwei Richtungen grundsätzliche Änderungen eingetreten.

Zunächst ist durch kirchliches Gesetz vom 17. Dezember 1904 (Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 192) den im unmittelbaren Kirchendienst stehenden Mitgliedern der Geistlichen Witwenkasse die Verpflichtung zur eigenen Entrichtung der Beiträge an diese unter Übernahme auf die Allgemeine Kirchenkasse mit Wirkung vom 1. Januar 1905 an bis auf weiteres abgenommen worden. Wenn dabei auch die Ansprüche der Geistlichen Witwenkasse auf den Bezug der Mitgliederbeiträge an sich die gleichen geblieben sind, so hat sich doch in Vollzug jenes Gesetzes das Erhebungsverfahren für die Mehrzahl der Beitragsleistungen wesentlich geändert. Damit war bezüglich der Nachweisung der (Jahres-, Aufnahms- und Verbesserungs-)Beiträge eine Änderung der Buchungsordnung für die Rechnung der Anstalt mit Wirkung vom 1. Januar 1905 an notwendig geworden. Die hierwegen mit Erlass vom 22. Dezember 1904 Nr. 13 636 erlassene Anordnung sieht auch eine gesonderte Nachweisung der zur Verrechnung auf den Grundstock sich eignenden Beitragsnachträge vor. Als solche kommen namentlich in Betracht außerordentliche Verbesserungsbeiträge bei Einführung neuer Gehaltstarifsätze, Nachzahlungen an Beiträgen gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Statuten, nachträglich festgestellte Aufnahms-, Verbesserungs- und laufende Beiträge aus der Zeit vor dem 1. Januar 1905, die von Mitgliedern mit dem Recht oder mit Wahrung des Rechts auf erweiterte Hinterbliebenenversorgung selbst zu zahlen waren, endlich auch Einkaufsgelder wegen nachträglichen Übertritts aus dem alten in den neuen Verband.

Um nämlich die Leistungen der Landeskirche für die einzelnen in ihrem unmittelbaren Dienst stehenden oder daraus in den Ruhestand getretenen Geistlichen tunlichst gleichmäßig zu gestalten, war zugleich auch für die wenigen Geistlichen dieser Art, die noch Mitglieder des alten Verbands waren, im Einverständnis mit der Generalsynode des Jahres 1904 die Möglichkeit eröffnet worden, gegen eigene Entrichtung entsprechender Einkaufsgelder in den neuen Verband der Anstalt nachträglich überzutreten. Die hierwegen nach Gutheissung durch die überwiegende Mehrheit der Mitglieder mit Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung und Höchstlandesbischoflicher Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 17. Dezember 1904 vorgenommene Statutenänderung wurde mit Bekanntmachung vom 19. Dezember 1904 (Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 205) veröffentlicht. Von den 48 Mitgliedern des alten Verbands der Anstalt, die am 1. Januar 1905 das Recht auf Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung gemäß dem kirchlichen Gesetz vom 12. Januar 1895 hatten, haben 39 durch rechtzeitige Abgabe der Übertrittserklärung nachträglich Aufnahme in dem neuen Verband gefunden. Nur 9 haben wegen Alters und sonstiger persönlicher Verhältnisse von der dargebotenen Gelegenheit keinen Gebrauch gemacht (Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. 1905 S. 104).

Das Vermögen der Geistlichen Witwenkasse (einschließlich der Kirchenrat D. Sehringer'schen Stiftung)	ist von	1 304 909 M 82 ♂
	am 1. Januar 1903 auf	1 366 847 " 04 "
	am 1. Januar 1908, somit um	61 937 M 22 ♂

gewachsen, während es in der vorausgegangenen fünfjährigen Berichtsperiode nur um 20 049 M 45 ♂ sich vermehrt hatte. Die nunmehr festgestellte Vermögenszunahme hat die durch § 9 der Satzungen geforderte Vermehrung von 27 509 M 23 ♂ erheblich übertroffen. Dieses besonders günstige Ergebnis wurde vor allem durch die hohen außerordentlichen Einnahmen an Beitragsnachträgen in den Jahren 1905 und 1906 ermöglicht. Es waren nämlich im Anschluß an die auf 1. Januar 1905 gemäß dem kirchlichen Gesetz vom 17. Dezember 1904 (Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 190) eingetretene Besoldungsaufbesserung und die dadurch bedingte Erhöhung der Einkommensanschläge für einen Teil der Geistlichen außerordentliche Verbesserungsbeiträge in der Höhe von 16 294 M 88 ♂ und wegen nachträglichen Beitratts zum neuen Verband von bisherigen Mitgliedern des alten Verbands 8 399 M 40 ♂ Einkaufsgelder zu vereinnahmen. Dazu kamen noch aus anderen Gründen erhobene Beitragsnachträge von zusammen 4 335 M 02 ♂. Hiernach stellte sich die Gesamteinnahme an Beitragsnachträgen auf 29 029 M 30 ♂. Außer dieser konnten auch die Überschüsse der laufenden

den im
genen
ig vom
istlichen
Bolzg
mit war
ungs-
t. Die
e Nach-
kommen
lungen
ss- und
ahrung
wegen
en oder
für die
mit der
ent-
reten.
Groß-
Groß-
g vom
n Ver-
gemäß
klärung
öhnlicher
5. 104).
tiftung)
82 ♂
04 „
22 ♂
♂ sich
forderte
r allem
906 er-
eg vom
bedingte
in der
gliedern
ründen
me an
enden

Einnahmen über die laufenden Ausgaben aus den Jahren 1904, 1905 und 1906 mit 3 424 ♂ 70 ♂ + 19 747 ♂ 14 ♂ + 9 736 ♂ 08 ♂ = 32 907 ♂ 92 ♂ und zwar vollständig dem Grundstock zugeführt werden, da die in den Jahren 1903 und 1907 eingetretenen laufenden Unzulänglichkeiten von 7063 ♂ 73 ♂ + 3 629 ♂ 41 ♂ = 10 693 ♂ 14 ♂ aus Überschüssen der Allgemeinen Kirchenkasse gemäß § 3 des kirchlichen Gesetzes vom 17. Dezember 1904, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel betr. (Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 194), vergl. mit § 16 Absatz 2 der Statuten Deckung fanden.

Bon dem Vermögen der Anstalt waren angelegt

	am 1. Januar 1903	am 1. Januar 1908
auf Hypotheken	1 267 381 ♂ 42 ♂	1 273 932 ♂ 85 ♂
“ Schuldsverschreibungen größerer Fonds	— " — "	66 000 " — "
“ " von Pfarrpfänden	718 " 91 "	— " — "
zusammen in Kapitalforderungen	1 268 100 ♂ 33 ♂	1 339 932 ♂ 85 ♂,
ferner in Liegenschaften mit einem Gesamtsteueranschlag von	2 374 " 18 "	2 374 " 18 "
also im ganzen	1 270 474 ♂ 51 ♂	1 342 307 ♂ 03 ♂

Die den nachgewiesenen Vermögenszuwachs übersteigende Mehranlage erklärt sich aus der Abnahme der Gefällrückstände und des Kassenvorrats.

Die laufenden Einnahmen der Kasse stellten sich — bei Außerberachtlassung der Durchgangsposten an Erfüllbeträgen der Allgemeinen Kirchenkasse zur Besteitung der Zuschüsse und Unterstützungen an Pfarrwitwen und Waisen und des gleichfalls in der laufenden Rechnung gebuchten Zuschusses dieser Kasse zur Deckung der Unzulänglichkeit vom Jahre 1907 — im Jahre 1903 auf 132 393 ♂ 39 ♂, 1904 auf 141 361 ♂ 40 ♂, 1905 auf 159 584 ♂ 23 ♂, 1906 auf 152 293 ♂ 38 ♂ und 1907 auf 144 829 ♂ 14 ♂. Sie sind im Laufe der Periode nicht unwesentlich gewachsen, weisen aber trotz stetiger Zunahme der Kapitalzinsen — abgesehen von dem durch einen besonderen Umstand verursachten Höchststand von 1904 — und der Jahresbeiträge der Mitglieder erhebliche Schwankungen auf, die in der wechselnden Höhe der übrigen Einnahmen begründet sind.

Zu einzelnen Bestandteilen der Einnahme ist noch zu bemerken:

Der Jahresertrag an Zinsen ist trotz des bis gegen Ende der Periode andauernden niederen Zinsfußstandes (mit durchschnittlich 4,130% im Jahre 1907 gegenüber 4,308% im Jahre 1902) infolge erheblicher Zunahme der Grundstockskapitalien gestiegen. Der Hochstand des Jahres 1904 erklärt sich daraus, daß infolge geänderter Buchungsweise der Zinsen im Jahre 1904 ausnahmsweise 9 788 ♂ 06 ♂ über dem eigentlichen Jahresfoll in Rechnung erschienen.

Die gleichmäßige Zunahme der Jahresbeiträge der Mitglieder wurde nur im Jahre 1905 durch einen erheblichen Mehrzugang — infolge der Einführung der neuen Gehaltsordnung für die Geistlichen und des nachträglichen Beitritts von Mitgliedern des alten Verbands zum neuen Verband — unterbrochen. Der Eingang an solchen Beiträgen hat im Jahre 1903 50 361 ♂ 14 ♂ und im Jahre 1907 58 315 ♂ 05 ♂ betragen. Der durchschnittliche Jahresbetrag berechnet sich bei den am 1. Januar 1908 vorhandenen 21 Mitgliedern des alten Verbands auf 109 ♂ 35 ♂ und bei den am gleichen Zeitpunkt vorhandenen 492 Mitgliedern des neuen Verbands auf 113 ♂ 86 ♂, während er am Ende des vorhergegangenen Berichtszeitraums bei 74 Mitgliedern des alten und 409 Mitgliedern des neuen Verbands 89 ♂ 09 ♂ bzw. 104 ♂ 73 ♂ betragen hat. Die Gesamtzahl der Mitglieder ist während des Berichtszeitraums infolge Mehrzugangs von jüngeren Geistlichen von 483 auf 513, also um 30 gestiegen. Auf 1. Januar 1908 befanden sich keine aktiven Geistlichen mehr im alten Verband.

Die Aufnahms- und Verbesserungsbeiträge — ohne die auf den Grundstock verrechneten Beitragsschätzungen — betrugen durchschnittlich jährlich 15 506 ♂ 21 ♂ gegenüber 11 605 ♂ 47 ♂ der Vorperiode.

VIII.

Der durchschnittliche Jahresbetrag an Einkommen aus erledigten Stellen mit 18 286 ₩ 25 ₡ hat den Durchschnitt der Jahre 1898 bis mit 1902 um 835 ₩ 20 ₡ übertroffen.

Aus der Errichtung neuer Stellen mußten der Anstalt im ganzen 12 670 ₩ 50 ₡ gegenüber 6 890 ₩ 75 ₡ in der Vorperiode zugeführt werden.

Die Ausgaben für **Lasten und Verwaltungskosten** haben infolge weiterer Zunahme des allgemeinen Aufwands für die Bezirksverwaltung eine geringe Steigerung erfahren. Ihr Jahressdurchschnitt stellte sich auf 4 955 ₩ 96 ₡ gegenüber 4 698 ₩ 31 ₡ in der Vorperiode.

Für die Zwecke der Anstalt wurden an Witwen- und Waisengehalten erforderlich in den Jahren

	1903	1904	1905	1906	1907
beim alten Verband	48 811 ₩ 04 ₡	46 656 ₩ 75 ₡	45 055 ₩ 50 ₡	42 934 ₩ 50 ₡	42 231 ₩ — ₡
" neuen "	86 005 " 03 "	86 498 " 26 "	89 459 " 22 "	94 451 " 02 "	101 365 " 65 "
im ganzen	134 816 ₩ 07 ₡	133 155 ₩ 01 ₡	134 514 ₩ 72 ₡	137 385 ₩ 52 ₡	143 596 ₩ 65 ₡

Die noch andauernde Zunahme des Gesamtbedarfs an solchen Gehalten hat sich im Verhältnis zur Vorperiode, in welcher 116 170 ₩ 77 ₡ im Jahre 1898 130 109 ₩ 70 ₡ im Jahre 1902 gegenüberstanden, etwas verlangsamt. Die Zahl der Berechtigten ist bei dem alten Verband von 78 am 1. Januar 1903 auf 66 am 1. Januar 1908 zurückgegangen, bei dem neuen Verband dagegen in der gleichen Zeit von 80 auf 96 gestiegen, somit im ganzen von 158 auf 162 oder um 4 in der Periode gewachsen. Die Zunahme des Gesamtbedarfs beim neuen Verband ist naturgemäß über die Abnahme desselben beim neuen Verband hinausgegangen. Der durchschnittliche Jahressgehalt der Berechtigten neuen Verbands ist dabei von 1 080 ₩ 48 ₡ am 1. Januar 1903 auf 1 110 ₩ 45 ₡ am 1. Januar 1908 gestiegen, übertraf also auf letzteren Zeitpunkt den im alten Verband gewährten Gehalt um 1 110 ₩ 45 ₡ — 630 ₩ = 480 ₩ 45 ₡. Von auf 1. Januar 1908 vorhandenen Berechtigten des neuen Verbands haben 77 1 000 ₩ und mehr und 19 unter 1 000 ₩ Gehalt bezogen. Dabei wurden gewährt als Höchstgehalt an eine Pfarrwitwe 1 374 ₩ 25 ₡ (gegen 1 368 ₩ 25 ₡ am Ende der Vorperiode) und als Niederstgehalt an eine Vikarswitwe 302 ₩ 50 ₡ (wie in der Vorperiode).

Die Anstalt war nur in den drei mittleren Jahren der Berichtsperiode imstande, den laufenden Ausgabebedarf mit ihren eigenen ordentlichen Einnahmen zu decken und darüber hinaus noch Einnahmeüberschüsse in der oben angegebenen Höhe zu erzielen. In dem ersten und letzten Jahre dagegen traten Fehlbeträge ein, die wie oben nachgewiesen durch Buschusleistung aus der Allgemeinen Kirchenkasse gedeckt wurden. Bei der geringen Zunahme der eigenen Einnahmen einerseits und der stetigen Zunahme des Aufwands für Witwen- und Waisengehalte andererseits wird die Anstalt je länger je weniger ohne solche außerordentliche Beihilfen auskommen können, wenn sich auch im Falle der Einführung der neuen Gehaltskala für die Pfarrer neuerdings wieder wie in der abgelaufenen Periode eine zeitweilige Besserung ihrer Verhältnisse bemerklich machen dürfte.

Die Aufsicht über die Verwaltung, Kasse- und Rechnungsführung der Witwenkasse ist auch in den letzten fünf Jahren gemäß § 24 der Satzungen durch die geistlichen Mitglieder des Ausschusses der Diözese Karlsruhe-Stadt anlässlich der jährlichen Rechnungsvorlage ausgeübt worden.

Die summarischen Übersichten über die Verwaltungsergebnisse der Kasse in den Rechnungsjahren der abgelaufenen Periode sind als Beilagen zu den Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblättern von 1905 Nr. X, 1906 Nr. V, 1907 Nr. V, 1908 Nr. II und 1909 Nr. IV satzungsgemäß bekannt gegeben.

Der Aufwand der Allgemeinen Kirchenkasse für die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung der im unmittelbaren aktiven Dienst der Landeskirche oder im Ruhestand verstorbenen Geistlichen nach dem kirchlichen Gesetz vom 12. Januar 1895 (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. S. 18) hat im ganzen betragen

im Jahre 1903	31 883	M 09	<i>R</i>
1904	32 417	" 82	"
1905	32 190	" 78	"
1906	31 608	" 70	"
1907	33 029	" 58	"

oder durchschnittlich 32 225 M 99 R für das Jahr gegenüber 31 632 M 79 R in der Vorperiode.

Das Gesamterfordernis für die erweiterte Witwen- und Waisenversorgung stellte sich nach dem Stand vom 1. Januar 1908

für die Hinterbliebenen von 49 früheren Mitgliedern des alten Verbands auf	9 594	M —	<i>R</i>
" " " 90 " Mitgliedern des neuen Verbands auf	23 480	" — "	"
" " " 2 " Geistlichen, welche der Geistlichen			
Witwenkasse nicht angehörten, auf	400	" — "	

zusammen auf . . . 33 474 M — R.

Den besonders Bedürftigen unter den Pfarrwitwen und -Waisen wurde auch in dem abgelaufenen Berichtszeitraum je nach ihren persönlichen Verhältnissen durch Zuweisung ordentlicher Unterstützungen und überdies noch durch Gewährung außerordentlicher Unterstützungen in dringenden Notfällen möglichste Berücksichtigung zu teil, wobei, da etwas mehr Mittel zur Verfügung standen, auch den allgemeinen Teuerungsverhältnissen Rechnung getragen werden konnte. Die jährlichen Zuwendungen im ganzen bewegten sich annähernd zwischen 28 600 M und 31 500 M gegenüber 26 000 M bis 29 000 M in der Vorperiode. Sie erfolgten in der Hauptsache aus dem bei der Allgemeinen Kirchenkasse eröffneten Kredit von jährlich 25 000 M für fraglichen Zweck und im übrigen aus den Reinerträgnissen des Blansinger und des Lüdeck'schen Pfarrwitwen-Unterstützungsfonds, der Pfarrer Herrmann'schen Pfarrwaisenstiftung und der August Hausrath-Stiftung für Pfarrwitwen und -Waisen. Bei der Bewilligung der ordentlichen Jahresunterstützungen für 1907 wurden 35 Pfarrwitwen und 63 Pfarrwaisen bedacht und zwar die Witwen mit durchschnittlich 364 M (gegenüber 284 M in der Vorperiode) und die Waisen mit durchschnittlich 253 M (gegenüber 226 M). Die einzelnen Unterstützungs beträge bewegten sich bei den Witwen zwischen 200 M und 500 M und bei den Waisen zwischen 100 M und 400 M.

B. Pfründevermögen (Zentralpfarrkasse).

(O.B. 9, Beilage V.)

Seit Abfassung des Berichts über das Pfründevermögen an die Generalsynode von 1904, welcher 400 Pfarreien nachgewiesen hatte, sind 14 neue Pfarreien errichtet worden in Radolfzell, Mannheim (2. Pfarrei der Lutherkirche), Freiburg (3. (Mittel-)Pfarrei), Karlsruhe (Pfarrei der Neumünsterstadt), Neckarau (2. Pfarrei), Lörrach (2. Pfarrei), Achern, Mannheim (2. Pfarrei der Friedenskirche), Pforzheim (6. (Weiherberg-)Pfarrei), Waldhof, Furtwangen, Triberg, Rheinau, Freiburg (4. Pfarrei, im Stühlinger). Außerdem sind zwei neue Kirchengemeinden in der Bildung begriffen, die gleichfalls je eine eigene Pfarrei erhalten sollen, Menzingen und Wolfach.

In die Verwaltung der Zentralpfarrkasse sind nun auch die beiden letzten bisher davon ausgeschlossenen Pfarreien, Menzingen und Lahr (Christuskirche), übergegangen, diese, soweit es die Stiftungsbedingungen zulassen.

Die Zentralpfarrkasse hat nach Vorschrift des kirchlichen Gesetzes vom 17. Dezember 1904, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel betr., ihren jeweiligen gesamten Reinextrag, welcher letztmals zu 780 000 M veranschlagt wurde, an die Allgemeine Kirchenkasse abzuführen. Wie sie dadurch einerseits gegen Vermögenseinbußen infolge ungünstiger Wirtschaftsergebnisse gesichert ist, so können andererseits günstige Ergebnisse nur insoweit zur Stärkung des Grundstocks (der Pfarreien) führen, als die Vermögenszunahme an dem vorhandenen Grundstock selbst stattfindet, wie z. B. bei günstigen Liegenschaftsverläufen, während die günstigen Abschlüsse der laufenden Rechnung lediglich der Kirchenkasse zu gut kommen.

Die Rechnungsergebnisse der verschiedenen Jahre weichen nur wenig von einander ab. Im einzelnen ist festzustellen:

I. Einnahme.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke, welche seit länger einen allmählichen Ertragsrückgang aufwiesen und im Jahr 1904 auf dem niedrigsten Stand von 197 138 M 41 ff. angekommen waren, zeigen seither wieder eine Ertragszunahme, die in den Jahren 1905, 1906 und 1907 ziemlich gleichmäßig in Erscheinung tritt. Im Durchschnitt stellt sich der Ertrag für 1 ha auf 104 M 85 ff., am Schluss der Periode aber auf 106 M 84 ff.

Auch aus den Berechtigungen (Holzkompetenzen) konnte entsprechend der bisherigen aufsteigenden Bewegung wieder eine etwas höhere Einnahme erzielt werden. Der durchschnittliche Ertrag von 86 983 M 58 ff. ist der höchste bis jetzt erzielte, da die Perioden 1890/1893 78 792 " 88 "

" " 1894/1897	82 920 " 40 "
" " 1898/1902	85 014 " 58 "

ergeben hatten. Dabei kommt noch in Betracht, daß auch in der abgelaufenen Periode Ablösungen von Holzkompetenzen stattgefunden haben und zwar die der Pfarreien Müllheim, Eberbach, Durlach, Menzingen und Kembach (von der Gemeinde Dietenhan).

Eine nicht unbedeutende Zunahme haben auch die Grundstöcke zinsen wieder erfahren. Während sie sich in der Periode 1894/1897 auf 170 061 M 74 ff.

" " 1898/1902	187 471 " 98 "
-------------------------	----------------

belaufen hatten, beträgt die durchschnittliche Jahreseinnahme für 1903/1907 202 630 " 61 "

Wie schon im letzten Bericht erwähnt, ist ein großer Teil der allmählich angesammelten Überschüsse der Allgemeinen Kirchenkasse aus Zweckmäßigkeitsgründen der Zentralpfarrkasse zur verzinslichen Anlage überwiesen worden, so daß diese in die Lage kam, einen bis zu 600 000 M höheren Betrag anzulegen, als das Kapitalvermögen der Pfarreien beträgt. Im Lauf der kommenden Periode dürfte dieses Verhältnis sein Ende finden, da jene Überschüsse für laufende Zwecke zurückzuziehen sein werden.

Die Errichtung der erwähnten zahlreichen neuen Pfarreien, deren Pfarrindeeinkommen unter den heutigen Verhältnissen beinahe ausschließlich in Geldleistungen besteht, hat naturgemäß eine entsprechende Zunahme der Einnahmen aus Rentengenüssen ergeben, worunter alle Geld- und Naturalsbesoldungssteile (mit Ausnahme des unter II. 4 und II. 7 der Einnahme nachgewiesenen Kompetenz- und Gabholzes) verstanden werden. Hatten die zwei letzten Perioden von 1894 ab eine Einnahme von und von ergeben, so schließt die Periode 1903/07 mit durchschnittlich für ein Jahr ab, und das Jahr 1907 allein hatte infolge namentlich der besonders hoch gestiegenen Fruchtpreise den ausnahmsweise hohen Betrag von 485 960 „ 61 „ ergeben.

Die übrigen Einnahmen der Zentralpfarrkasse sind mehr zufälliger Natur und in keinem Fall von besonderem Belang.

II. Ausgabe.

Da die Lasten im ganzen trotz einiger Zunahme der öffentlichen Abgaben nicht, die Verwaltungskosten, einschließlich der gesamten Bewirtschaftungskosten, nur wenig zugemessen haben, verblieb der vorstehend beschriebenen Einnahmesteigerung entsprechend in der abgelaufenen Periode jeweils ein größerer Reinertrag, als er bisher erzielt werden konnte. Infolgedessen konnten die Ablieferungen zur Allgemeinen Kirchenkasse, welche bis mit 1904 zu 762 000 M., von 1905 ab zu 780 000 M. für das Jahr angenommen waren, also im ganzen in fünf Jahren betragen sollten, den Betrag von erreichen, sie haben also mehr betragen, als zu Anfang der Periode angenommen wurde. Es ergibt sich daraus, daß die Zentralpfarrkasse künftig mit einem namhaft höheren Betrag zu den allgemeinen kirchlichen Ausgaben wird herangezogen werden können, auch wenn man die mögliche höhere Belastung durch die Vermögenssteuer seit 1908 mit in Rechnung zieht.

Die gesamten Einnahmen der fünf Jahre 1903/07 betragen in laufender Rechnung	4 732 041 M 53 Pf.
die gesamten Ausgaben	4 667 270 „ 29 „
Der Unterschied von	<u>64 771 M 24 Pf.</u>

ist als erzielter Überschuß noch an die Kirchenkasse auszufolgen.

Zum Vermögensstand der Zentralpfarrkasse wird bemerkt:

Die Zugänge im Soll der Grundstockrechnung für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis dahin 1908 betragen
in Einnahme:

an Kaufschillingen für Liegenschaften	227 006 M 88 Pf.
„ Gefällablösungskapitalien	100 199 „ 75 „
„ sonstigen Einnahmen	<u>2 802 „ 51 „</u>

in Ausgabe:	zusammen	330 009 M 14 Pf.
für Liegenschaftserwerbungen		6 903 M 14 Pf.
„ Sonstiges		<u>1 213 „ 64 „</u>

Die Mehreinnahme für den Grundstock beträgt somit	8 116 M 78 Pf.
und mit Hinzurechnung des oben berechneten Überschusses der laufenden Rechnung von	<u>321 892 M 36 Pf.</u>
ergibt sich eine Zunahme des beweglichen Vermögens von	64 771 „ 24 „

Es betragen nämlich am

der Kassenvorrat
die Gefällrückstände
die Ersatzposten
die Kapitalforderungen
somit die Aktiva
Die Schulden betragen
also das gesamte bewegliche Vermögen
und die Vermehrung
Rechnet man hinzu den Fahrnißwert mit
und die Grund- und Gefällsteuerkapitalien mit
so ergibt sich ein gesamter Vermögensstand von
und eine Zunahme von
wie in der Übersicht (Beilage I O.B. 9) angegeben.

	1. Januar 1903	1. Januar 1908
266 032 M 84 ff	303 976 M 68 ff	
48 216 " 09 "	56 495 " 93 "	
1 031 " 87 "	32 972 " 58 "	
4 842 514 " 84 "	5 244 184 " 61 "	
5 157 795 M 64 ff	5 637 629 M 80 ff	
507 819 " 67 "	600 990 " 23 "	
4 649 975 M 97 ff	5 036 639 M 57 ff	
	386 663 M 60 ff.	
1 043 M 93 ff	803 M 71 ff	
5 772 398 " 79 "	5 753 706 " 34 "	
10 423 418 M 69 ff	10 791 149 M 62 ff	
	367 730 M 93 ff,	

Dass die Veräußerungen von Pfründegut so großen Umfang annehmen, wie sich aus den erzielten Kaufschillingen von über 227 000 M ergibt, ist nicht in jeder Beziehung erfreulich, lässt sich aber bei aller grundsätzlichen Zurückhaltung nicht vermeiden. Abgesehen von den Fällen, in denen die Abstoßung hochwertig gewordener Grundstücke, die aus landwirtschaftlicher Benützung nur einen geringen Ertrag abwerfen, aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist, wird häufig für öffentliche Zwecke aller Art die Abtretung von Pfründegut begehrts, die nach bestehendem Recht nicht versagt werden kann, oder es handelt sich um Nachfragen von privater Seite, welche nach Lage der Verhältnisse ohne Härte nicht wohl unberücksichtigt bleiben können. In allen Fällen wird dabei im Einvernehmen mit den betreffenden Kirchengemeinderäten vorgegangen. Bei dem hohen Stand der liegenschaftlichen Vermögenssteuerwerte in den Städten und deren Umgebung wird, weil hier vielfach die öffentlichen Abgaben den landwirtschaftlichen Ertrag übersteigen, mit Abstoßung von Liegenschaften da und dort weiter vorzugehen sein.

Ahnliche Erwägungen haben dazu geführt, die Ablösung von Holzkompetenzen seitens der pflichtigen Gemeinden durch Herauszahlung eines angemessenen Kapitals nicht grundsätzlich zu versagen. Einmal lässt sich der Rechtsstittel, wo eine Leistungspflicht in Zweifel gezogen wird, bei dem Alter dieser Rechtsverhältnisse nicht immer mit aller Sicherheit nachweisen; sodann aber wird die Belastung der Gemeindewaldungen mit solchen althergebrachten, für die Berechtigten aber sehr wertvollen und mit der Zeit im Wert vielfach steigenden Abgaben privatrechtlicher Art von den pflichtigen Gemeinden vielfach als sehr lästig empfunden und deren Beseitigung aus volkswirtschaftlichen Gründen auf dem Wege der Gesetzgebung immer dringender verlangt. Ein gewisses Entgegenkommen solchen Bestrebungen gegenüber in geeigneten Fällen und unter Wahrung der Vermögensansprüche der Pfarreien wird im Zeitalter der Kirchensteuern und der Staatsdotationen als ein Alt der Klugheit zu erachten sein.

Die Grundstucksausgaben setzen sich aus gelegentlichen Erwerbungen kleineren Umfangs, aus Kursgewinnen und heimgefallenen Grundstucksgehalten einiger Pfarreien zusammen.

An den Flächenmaßen und den Steuerkapitalien des gesamten Grundbesitzes der Pfarreien hat sich bis 1. Januar 1908, d. i. vor Inkrafttreten des neuen Vermögenssteuergesetzes, keine große Veränderung ergeben. Bei Auflösung der Pfarrhäuser nebst Nebengebäuden und Hoftritten stellt sich

	das Flächenmaß	das Steuerkapital
1908	1900,8474 ha	4 194 959 M 20 J
68 J	160,0004 "	57 863 " 61 "
93 "		
58 "	zusammen auf	4 252 822 M 81 J
61 "	2060,8478 ha	und 4 245 698 " 01 "
80 J.	2059,6824 "	7 124 M 80 J.
23 "		
57 J		
71 J		
34 "		
62 J		

während es am 1. Januar 1903 betragen hatte. Es ergibt sich somit eine Zunahme von 1,1654 ha und

Hiernach ist der erhebliche Abgang von Grundstücken, für welche ein Zugang an Grundstöckskapitalien von

(227 006,88 — 6 903,14 =) 220 103 M 74 J erzielt wurde, wieder ausgeglichen worden, und zwar durch den Übergang der Pfarrpföründe Menzingen in die Verwaltung der Zentralpfarrkasse.

VIII.

C. Allgemeine Kirchensteuer.

Die Feststellung und Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer für die evangelisch-protestantische Landeskirche hat auch während des vorliegenden Berichtszeitraums recht günstige Ergebnisse aufgewiesen. Näheres über den Steuereingang in den Jahren 1904 bis mit 1908 ist bereits in den Bescheiden auf die Verhandlungen der Diözesansynoden der betreffenden Jahre (Kirchl. Ges.- u. B.O.BI. 1905 S. 82, 1906 S. 49, 1907 S. 66, 1908 S. 43 und 1909 S. 19) veröffentlicht. Ergänzend teilen wir auf der Grundlage der in den Jahren 1903 bis mit 1908 vollzogenen ordentlichen Erhebungsregister über die allgemeine Kirchensteuer nachstehende Zusammenstellung der in den einzelnen Jahren auf die verschiedenen Arten von Steuerobjekten umgelegten Beträge an laufender Steuer mit. Es haben sich an allgemein kirchensteuerpflichtigen Steuerkapitalien und Steueranschlägen und daraus berechneten Beträgen an laufender Steuer ergeben:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
in den Jahren	Kapitalrentensteuer-		Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuer-		Einkommensteuer-		Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuer-		Summe der Steuerbeiträge	
	Kapitalien	Beträge	Kapitalien	Beträge	Anschläge	Beträge	Kapitalien	Beträge		
	der OrtsEinwohner		der Auswärtigen		der Auswärtigen		der Auswärtigen			
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1903	855 302 690	85 530 04	1 033 801 940	155 109 85	136 029 200	272 058 40	84 865 720	12 731 84	525 432 82 *)	
1904	884 117 160	88 411 75	1 062 767 630	159 455 86	143 788 925	287 577 85	83 670 900	12 552 77	547 998 21 *)	
1905	922 911 030	92 290 90	1 093 492 140	164 066 85	152 628 620	305 257 24	84 806 310	12 722 99	574 337 98	
1906	953 843 490	95 384 13	1 122 433 470	168 411 33	161 790 155	323 580 31	85 350 380	12 804 33	600 180 10	
1907	1007 242 320	100 723 16	1 153 062 100	173 007 —	172 760 510	345 521 02	87 649 690	13 149 57	632 400 75	

Mit der Einführung der staatlichen Vermögenssteuer am 1. Januar 1908 sind an Stelle der Kapitalrenten-, Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapitalien die neuen Vermögenssteueranschläge getreten. Diese sind nach dem Staatsgesetz vom 20. November 1906 über die Kirchensteuern (Staatl. Ges.- u. B.O.BI. S. 713, Kirchl. Ges.- u. B.O.BI. S. 144) auch bei der Umlegung der Landeskirchensteuer und zwar neben den Einkommensteueranschlägen zu Grunde zu legen. Die in den Jahren 1908 und 1909 zu erhebende Landeskirchensteuer von jenen ist gemäß § 2 dieses Gesetzes auf unseren Antrag durch Höchste Staatsministerialentschließung vom 11. Mai 1908 (Kirchl. Ges.- u. B.O.BI. S. 95) auf 1 Pfennig von 100 M Vermögenssteueranschlag festgesetzt worden, während bei der Einkommensteuer der bisherige Steuerfuß von 20 Pfennig auf 100 M Steueranschlag für diese Zeit weiter anzuwenden ist. Demzufolge wurden im Jahre 1908 nach den ordentlichen Erhebungsregistern über die Landeskirchensteuer festgestellt:

Vermögenssteuer-		Einkommensteuer-		Steuersumme
Anschläge	Beträge	Anschläge	Beträge	
2 972 882 700 M	297 288 M 27 ff	191 476 860 M	382 953 M 72 ff	680 241 M 99 ff.

Über die in den einzelnen Jahren seit Einführung der allgemein kirchlichen Besteuerung festgestellten Gesamtsummen an Steuer und die nach Abzug der damit verbundenen Lasten und Verwaltungskosten erzielten Rein-Erträge an solcher gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

*) Die Unterschiede der Einträge in Spalte 10 gegenüber der Summe der Einträge in den Spalten 3, 5, 7 und 9 erklären sich aus nachträglichen Berichtigungen beim Vollzug der Erhebungsregister.

ben den Jahren	Es wurden festgestellt:						darauf ruhten:			somit:											
	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		
	laufende Steuer	M	St.	M	St.	Steuer- zugänge	Steuer- nachträge	M	St.	Sonstige Posten	Steuer im ganzen (Spalt. 2—5)	LASTEN (einschl. der Abgänge)	Verwal- tungskosten	M	St.	Im ganzen (Spalte 7+8)	Reinertrag der Kirchen- steuer (Spalt. 6—9)				
1895	384 786	84		41	69		948	99		—	385 777	52	1 232	39	35 116	43	36 348	82	349 428	70	
1896	396 580	47		3 858	54		16 780	33		3 306	07	420 525	41	20 814	47	38 319	26	59 133	73	361 391	68
1897	408 691	94		3 031	94		15 453	36		1 656	29	428 833	53	18 508	69	38 496	81	57 005	50	371 828	03
1898	423 960	67		4 648	29		19 822	38		1 572	86	450 004	20	23 161	75	39 775	13	62 936	88	387 067	32
1899	446 250	18		4 403	51		22 778	01		1 481	39	474 913	09	22 776	85*	38 874	03	61 650	88	413 262	21
1900	468 088	80		6 629	92		22 202	61		1 536	88	498 458	21	26 141	42	43 604	53	69 745	95	428 712	26
1901	497 361	90		11 693	80		26 190	17		1 575	31	536 821	18	38 694	54	44 100	54	82 795	08	454 026	10
1902	521 081	55		15 829	69		18 273	01		1 626	18	556 810	43	37 940	34	46 741	87	84 682	21	472 128	22
1903	525 432	82		13 717	04		23 281	39		1 772	49	564 203	74	33 629	49	46 742	64	80 372	13	483 831	61
1904	547 998	21		13 711	01		21 814	48		1 859	55	585 383	25	31 220	26	48 382	65	79 602	91	505 780	34
1905	574 337	98		20 839	37		23 583	74		1 896	83	620 657	92	40 157	45*	49 820	31	89 977	76	530 680	16
1906	600 180	10		15 179	78		26 318	73		1 911	94	643 590	55	36 733	61*	50 316	27	87 049	88	556 540	67
1907	632 400	75		18 082	86		28 223	20		1 707	60	680 414	41	35 743	77	53 788	09	89 531	86	590 882	55
1908	680 241	99		23 858	70		39 198	82		2 048	32	745 347	83	53 692	49	62 011	54	115 704	03	629 643	80.

Auf Grund der durch § 6 des oben erwähnten Gesetzes erteilten Ermächtigung wurden die vom 1. Januar 1908 an geltenden Gesetzesbestimmungen über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse durch eine Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. November 1906 als „Landeskirchensteuergesetz“ bekannt gegeben. Nr. L III des Staatl. Ges.- u. B.O.Bl. vom 22. Dezember 1906 S. 767/776, Anlage zum Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. Nr. I vom 16. Januar 1907. Der Artikel 15 des Landeskirchensteuergesetzes hat sodann durch ein weiteres Gesetz vom 15. August 1908, das Höchstmaß der allgemeinen Kirchensteuer betr. (Staatl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 492, Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 139), seine jetzige Fassung erhalten.

Infolge des neuen Verfahrens bei der Staatssteuerfeststellung waren auch die Vollzugsvorschriften für die Durchführung der allgemein kirchlichen Besteuerung entsprechend zu ändern. Zu diesem Zweck hat Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts im Einverständnis mit dem Oberkirchenrat unterm 1. November 1907 eine neue Verordnung über die Feststellung, Erhebung und Verrechnung der allgemeinen Kirchensteuer der evangelisch-protestantischen Landeskirche — Evang. Landeskirchensteuer-Verordnung — erlassen, welche an Stelle der bisherigen Allgemeine-Kirchensteuerverordnung vom 6. August 1895 und 19. Januar 1900 und der Verordnung vom 16. Dezember 1901, die Ausrechnung der Jahresschuldigkeiten an evangelischen Kirchensteuern betr., getreten ist. Siehe Nr. XXXV des Staatl. Ges.- u. B.O.Bl. vom 4. November 1907 S. 477—537, Anlage zum Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. Nr. XV vom 14. November 1907. Im Anschluß daran wurde von uns auch mit Bekanntmachung vom 26. Juni 1908 eine neue Dienstweisung

* ohne die Einzehrungsersätze an unmittelbare Fonds und die Centralpfarrfasse.

über die Geschäftsführung bei Erhebung und Verrechnung der evangelischen Landeskirchensteuer an Stelle derjenigen vom 22. August 1895 gegeben und gleichzeitig damit unsere Verordnung vom 23. August 1895, die Belohnung der Kirchensteuererheber betr., aufgehoben. Vergl. Kirchl. Ges.- u. B.O.BI. 1908 S. 109.

Von den auf die Erhebung der evangelischen Landeskirchensteuer sich beziehenden Vorschriften haben wir eine neue Handausgabe veranstaltet, durch welche die im Jahre 1895 herausgegebene Sammlung der für die evangelisch-protestantische Landeskirche geltenden Vorschriften über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse samt Nachträgen, deren letzter (III.) im Jahre 1905 erschienen war, ersetzt wurde (Kirchl. Ges.- u. B.O.BI. 1908 S. 159). In diese Handausgabe ist auch ein neuer Geschäftskalender für die Erheber der Landeskirchensteuer aufgenommen.

Die in § 44 der Landeskirchensteuer-Verordnung vorbehaltenen Bestimmungen über die Gebühren für die Tätigkeit der Steuerkommissäre in Angelegenheiten der allgemeinen Kirchensteuer sind in der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 25. September 1908 (Staatl. Ges.- u. B.O.BI. S. 527, Kirchl. Ges.- u. B.O.BI. S. 152) enthalten. Nach diesen neuen Gebührensätzen wird die Feststellung der Landeskirchensteuer im Zusammenhang mit dem umständlichen Verfahren bei der Veranlagung der Vermögenssteuer einen namhaften Mehraufwand erfordern. Die Bemühungen des Oberkirchenrats auf erhebliche Ermäßigung der ursprünglich staatlicherseits gestellten Vergütungsforderungen waren leider nur zum Teil von Erfolg begleitet.

Infolge Änderungen in der politischen und kirchlichen Ginteilung und in der Zusammensetzung der Steuerkommissärbezirke und infolge Wegfalls der Steuerübernahme auf Ortsfonds in einigen Kirchspielen sowie infolge der Einführung von Ortskirchensteuern in verschiedenen Kirchengemeinden u. dergl. sind zu unserer Verordnung vom 21. August 1895 über die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer (Kirchl. Ges.- u. B.O.BI. Nr. X mit Anlage) weitere Nachträge nötig geworden. Wir haben diese in verschiedenen Bekanntmachungen (Kirchl. Ges.- u. B.O.BI. 1904 S. 143, 1905 S. 154, 1907 S. 106 und 1908 S. 165) veröffentlicht. Die Handausgabe des Verzeichnisses der Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen hat dadurch die Nachträge X—XIII erhalten.

Die Zahl der Erhebungsbezirke ist von 414 am 1. Januar 1904 auf 419 am 1. Januar 1909 gestiegen, indem für die Filialkirchengemeinden Brühl, Schönbrunn, Staffort und Biesingen wegen Einführung bzw. selbständiger Erhebung von Ortskirchensteuern und für die nunmehr unter der Kirchenverfassung und dem Landeskirchensteuergesetz stehende frühere Kondominatsgemeinde Kürnbach eigene Erhebungsbezirke gebildet worden sind.

Nach dem Stand vom 1. Januar 1909 befinden sich von den 419 Erhebungsbezirken im Bezirk der Kirchenkasse-Abteilung

und haben

		einen eigenen Erheber	keinen eigenen Erheber
	lediglich für Landeskirchensteuer	für gemeinsame Erhebung	(§ 40 der Landeskirchensteuer-Verordnung)
I. Offenburg	166	130	32
II. Karlsruhe	64	47	17
III. Mannheim	20	7	13
IV. Heidelberg	34	15	19
V. Sinsheim	65	38	23
VI. Mosbach	59	31	28
VII. Wertheim	11	5	6
Summe	419	273	138
			8.

Von der Bestimmung in Artikel 17 Absatz 2 des Landeskirchensteuergesetzes wegen Übernahme der Steuer der Kirchspielpfleger auf Ortsfondsmitte haben durch staatlich und kirchenobrigkeitlich genehmigte Beschlüsse Gebrauch gemacht

in den Jahren	1904	1905	1906	1907	1908
im Bezirk der Kirchenkasse-Abteilung					
I. Offenburg	9	8	8	8	7
II. Karlsruhe	3	2	2	2	2
V. Sinsheim	7	6	6	6	6
zusammen	19	16	16	16	15
Kirchengemeinden:					

mit einer übernommenen Gesamtsteuer von 5 511 M 45 R., 4 705 M 24 R., 4 877 M 87 R., 5 054 M 43 R. und 4 658 M 06 R.

Wie sowohl aus den Vorlagen der Kirchenkasse-Abteilungen und den Abhörergebnissen ihrer Rechnungen als auch aus den Berichten der mit örtlichen Dienstprüfungen bei den Erhebern betrauten Revisionsbeamten hervorgeht, kann abgesehen von wenigen Ausnahmen die sachliche Geschäftsführung der Erheber im großen und ganzen als eine wohl befriedigende bezeichnet werden.

VIII.

jenigen
ohnung
n wir
für die
bedürf.
. 1908
irchen-

n für
c Ver-
5. 527,
andes-
steuer
ng der
tet.

Steuer-
infolge
dnung
allge-
haben
S. 106
nkasse-

1909
irbung
d dem
ebildet

Erheber
Kirchen-
nung)

D. Kirchliche Ortsfonds und Ortskirchensteuerkassen.

Über die Verhältnisse des örtlichen evang. Kirchenvermögens gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß, die auf Grund der letzten abgehörten Rechnungen gefertigt ist und sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1902 bis 31. Dezember 1906 bezieht:

D.-S.	Diözesen:	1. Januar 1902.				31. Dezember 1906.			
		Zahl der Fonds und Kassen	Bermögens-stand M	Zahl der Fonds und Kassen	Schulden-stand M	Zahl der Fonds und Kassen	Bermögens-stand M	Zahl der Fonds und Kassen	Schulden-stand M
1	Abelsheim	24	319 487	3	5 039	23	337 114	3	7 551
2	Boxberg	19	313 721	3	19 198	18	322 733	4	16 323
3	Bretten	42	1 000 729	—	—	43	1 065 348	—	—
4	Durlach	27	553 606	1	5 002	26	541 802	1	44 076
5	Emmendingen	30	604 110	2	16 427	30	646 680	4	20 623
6	Eppingen	16	216 817	—	—	16	222 686	—	—
7	Freiburg	27	642 720	3	54 590	28	747 067	3	15 829
8	Hornberg	24	391 904	9	79 346	25	271 807	11	152 991
9	Karlsruhe-Land	22	449 351	—	—	23	694 354	1	27 878
10	Karlsruhe-Stadt	15	540 475	5	537 669	19	647 109	4	680 713
11	Konstanz	13	202 418	3	7 721	13	188 475	3	12 578
12	Ladenburg-Weinheim	26	454 272	2	72 495	22	353 063	2	63 606
13	Lahr	32	933 922	3	42 865	33	946 454	5	93 484
14	Lörrach	43	664 319	2	65 642	43	653 552	4	81 694
15	Mannheim-Heidelberg	13	1 085 356	1	188 166	15	1 014 512	4	1 249 587
16	Mosbach	34	308 321	4	9 741	31	304 984	7	55 596
17	Mühlheim	32	507 928	1	3 942	33	545 331	1	9 166
18	Nekarbischofsheim	36	550 867	3	15 396	34	576 084	8	48 844
19	Neckargemünd	45	546 440	5	69 094	44	497 894	8	175 129
20	Oberheidelsberg	41	651 820	1	13 263	37	591 583	7	196 071
21	Pforzheim	35	1 046 163	3	209 342	35	1 225 086	4	266 721
22	Rheinbischofsheim	35	451 116	—	—	36	531 858	1	510
23	Schopfheim	23	194 365	5	46 181	24	212 724	4	34 418
24	Sinsheim	38	544 941	3	31 559	38	581 429	3	29 452
25	Wertheim	18	172 887	2	51 202	19	155 279	3	39 693
	Zusammen	710	13 348 055	64	1 543 880	708	13 875 008	95	3 322 533

Außerdem bestehen noch 11 Simultanbaufonds, deren Vermögen in obiger Tabelle nicht mitenthalten ist. Ihr Vermögen hat betragen:

a) bei den Fonds unter der Oberaufsicht des evang. Oberkirchenrats am 1. Januar 1902: 26 168 M.
am 31. Dezember 1906: 25 542 M.

Es hat sich um 626 M vermindert, weil ein Simultanbaufonds infolge Aufhebung des Simultanverhältnisses mit 4 177 M an den katholischen Teil ausgefolgt wurde. Die verbliebenen 4 Fonds haben sich in der Berichtsperiode um 3 551 M vermehrt;

b) bei 7 Fonds unter der Oberaufsicht des kath. Oberstiftungsrats am 1. Januar 1902: 171 930 M, am 31. Dezember 1906: 195 446 M, was einer Vermehrung entspricht von 23 516 M.

An rein evang. Ortsfonds und -Kirchensteuerkassen waren am 31. Dezember 1906 nach vorzeitiger Zusammenstellung vorhanden:

708 mit einem reinen Vermögen von	13 875 008 M
95 " " Schuldenstand von	3 322 533 "
also zuj. 803 Fonds und Steuerkassen mit einem Reinvermögen von	10 552 475 M.

Am 1. Januar 1902 waren vorhanden:

710 Fonds und Steuerkassen mit einem reinen Vermögen von	13 348 055 M
64 " " Schuldenstand von	1 543 880 "
zuf. 774 Fonds und Steuerkassen mit einem reinen Vermögensstand von	11 804 175 M.

Hieraus ergibt sich die bedauerliche Tatsache, daß das Reinvermögen der rein evang. Ortsfonds und -Kirchensteuerkassen in der 5jährigen Periode 1902 bis 1906 um die sehr erhebliche Summe von 1 251 700 M d. i. um 10,61 % zurückgegangen ist.

Wie in den letzten Perioden, so hängt auch diesmal wieder diese Verminderung mit der sehr erheblichen Zunahme der Fonds und Kassen zusammen, die eine Überschuldung aufweisen. Es hatten

1902: 64 Fonds eine Überschuldung von . . . 1 543 880 M

1906: 95 " " " " " 3 322 533 "

und hat somit ihre Überschuldung um . . . 1 778 653 M zugenumommen (gegen 1 036 780 M in der letzten Periode).

Dagegen ist das Vermögen der Reinvermögen besitzenden Fonds gewachsen wie folgt:

1902 bestanden 710 Fonds mit . . . 13 348 055 M

1906 " 708 " " 13 875 008 "

was einer Zunahme entspricht von . . . 526 953 M

(gegen 661 537 M in der letzten Periode).

Es hat sich also die Schuldenzunahme um 71 % vermehrt, während sich die Vermögenszunahme um fast 20 % vermindert hat.

Ein Vergleich des Vermögens- und Schuldenstands sämtlicher Fonds und Kassen, also sowohl der Vermögens- als auch der Schuldenfonds, aber abgesehen von den Simultanfonds, ergibt folgendes Bild:

Es betragen auf 1. Januar 1902: auf 31. Dezember 1906:

Die Brandversicherungsanschläge, Steuerkapitalien		
und Grundstoffs kapitalien	13 582 220 M	14 622 601 M
die Einnahmereste und Kassenvorräte	315 391 "	291 246 "
die Fahrnisse	679 656 "	807 139 "
Aktiv-Vermögen	14 577 267 M	15 720 986 M
Schuldkapitalien	2 699 454 M	5 073 691 M
Ausgabereste	73 638 "	94 820 "
Schulden	2 773 092 M	5 168 511 M
Reinvermögen	11 804 175 M	10 552 475 M

Es hat sich also das Aktivvermögen sämtlicher kirchlicher Ortsfonds und -Kassen um 1 143 719 M., der Schuldenstand um 2 395 419 M. erhöht, was wieder die obige Gesamtverminderung von 1 251 700 M. ergibt.

Nach der letzten Rechnung dieser Fonds und Kassen stellt sich

die laufende Einnahme im ganzen jährlich auf 2 197 923 M.

Ausgabe " " " " 2 850 840 .

Die Spannung zwischen beiden, die im letzten Bericht nur 90 763 M. betrug, hat sich jetzt auf die erhebliche Summe von 652 917 M. erhöht. Allerdings ist auch die Jahreseinnahme um über 700 000 M. gestiegen, wovon rund 200 000 M. auf die Ortskirchensteuer entfallen.

Die Vermögenszunahme röhrt auch diesmal im wesentlichen von Einnahmeüberschüssen und dem natürlichen Anwachsen der Baukapitalien, zum Teil auch von Sammlungen und Stiftungen her. Die Vermögensverminderung ist im wesentlichen durch Baubedarf veranlaßt, wobei die erheblichen Summen für die Neubauten von städtischen Kirchen und Pfarrhäusern besonders ins Gewicht fallen.

Die Schuldenzunahme von

Karlsruhe	beträgt gegen 1902	rund	170 000 M
Mannheim	" " " "	"	1 084 000 "
Heidelberg mit Neuenheim	beträgt gegen 1902	"	237 500 "
Pforzheim	beträgt gegen 1902	"	38 000 "

Diese Summen allein überschreiten die erwähnte Vermögensverminderung von 1 1/4 Million Mark nicht unerheblich. Gerade für die Städte ist aber die Einnahmequelle der Ortskirchensteuer besonders ergiebig; sie ist dort nach heutiger Lage der Verhältnisse dazu berufen, daß eigentliche Rückgrat der kirchlichen Finanzgebührungen zu bilden, ähnlich wie auch die politischen Gemeinden für ihre Aufgaben in steigender Weise auf die Einnahmen aus Steuermitteln angewiesen sind. Die an sich bedauerliche Tatsache der Verminderung des örtlichen Kirchenvermögens ist darum auch nicht etwa als ein Rückgang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden anzusehen. Sie gibt nur ein Bild der in der neusten Zeit veränderten Bedarfsdeckung. Immerhin werden die Kirchengemeinden in ihrem eigenen Interesse eine Einschränkung der Inanspruchnahme des Kredits in Erwägung ziehen müssen. Ein Schuldenstand der Kirchengemeinden in Höhe von über 5 Millionen Mark ist besonders bei Berücksichtigung der fortwährenden Steigerung auch des laufenden Bedarfs doch recht beachtenswert. In letzterer Hinsicht sei im wesentlichen auf die erhebliche Steigerung der Organistengehälter auf Grund der Änderung des § 38 des Elementarunterrichtsgesetzes, der Belohnungen für die Kirchendiener und Blasbalgtreter, an die steigenden Ansprüche auf dem Gebiet der Heizung und Beleuchtung sowie der ganzen Ausstattung der Kirchen und Pfarrhäuser, an die Notwendigkeit der Schaffung eigener Räumlichkeiten für Religions- und Konfirmandenunterricht (Gemeindehäuser), an die zunehmende Stolgebürenablösung und dergl. hingerissen: alles Gründe, die für eine haushälterische Sparsamkeit in der Verwendung der kirchlichen Fondsmitte sprechen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch weiter erwähnt, daß die Kassenreste der Fonds bei Abschluß der letzten Rechnungen im ganzen die Summe von 161 311 M. ergeben haben, sodaß also im Durchschnitt auf einen Fonds ein Kassenrest von 200 M. entfällt. Diese hohe Ziffer, die gegenüber der letzten Periode um über 20 000 M. gestiegen ist, dürfte die Mahnung rechtfertigen, doch stets für eine möglichst sofortige Zinsbarmachung verfügbarer Kassenbestände Sorge zu tragen. Auch den Einnahmerückständen, die noch immer rund 130 000 M. betragen, ist eine erhöhte Sorgfalt zuzuwenden.

Die Zahl der örtlichen Kirchenfonds und Steuerkassen, abgesehen von den Simultanbaufonds, ist in der Berichtsperiode von 774 auf 803 gestiegen. Die Zahl der Vermögensfonds weist einen Rückgang von 2, die der Schuldenfonds eine Zunahme von 31 auf 6 bisherige Schuldenfonds wurden nach geschehener Schuldentilgung wieder Vermögensfonds, dafür wurden aber 26 bisherige Vermögensfonds infolge Schuldenaufnahme zu Schuldenfonds. 4 Vermögens- und 4 Schuldenfonds und -Kassen wurden mit anderen der gleichen

Gemeinde vereinigt. 1 Vermögensfonds (Bausonds) und 1 Schuldenkasse fielen nach vollzogenem Bau und nach Aufhören der Steuererhebung ganz weg. Neu gingen zu unter den Vermögensfonds 13 Fonds, meist in der Diaspora, und 10 Ortssteuerkassen und unter den Schuldenfonds 2 Fonds und 14 Steuerkassen.

Mit den Visitationen der Dienstführung der Kirchengemeinderäte und Rechner in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung durch die Abhörbeamten wurde in der bisherigen Weise fortgesahren.

Die Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 wurden durch neue ersetzt, die am 17. Juli 1908 erlassen wurden (Kirch. Ges.- u. B.O.Bl. Nr. XIII S. 127). Diese halten im großen und ganzen an den bisherigen bewährten Grundsätzen fest, bringen aber im einzelnen verschiedene Vereinfachungen und Ermehrungen.

Über die Erhebung von Ortskirchensteuern nach Maßgabe des Ortskirchensteuergesetzes fügen wir bei:

Die Zahl der Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden ist in den letzten fünf Jahren von 104 auf 142 gestiegen und immer noch im Zunehmen begriffen. Über Umfang und Art der im Jahr 1908 in evangelischen Kirchspielen festgestellten Ortskirchensteuern gibt die unter Beilage VI angeschlossene Übersicht nähere Auskunft. Am Schlusse dieser Übersicht ist eine summarische Nachweisung der Feststellungsergebnisse der vorausgegangenen Jahre beigefügt. Die weitere Beilage (VII) enthält eine summarische Darstellung der tatsächlichen Ergebnisse der Ortskirchensteuer in den Jahren 1901 bis mit 1905 auf Grund der geprüften Rechnungen. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die von uns über den Gang der Ortskirchensteuerfeststellung gemachten Mitteilungen in den Bescheiden auf die Diözesansynoden der Jahre 1904 bis mit 1908. Vergl. Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. 1905 S. 83, 1906 S. 50, 1907 S. 66, 1908 S. 44 und 1909 S. 15.

Zu den Kirchspielen in größeren Städten, welche bis zum Jahr 1904 Ortskirchensteuer eingeführt hatten, nämlich Baden, Bruchsal, Freiburg (ohne Haslach), Heidelberg (Altstadt), (Heidelberg-)Neuenheim, Karlsruhe (Altstadt), (Karlsruhe-)Mühlburg, Konstanz, Mannheim (Altstadt), (Mannheim-)Neckarau, (Mannheim-)Waldfhof, Offenburg und Pforzheim sind neu hinzugekommen: im Jahre 1906 (Heidelberg-)Handschuhshheim, im Jahre 1907 (Freiburg-)Haslach und im Jahre 1908 Lahr. Weiter gehört nunmehr zu den Kirchspielen in Städten, welche der Städteordnung unterstehen, Rintheim auf der erweiterten Gemarkung Karlsruhe, welches seit dem Jahr 1903 Ortskirchensteuer erhebt.

Das Hauptfordernis an Ortskirchensteuer veranlaßt der Aufwand für kirchliche Gebäude. Hierzu gehören namentlich die Kosten für Neubau und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern bezw. der Bedarf für die Verzinsung und Tilgung der hiedurch entstandenen Bauschulden. In einigen Fällen dient die Ortskirchensteuer auch zur Ansammlung von Bausonds für nahe bevorstehende Bauten.

Von den 142 Kirchengemeinden, welche im Jahr 1908 Ortskirchensteuer erhoben, haben nur 4 die Steuer lediglich für gewöhnliche (nichtbauliche) kirchliche Bedürfnisse benötigt, 65 nur für bauliche Bedürfnisse und 73 für beide Bedarfsarten. Im ganzen betrug der nichtbauliche Aufwand 242 479 M und der Bauaufwand 575 656 M gegenüber 122 749 M und 446 104 M vor 5 Jahren. Wie früher ist auch diesmal neben der Zunahme des Bauaufwands eine erhebliche Vermehrung des Steuerbedarfs für nichtbauliche Bedürfnisse eingetreten, deren vornehmste Ursache wiederum in der Zunahme des Bedarfs für Ausstattung neuer geistlicher Stellen und für Ablösung von Stolgebühren zu suchen ist.

Zur Ausstattung neuer geistlicher Stellen (20 Pfarreien, 17 Stadtvikariate und 1 Dienstvikariat) wird jetzt in 18 Gemeinden (Baden, Emmendingen, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Karlsruhe-Mühlburg, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Mannheim-Neckarau, Mannheim-Waldfhof, Offenburg, Oftersheim, Pforzheim, Rheinau, Schopfheim, Stockach und Waldkirch) Ortskirchensteuer erhoben. Die Entschädigungsrente für abgelöste Stolgebühren wird in 23 Gemeinden (Brombach, Emmendingen, Ettlingen, Freiburg, Hasselbach,

VIII.

Heidelberg, Heinsheim, Hochstetten, Karlsruhe, Karlsruhe-Mühlburg, Konstanz, Lahr, Lörrach, Mannheim, Mannheim-Neckarau, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Säckingen, Schopfheim, Untergimpert, Waldkirch und Wertheim ganz oder teilweise aus Ortskirchensteuermitteln bestritten.

Das Ortskirchensteuergesetz vom 26. Juli 1888 in der durch das Gesetz vom 25. Juni 1896 bewirkten Fassung ist durch das staatliche Gesetz vom 20. November 1906, die Kirchensteuern betr., abgeändert worden (Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. 1906 S. 145). Die Gesetzesänderung ist mit dem Jahr 1908 in Kraft getreten. Sie ist veranlaßt durch die Erlassung des staatlichen Vermögenssteuergesetzes und die im Zusammenhang damit erfolgte Änderung der Vorschriften über die Umlagen der politischen Gemeinden und beschränkt sich im wesentlichen darauf, das Ortskirchensteuergesetz vom 26. Juli 1888 mit den geänderten Vorschriften über die 25. Juni 1896 direkten Staats- und Gemeindesteuern in Einklang zu bringen. Die vom 1. Januar 1908 an geltenden Gesetzesbestimmungen über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse sind als Ortskirchensteuergesetz vom 20. November 1906 veröffentlicht worden (Beilage zum Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. 1907 Nr. I).

Zum Vollzug des neuen Ortskirchensteuergesetzes wurde von Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts im Einverständnis mit uns unter dem 1. Mai 1908 die erforderliche Verordnung erlassen (Beilage zum Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. 1908 Nr. IX). Diese neue Ortskirchensteuerverordnung ist an Stelle der bisherigen Ortskirchensteuerverordnung vom 1. Februar 1898 getreten. Die bestehenden Vollzugsvorschriften wurden damit in sachlicher Beziehung in der Hauptsache nur insoweit geändert, als die im Zusammenhang mit dem neuen Verfahren bei der Staatssteuerveranlagung erfolgte Änderung der Vorschriften über die Umlagen der politischen Gemeinden dies erforderte. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, die neuen Bestimmungen über Aufstellung und Ausrechnung der Steuerregister und Herstellung der Zugänge, Nachträge und Abgänge an Ortskirchensteuer wie auch die Vorschriften über Fälligkeit, Zahlungsfrist und zwangswise Beitreibung soweit möglich der neuen Landeskirchensteuerverordnung vom 1. November 1907 anzupassen. Im übrigen wurde dem bei der Durchführung der Ortskirchensteuer hervorgetretenen Bedürfnis nach Ergänzung und Abänderung einiger Vollzugsvorschriften in der neuen Verordnung Rechnung getragen.

Da Gesetz und Vollzugsvorschriften eine geänderte Gestalt erhalten haben, haben wir eine neue Handausgabe der jetzt gültigen Vorschriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse — Ausgabe von 1908 — veranstaltet (vergl. Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. 1908 S. 131).

Die durch § 50 der Ortskirchensteuerverordnung geforderten Bestimmungen über die von den Kirchengemeinden zu zahlenden Gebühren für die Tätigkeit der Steuerkommission in Angelegenheiten der Ortskirchensteuern sind gleichfalls in der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 25. September 1908 (Staatl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 527, Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 152) enthalten. Vergl. hierzu Seite 32 dieser Vorlage. Für die gemäß § 24 Absatz 2 b und 3 der Ortskirchensteuerverordnung bei uns besorgte Ausrechnung von Jahressteuerbeträgen wird Vergütung nach unserer Bekanntmachung vom 8. Januar 1909 (Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. S. 5) in Anspruch genommen.

E. Diöcesankassen.

(Beilage VIII.)

Über die Einnahmen und Ausgaben der Diöcesankassen während der abgelaufenen Periode ist in der bei geschlossenen, auf Grund der jährlichen Rechnungsauszüge gefertigten Übericht Nachweis gegeben.

Im Durchschnitt betragen hiernach jährlich

die laufenden Einnahmen	16 694 M 57 ff.
-----------------------------------	-----------------

Ausgaben	16 561 " 46 "
--------------------	---------------

Bon letzterer Summe entfallen auf einen Stimmberechtigten durchschnittlich	11,8 "
--	--------

Der durchschnittliche Jahresaufwand der Diöcesangemeinden während der vorigen Periode betrug insgesamt	15 540 M 06 ff.
--	-----------------

Es hat sich somit gegenüber der durchschnittlichen Jahresausgabe der letztabgelaufenen Periode von	<u>16 561 " 46 "</u>
--	----------------------

eine Steigerung des Jahresaufwands um	<u>1 021 M 40 ff.</u>
---	-----------------------

(= 6,57 %) ergeben.
Die Mehrbeträge an laufenden Ausgaben, wie sie bei einigen Diözesen wahrzunehmen sind, wurden jeweils aus Erübrigungen früherer Jahre geschöpft.

Im einzelnen stellen sich die Aufwendungen der Diöcesangemeinden im Durchschnitt während der fünf Jahre 1903 bis mit 1907 wie folgt dar:

1. Reisekosten und Tagesgebühren der weltlichen Synodalmitglieder	2 762 M 13 ff.
2. Sonstige Kosten wegen der Diöcesansynoden (für Vervielfältigung der Synodal-protokolle u. a.)	716 " 70 "
3. Kosten wegen der Sitzungen des Diöcesanausschusses	1 155 " 59 "
4. Kosten der Kirchen- und Dekanatsvisitationen	3 587 " 33 "
5. Kosten der Religionsprüfungen	2 712 " 73 "
6. Reisekosten und Tagesgebühren der Wahlmänner für die weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode	443 " 11 "
7. Kosten der Diöcesankasseführung	769 " 04 "
8. Sonstige Ausgaben	4 414 " 83 "

Summe 16 561 M 46 ff.

Der Aufwand für die Diöcesansynoden, soweit er von den Diöcesangemeinden zu tragen ist, betrug nach Ziffer 1 und 2 vorstehender Darstellung im Durchschnitt für ein Jahr $2\,762,13 + 716,70 = 3\,478 M 83 ff.$

Die Gebühren und Reiseauslagen der Geistlichen für ihre Teilnahme an diesen Synoden werden aus dem Staatsbeitrag von 1 542 M 86 ff. und, soweit dieser nicht ausreicht, aus allgemeinen Kirchenmitteln bestritten. Die Gebühren und Auslagen dieser Art während der abgelaufenen Periode betrugen im Durchschnitt jährlich 3 039 " 38 "

so daß der durchschnittliche jährliche Gesamtaufwand für die Diöcesansynoden während der Jahre 1903 bis mit 1907 sich auf 6 518 M 21 ff. beläuft.

Die sonstigen Ausgaben unter Ziffer 8 obiger Darstellung setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Portoausgaben der Dekanatsverwaltungen und den Kosten der Orgelvisitationen.

VIII.

Übersicht

der

unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats
stehenden Fonds und Kassen

mit

der Nachweisung ihres Vermögensstandes

auf 1. Januar 1908.



VIII.

Quittende Sorge	Drückungs- Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	Ginn
			1	
1	1	Heidelberg Mannheim Mosbach Sinsheim Offenburg Karlsruhe	<p>Unterländer Kirchenfonds</p> <p>mit nachstehenden 5 Verrechnungen:</p> <p>Pflege Schönau, zugleich Zentralkasse des ganzen Fonds Kollektur Stiftschaffnei Stiftschaffnei Evang.-kirchliche Stiftungenverwaltung</p> <p>Der Fonds enthält das vormals reformierte allgemeine Kirchengut der früheren Rheinpfalz und ist daher für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche gewidmet, welcher die zu jenem Landesteil gehörigen Gemeinden umfasst.</p> <p>Aus demselben werden zunächst die darauf fundierten Besoldungen, Baulasten und sonstigen Abgaben bestritten. Der nach solchen Leistungen verbleibende Überschuss wird für kirchliche Bedürfnisse der sämtlichen dahin gehörigen Gemeinden und für das allgemeine Beste der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Unterlande verwendet.</p> <p>Unionsurkunde Beilage D. § 3.</p> <p>Beschlüsse der Generalsynode vom 27. Mai 1867.</p>	836
2	2	Mannheim	<p>Neuer evangelischer Kirchenfonds</p> <p>Der Fonds wurde aus Vermögen und Besoldungssteilen der durch die Kirchenvereinigung im Unterland eingegangenen Pfarreien und Schulen gebildet mit der Bestimmung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entschädigung wegen der durch die Kirchenvereinigung verloren gegangenen Einkommensteile, 	7

4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Jahres-				Vermögen-					Bemerkungen	
Einnahme	Ausgabe	Überschuß	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab- nahme			
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während				
dieser Periode										
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
836 444 45	685 741 15	150 703 30	—	—	13 901 274 67	15 648 192 46	1 746 917 79	—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angegeschlossen. Vergl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds. Zur Besteitung des Aufwands für den Neubau des Dienstgebäudes in Karlsruhe wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen daselbst eine weitere Berechnung des Fonds — vorübergehend — errichtet und der Stiftungenverwaltung Karlsruhe angegliedert.
7 867 85	7 847 36	20 49	—	—	65 842 44*	65 656 75	—	—	185 69	

* In der Vorlage an die Generalsynode vom Jahr 1904 war der Vermögensstand des neuen evangelischen Kirchenfonds auf 1. Januar 1903 um 136,61 M zu niedrig angegeben.

1 Ordnungs- Zahl	2 Verrechnungs- Sitz	3 Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
Laufende Zeit		
		<p>2. Aufbesserung gering dotierter und 3. Dotationen neu zu errichtender Stellen zu übernehmen, auch 4. die Bedürfnisse, welche durch die Vereinigung entstehen, zu bestreiten. 5. Der etwaige Überschuß sollte für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande verwendet werden.</p> <p>Letztere Bestimmung ist jedoch dahin näher festgestellt worden, daß die Überschüsse in den Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche fließen.</p> <p>Unionsurkunde Beilage D. § 2, 4, 11 und Statut über Bildung des Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche vom 28. Mai 1856 bzw. vom 27. August 1867.</p>
3 3	Wertheim	<p>Chorstift</p> <p>Zweck: Wie bei O.B. 1 für die vormalige Grafschaft Wertheim.</p>
4 4	Offenburg	<p>Kirchenschaft Rheinbischofsheim</p> <p>Zweck: Wie bei O.B. 1 für die vormalige Herrschaft Lichtenau.</p>

4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jahres =				Vermögen s =					Bemerkungen
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab- nahme		
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während			
dieser Periode									
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
9 623 13	9 943 10	—	—	319 97	208 328 67	225 884 43	17 555 76	—	—
126 078 71	107 170 42	18 908 29	—	—	1 485 693 65	1 533 579 21	47 885 56	—	—
Bergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Biss. II d.									
Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angeknüpft. Bergl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Biss. II b.									

VIII.

1 Ganfende	2 Ordnungs- Zahl	3 Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgejetzen	1 Verrechnungs- Sitz
			Ganfende
5	5	Stiftshaffnei Lahr B w e d: Wie bei O. B. 1 für die vormalige Herrschaft Lahr.	Offenburg
6	6	Altbadischer Kirchenfonds Der Fonds ist für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche des Großherzogtums gewidmet, welcher die vormals zur Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinden umfaßt, und hat die Bestimmung, für diejenigen kirchlichen Bedürfnisse dieses Landesteils einzutreten, welche in anderer Weise nicht befriedigt werden können. Zur Erfüllung seiner Bestimmung hat derselbe zu übernehmen: 1. Kompetenzen für Kirchendienste, 2. Beiträge zur Verwaltung von Pfarrdiensten, 3. Persönliche Zulagen für Geistliche, 4. Unterstützungen für Geistliche und deren Relikten. Außerdem hat derselbe, gleich den übrigen für bestimmte Landesteile bestehenden größeren Fonds, 5. einen verhältnismäßigen Beitrag zum Allgemeinen kirchlichen Hilfsfonds und zur Besteitung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse zu leisten. Statut vom 27. August 1867 (Kirchl. Verord.-Blatt 1867 Seite 79/80). Leistungen nach Ziffer 3 und 4 erfolgen seit Einführung der allgemeinen Kirchensteuer nicht mehr unmittelbar aus diesem Fonds. Derselbe leistet für allgemeine kirchliche Bedürfnisse einen durch den Allgemeinen Kirchensteuer-Voranschlag jeweils festgesetzten Jahresbeitrag an die Allgemeine Kirchenkasse.	Karlsruhe

4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Jahres-				Vermögen =					Bemerkungen				
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Bu-	Ab-						
am Schlusse		Anfang		Schlusse		während							
dieser Periode													
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angeknüpft.	
75 522 95		73 421 74		2 101 21		—		680 395 88		690 248 59		9 852 71	
24 533 19		19 218 98		5 314 21		—		219 651 36		243 211 52		23 560 16	
												Der Altbad. Kirchenfonds enthält seit 1. Juni 1877 das Vermögen	
												1. des Pfarrmeliorationsfonds mit 19 378.69 M.	
												2. der Friedrich-Christian-Stiftung, so weit es zur Besserstellung gering dotierter Parzellen des Baden-Durlach'schen Stammelandes bestimmt ist, mit 40 346.33 M.	
												1 und 2 zusammen 59 725.02 M.	
												Die Zweite dieser beiden Fonds fallen mit Biff. 1 der Bestimmungen des Altbad. Kirchenfonds zusammen.	
												Bergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Biff. II e.	

VIII.

Quittende Sorge	Ordnungs- Zahl	Berechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen		
			1	2	3
7	7	Karlsruhe	<p>Allgemeiner Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche</p> <p>Der Fonds hat die Bestimmung, auch hilfsweise für solche anerkannte Bedürfnisse einzutreten, welche zu bestreiten niemand gesetzlich verbunden ist oder für welche die dazu gewidmeten Fonds nicht ausreichen.</p> <p>Unter dieser Voraussetzung werden vorzugsweise auf denselben übernommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kompetenzen für Kirchendienste, 2. Beiträge zur Verwaltung von Pfarrdiensten, 3. Unterstützungen, 4. Guttatsweise Beiträge zu Kirchen- und Pfarrhausbauten, welche unbemittelten Kirchengemeinden obliegen, 5. Leistungen für allgemeine kirchliche Zwecke, jedoch mit Ausschluß von Remunerationen und Gratifikationen. <p>Von der jährlichen Reineinnahme des Fonds können $\frac{9}{10}$ für die obigen Bedürfnisse verwendet werden, das weitere $\frac{1}{10}$ ist zu Kapital anzulegen.</p> <p>Erneuertes Statut vom 27. August 1867 (Kirchl. Verord.-Blatt 1867 Seite 77/78). Leistungen nach Ziffer 3 und 4 erfolgen seit Einführung der allgemeinen Kirchensteuer nicht mehr unmittelbar aus diesem Fonds. Derselbe leistet für allgemeine kirchliche Bedürfnisse einen durch den Allgemeinen Kirchensteuer-Boranschlag jeweils festgesetzten Jahresbeitrag an die Allgemeine Kirchenkasse.</p>		
8	8	Karlsruhe	<p>Pfarrhilfsfonds</p> <p>Zweck:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beiträge zu den Kosten für Dienstverfehlung in Krankheitsfällen oder wegen hohen Alters eines Pfarrers, sofern die Mittel hiezu weder aus der Pfründe noch aus andern Fonds geschöpft werden können, 2. Unterstützungen dürftiger Pfarrer und ständiger Pfarrverweser bei besonderen Unglücksfällen, 		

4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Jahres =				B e r m ö g e n s =				Bemerkungen					
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Bu- nahme	Ab- nahme						
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während							
dieser Periode													
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
59 607 79	49 248 92	10 358 87	—	294 498 95	502 243 99	207 745 04	—	—	—	—	—	Der Allgem. Hilfsfonds enthält seit 1. Juni 1877 denjenigen Anteil am Vermögen der Friedrich-Chri- stianenstiftung, dessen Zweck mit Ziff. I der Bestimmungen des Allgemeinen Hilfsfonds zusammenfällt, mit 21 634 15 M.	
35 196 01	22 771 03	12 424 98	—	549 331 22	599 822 60	50 491 38	—	—	—	—	—	Bergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II f.	
35 196 01	22 771 03	12 424 98	—	549 331 22	599 822 60	50 491 38	—	—	—	—	—	Bergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II g.	

VIII.

1 Ordnungs- Zahl	2 Verrechnungs- Sitz	3 Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
Quittende Sorgte		
		<p>nach Befriedigung dieser Zwecke:</p> <p>3. Unterstützung älterer — bei dem Witwenfiskus nicht mehr berechtigter — unvermöglicher und arbeitsunfähiger Pfarrwaizen, wenn andere Mittel hierfür nicht mehr vorhanden sind.</p> <p>Personalzulagen und fort dauernde Unterstützungen dürfen diesem Fonds nicht auferlegt werden.</p> <p>Außer obigen Zwecklasten sind noch</p> <p>4. einige mit den Leistungen des Staates verbundene Abgaben an Dritte zu bestreiten. Etwaige Überschüsse können noch verwendet werden:</p> <p>5. Zur Aufbesserung gering dotierter Pfarreien,</p> <p>6. Zur Unterstützung armer Gemeinden bei Kirchen- und Pfarrhausbauten.</p> <p>Statut vom 12. März 1858 mit Höchster Genehmigung aus Großh. Staatsministerium vom 21. Juli 1857 Nr. 965.</p> <p>Leistungen nach Ziffer 1, 2, 3, 4 und 6 erfolgen seit Einführung der allgemeinen Kirchensteuer nicht mehr unmittelbar aus diesem Fonds. Dersebe leistet für allgemeine kirchliche Bedürfnisse einen durch den allgemeinen Kirchensteuer-Boranschlag jeweils festgesetzten Jahresbeitrag an die Allgemeine Kirchenkasse.</p>
9 9	Offenburg Karlsruhe	<p>Zentralpfarrkasse</p> <p>Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1881, die Verwaltung des evangelischen Pfründevermögens betr. (Kirchl. V.O.Bl. 1882 Nr. I S. 2/3) ging die Verwaltung des Pfründevermögens und die Verrechnung des Pfründeeinkommens vom 23. April 1883 an auf die Zentralpfarrkasse über. Die diesbezüglichen Geschäfte sind durch die Verrechner der z. Bt. bestehenden kirchlichen Verwaltungen in (evangelisch-kirchliche Stiftungenverwaltung), (" " "),</p>

4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jahres =				Vermögen s =					Bemerkungen
Einnahme	Ausgabe	Überschuh	Defizit	Betrag am		Bu-	Ab-		
am Schlusse		Anfang		Schlusse		während			
dieser Periode									
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
999 289 63	947 751 38	51 538 25	—	—	10 423 418 69	10 791 149 62	367 730 93	—	—
Bergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds unter B.									

VIII.

Lauftende Serie	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Sitz	1	2	3
					Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
		Mannheim Heidelberg Sinsheim Mosbach Wertheim	(evangelische Kollektur), (" Pflege Schönau), (" Stiftschaffnei), ("), (" Chorstiftsverwaltung), zu führen. Aus den laufenden Einnahmen der Zentralpfarrkasse werden bestritten: 1. Die Besoldungen und sonstigen Bezüge der Geistlichen, 2. die Ruhegehalte der außer Dienst getretenen Geistlichen, soweit dieselben den Pfarrpfründen zur Last fallen, 3. die Sterbquartalien, welche die Witwen und Kinder der mit Tod abgegangenen Geistlichen zu erhalten haben, 4. die Vierteljahresbeträge vom Einkommen der verstorbenen Geistlichen, welche der Geistlichen Witwenkasse gemäß § 14 der Statuten vom 28./31. Dezember 1872 bzw. jetzt vom 5. Juni 1888 zufommen, 5. der Aufwand für Versehung erledigter Dienste, 6. die auf dem Pfründevermögen ruhenden Lasten, 7. die Kosten der Verwaltung und Verrechnung.		
10	10	Karlsruhe	Geistliche Witwenkasse Zweck: Verabreichung von Benefizien an die Witwen und jüngeren Waisen von Geistlichen. Statuten, genehmigt mit Höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 28. Dezember 1872 und bekannt gemacht mit Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 31. Dezember 1872 Nr. 10390 im Kirchl. V.O.BI. 1873 S. 1 ff., abgeändert mit Wirkung vom 23. Juli 1888 nach Genehmigung mit Höchster Entschließung Seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs vom 26. Mai 1888. Vergl. die Bekanntmachung des Evang. Oberkirchenrats vom 5. Juni 1888 im Kirchl. Ges.- u. V.O.BI. 1888 S. 81 ff.		



4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Jahres =				Vermögen s =					Bemerkungen			
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab- nahme					
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während						
dieser Periode												
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
191 808 13	191 808 13	—	—	—	—	1 304 909 82	1 366 847 04	61 937 22	—	—	—	Bergl. die Bemerkungen über einzelne Sondes unter Biff. II k.

VIII.

1 Zauffende Börige	2 Dreihungs- Zahl	3 Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	4 Fin	
11	11	Karlsruhe	<p>Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -Waisen</p> <p>bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a. dem Allgemeinen Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -Waisen, b. dem Blansinger Pfarrwitwen-Unterstützungsfonds, c. dem Lüdeck'schen Pfarrwitwen-Unterstützungsfonds, d. der Pfarrer Herrmann'schen Stiftung, e. der August Hausrath-Stiftung (seit 1899). <p>Zweck:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen und -Waisen aus der Staatsdotation von jährlich 8000 fl. Staatsministerial-Erlaß vom 28. Dezember 1820 Nr. 4293 und jeweiliges Staatsbudget. Die Auszahlung erfolgt seit dem Jahre 1895 durch Vermittlung der Allg. Kirchenkasse. b. Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen des Baden-Durlach'schen Landesteils aus der Stiftung der hochseligen Frau Markgräfin Magdalena Wilhelmine vom 13. November 1708 und Nachträgen von 1711 und 1733. c. Unterstützung zweier armer Pfarrwitwen im Baden-Durlach'schen aus einer Stiftung des Geheimen Rats Lüdeck und Anerkennung von dessen Erben vom 17. Januar 1763. d. Unterstützung bedürftiger und würdiger Pfarrerstöchter des vormaligen Neckarkreises, welche verwaist sind, aus einer im Jahre 1889 in Wirklichkeit getretenen Stiftung des im Jahre 1831 zu Heilbronn verstorbenen evang. Pfarrers Karl Wilhelm Herrmann von Schatthausen. (Staatsministerialentschließung vom 30. Nov. 1831 Nr. 2119 und Erlaß Großherz. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. Juli 1889 Nr. 11339, siehe auch Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. 1889 S. 98/99). e. Unterstützung von unbemittelten Witwen und vaterlosen ledigen Töchtern evangelischer Pfarrer des Großherzogtums aus der August Hausrath-Stiftung der im Jahr 1899 zu Karlsruhe verstorbenen Frau Geh.-Rat Ludwig Cron Ww., Ernestine geb. Hausrath. (Staatsministerialentschließung vom 20. April 1899 Nr. 274, siehe auch Kirchl. Ges.- u. B.O.Bl. 1900 S. 2/3.) 	23

4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Jahres-				Vermögen-					Bemerkungen			
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab- nahme					
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während						
dieser Periode												
M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	Der Allgem. Unter- stützungsfonds hat kein Vermögen. Er- übrigungen und Vor- auweisungen werden jeweils im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Spalten 8—11 enthalten demnach nur die Ergebnisse des Blantinger und Lüder'schen Fonds nebst der Herr- mann'schen und der im Jahr 1899 zuge- gangenen August- Hausrath-Stiftung. Der reine Zugang infolge dieser Stif- tung betrug 106 957.90 M.
23 488 09		23 449 86		38 23	—	167 406 92		166 741 62	—	665 30		

VIII.

1 Laufende Serie	2 Berechnungs- Stelle	3 Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	1 Ordnungs- Zahl
12	12	Heidelberg	<p>Züllig-Hill'sche Stiftung</p> <p>Zweck:</p> <p>Besorgung wenig bemittelster, verwiaister und unverheirateter Töchter evangelischer Pfarrer im Großherzogtum Baden. Letztwillige Verfügung der Frau Stadtpräfater Dr. Züllig Wwe., Katharina geb. Hill in Heidelberg vom 5. Dezember 1866. Staatsgenehmigung mittelst Höchster Entschließung aus Groß. Staatsministerium vom 2. Februar 1870. (Kirchl. B.O.Bl. 1870 S. 21/22.)</p> <p>Von dem Ertrag der verzinslich verliehenen Kapitalien soll ein Zehntel jährlich zur Vermehrung diesen beigebracht werden.</p>
13	13	Karlsruhe	<p>Kirchlicher Baukollektionsfonds und allgemeine Kollekte</p> <p>bestehend aus:</p> <p>a. Kirchlicher Baukollektionsfonds.</p> <p>In den durch Vereinigung des Unterländer und Oberländer Fonds entstandenen Fonds fließt die Kollekte, welche am Buß- und Betttag in sämtlichen evangelischen Kirchen des Landes erhoben wird.</p> <p>Von dem Ertrag der Kollekte sind $\frac{9}{10}$ für kirchliche Bauzwecke armer evangelischer Gemeinden zu verwenden, $\frac{1}{10}$ dient zur Vermehrung des Fonds.</p> <p>Aus dem zu gleichen Zwecken zu verwendenden Ertrag des Vermögens kann auch alljährlich an eine arme evangelische Gemeinde des Unterlandes eine Unterstützung im Betrage von 100 fl. = 171.43 M. zu Schulhausbauzwecken bewilligt werden.</p> <p>Statuten mit Genehmigung vom 1. April 1846 Nr. 598 für den Unterländer Fonds und vom 21. Juli 1858 Nr. 877 für den Oberländer Fonds, Verordnung vom 19. Juni 1863 über kirchliche Kollektien, Verordnungsblatt 1863 Nr. VIII und Oberkirchenrats-Beschluß vom 7. August 1863 Nr. 6619.</p>

4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Jahres =				Vermögen s =				Bemerkungen			
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab-				
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während					
dieser Periode											
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
8 744 17	7 430 28	1 313 89	—	236 186 26	451 132 98	214 946 72	—				
50 213 63	48 054 92	2 158 71	—	61 781 51	68 956 92	7 175 41	—	Die allgem. Stolleten (b—d) sammeln kein Vermögen; unter Sek. 8—11 erscheint deshalb nur das Ergebnis des Bau- stolletenfonds.			

1 Laufende Zählj.	2 Ordnungs- Zahl Berrechnungs- Sitz	3 Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	4 Ginn
14	14	Karlsruhe	<p>b. Reformationsfestkollekte</p> <p>zur Unterstützung der in den katholischen Gegenden des Großherzogtums residirenden evangelischen Glaubensgenossen bei Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse.</p> <p>Berordnung vom 19. Juni 1863, Kirchl. Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII.</p> <p>c. Weihnachtskollekte</p> <p>zur Unterstützung der für verwahrloste Kinder im Großherzogtum bestehenden Vereine und Rettungsanstalten. An dem Ertrag der Kollekte nehmen alle diese Vereine und Anstalten, je nach der Zahl der von ihnen aufgenommenen Kinder, sowie nach ihren ökonomischen Verhältnissen Teil.</p> <p>Berordnung vom 19. Juni 1863, Kirchl. Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII.</p> <p>d. Karfreitagskollekte</p> <p>zur Verabreichung von Stipendien an Studierende der Theologie (Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats im Kirchl. Verord.-Blatt 1874 S. 9), bezw. jetzt zur Unterstützung armer Gemeinden (mit Einschluß der Diasporagemeinden) für ihre kirchlichen (sowohl Bau- als auch andere) Bedürfnisse (Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats im Kirchl. Verord.-Blatt 1895 S. 51).</p> <p>Sekretär Maier'scher Stipendiensonds</p> <p>3 wed:</p> <p>Stipendienunterstützung an ein Familienglied, das sich dem Studium der evangelischen Theologie widmet, aus dem Ertrage des Fonds, welchen Sekretär Karl Maier dahier mit 1000 fl. gestiftet hat.</p> <p>Testament vom 2. Juli 1855.</p>

4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Jahres-				Vermögen-					Bemerkungen			
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab- nahme					
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während						
dieser Periode												
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf			
1 089 87		126 91		962 96		—	—	5 430 17	7 165 86	1 735 69	—	Da für den Fonds eine dreijährige Rechnung abgelegt wird, so enthalten die Spalten 4—7 die Ergebnisse der Rechnung für 1905 bis mit 1907.

VIII.

1 Laufende Zahl	2 Verrechnungs- Stich		3 Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
			4 Ginn 17 30 235
15 15	Karlsruhe	Luisenstiftung	<p>Zweck:</p> <p>Jährliche 4 Aussteuer-Prämien, je eine an ein Brautpaar aus jedem der den vier Landeskommisären unterstellten Bezirke des Großherzogtums, aus einer Stiftung von 15 000 fl. der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 200 fl. der Gemeinden des Oberamts Durlach, zus. 26 057.15 M aus Anlaß der Verlobung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen.</p> <p>Erlasse des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. März 1856 Nr. 3248 und vom 22. März 1865 Nr. 4447, Regierungsblatt 1856 Nr. X.</p> <p>Erneuerte Statuten mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 23. Febr. 1865 Nr. 455.</p>
16 16	Karlsruhe	Melanchthon- und Nothe-Stiftung	<p>Von dem Ertrag der Stiftung sollen $\frac{9}{10}$ zu Unterstützungen an ordinierte Pfarrkandidaten der evang. Landeskirche behufs ihrer theologisch-praktischen Weiterbildung und außerdem zu ihrer Unterstützung in Notfällen verwendet werden; $\frac{1}{10}$ dient zur Vermehrung des Fonds.</p> <p>Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs mit Höchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 15. Februar 1888 Nr. 63 und 14. Juni 1888 Nr. 337, Kirchl. Ges.- u. Verord.-Blatt 1888 S. 19/20 u. 93.</p>
17 17	Karlsruhe	Regieklasse	<p>Zweck:</p> <p>Befreiung der Gehalte und Bureauerfordernisse des Oberkirchenrats.</p>

1 Dienstungs- Zahl	2 Verrechnungs- Sitz	3 Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	4 Ginn M 43 185
Laufende Zahl	vorige		
18	18	Karlsruhe	<p>Kasse für das kirchliche Baupersonal</p> <p>Zweck:</p> <p>Befreiung sämtlichen Aufwands, welcher durch die technische Leitung des kirchlichen Bauwesens erwächst, mit Ausnahme dessen für die Bauvisitationen und die Bauführung hinsichtlich der Gebäude der unmittelbaren Fonds, welcher wie bisher auf diese Fonds angewiesen wird.</p>
19	19	Karlsruhe	Evangelisch-kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt

4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Jahres =				B e r m ö g e n s =				Bemerkungen								
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab- nahme									
am Schluße				Anfang	Schluße	während										
dieser Periode																
M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	Bergl. die Bemer- kungen über einzelne Fonds Biss. II h.
43 424 68		43 424 68		—		—		43 271 28		45 075 69		1 804 41		—		
185 484 76		185 484 76		—		—		—		—		—		—		Diese Verwaltung ist zufolge höchster Ent- scheidung aus Großh. Staats- ministerium vom 19. Juni 1905 Nr. 452 als eine öffent- lich-rechtliche Anstalt mit juristischer Per- sonlichkeit anerkannt worden und an die Stelle der bisherigen Gemeinschaftlichen Kapitalienverwal- tung getreten. Sie hat kein eigenes Vermögen. Sie ver- mittelt die gemein- schaftliche Anlage jämtlicher Kapitalien der verschiedenen förd. Fonds, welche der hiesig. evang.- förd. Stiftungen- verwaltung zuge- wiesen sind und deren Erträgnisse jedes Jahr unter diese Fonds verteilt wer- den. Bergl. die Bemer- kungen über einzelne Fonds Biss. II i.

VIII,

Laufende Zahl	Ordnungs- Zahl	Berrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen														
			1 2 3														
20	20		<p>Allgemeine Kirchenkasse</p> <p>mit nachstehenden 7 Berrechnungen (Abteilungen):</p> <table> <tbody> <tr><td>I. Offenburg</td><td>Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung</td></tr> <tr><td>II. Karlsruhe</td><td>Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung</td></tr> <tr><td>III. Mannheim</td><td>Evang. Kollektur</td></tr> <tr><td>IV. Heidelberg</td><td>Evang. Pflege Schönau</td></tr> <tr><td>V. Sinsheim</td><td>Evang. Stiftschaffnei</td></tr> <tr><td>VI. Mosbach</td><td>Evang. Stiftschaffnei</td></tr> <tr><td>VII. Wertheim</td><td>Evang. Chorstiftsverwaltung</td></tr> </tbody> </table> <p>In die Allgemeine Kirchenkasse fließt zunächst der Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer und der Reinertrag der Zentralpfarrkasse; außerdem werden ihr Zuflüsse von unmittelbaren kirchl. Fonds überwiesen, welchen die Befriedigung von allgemeinen kirchl. Bedürfnissen obliegt.</p> <p>Aus dieser — seit 1895 bestehenden — Kasse werden die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse der Landeskirche befriedigt, insoweit dafür nicht besondere Kassen bestehen.</p> <p>Ges. vom 20. Novemb. 1906 (Kirchl. Ges. u. V.O. Bl. 1907 S. 1) und § 27 der Evang. Landes-Kirchensteuer-Verordnung vom 1. Novemb. 1907.</p>	I. Offenburg	Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung	II. Karlsruhe	Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung	III. Mannheim	Evang. Kollektur	IV. Heidelberg	Evang. Pflege Schönau	V. Sinsheim	Evang. Stiftschaffnei	VI. Mosbach	Evang. Stiftschaffnei	VII. Wertheim	Evang. Chorstiftsverwaltung
I. Offenburg	Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung																
II. Karlsruhe	Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung																
III. Mannheim	Evang. Kollektur																
IV. Heidelberg	Evang. Pflege Schönau																
V. Sinsheim	Evang. Stiftschaffnei																
VI. Mosbach	Evang. Stiftschaffnei																
VII. Wertheim	Evang. Chorstiftsverwaltung																

4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Jahres =				Vermögen s =				Bemerkungen										
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab- nahme											
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während												
dieser Periode																		
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
1719	130	721	685	793	09	33	337	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Allgem. Kirchenfasse hat nicht den Zweck, einen Vermögensgrundstock anzusammeln, da ihre sämtl. laufenden Einnahmen zur Verwendung für allgem. fischl. Bedürfnisse bestimmt sind.

Laufende Sorge	Ordnungs- Zahl	Berechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	
			1	2
Zusammenstellung.				
1			Unterländer Kirchenfonds	836
2			Neuer evangelischer Kirchenfonds	71
3			Chorstift Wertheim	9
4			Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	126
5			Stiftschaffnei Lahr	75
6			Altbad. Kirchenfonds	24
7			Allgemeiner Hilfsfonds	59
8			Pfarrhilfsfonds	35
9			Zentralpfarrkasse	999
10			Geistliche Witwenkasse	191
11			Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -Waisen	23
12			Züllig-Hill'sche Stiftung	8
13			Kirchlicher Baukollektienfonds und allgemeine Kollektien	50
14			Sekretär Maler'scher Stipendienfonds	1
15			Luisenstiftung	1
16			Melanchthon- und Rothesstiftung	3
17			Regiekasse	235
18			Kasse für das kirchliche Baupersonal	43
19			Kapitalienverwaltungsanstalt	185
20			Allgemeine Kirchenkasse	1719
			Summe	4638
			ab	4347
			Unterschied	291

4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Jahres =				B e r m ö g e n s =				Bemerkungen								
Einnahme	Ausgabe	Überschuss	Defizit	Betrag am		Zu- nahme	Ab- nahme									
am Schlusse				Anfang	Schlusse	während										
dieser Periode																
M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	
836 444 45	685 741 15	150 703 30		—	13 901 274 67	15 648 192 46	1 746 917 79	—								
7 867 85	7 847 36	20 49		—	65 842 44*	65 656 75	—	—	185 69							
9 623 13	9 943 10	—	—	319 97	208 328 67	225 884 43	17 555 76	—								
126 078 71	107 170 42	18 908 29		—	1 485 693 65	1 533 579 21	47 885 56	—								
75 522 95	73 421 74	2 101 21		—	680 395 88	690 248 59	9 852 71	—								
24 533 19	19 218 98	5 314 21		—	219 651 36	243 211 52	23 560 16	—								
59 607 79	49 248 92	10 358 87		—	294 498 95	502 243 99	207 745 04	—								
35 196 01	22 771 03	12 424 98		—	549 331 22	599 822 60	50 491 38	—								
999 289 63	947 751 38	51 538 25		—	10 423 418 69	10 791 149 62	367 730 93	—								
191 808 13	191 808 13	—	—	—	1 304 909 82	1 366 847 04	61 937 22	—								
23 488 09	23 449 86	38 23		—	167 406 92	166 741 62	—	—	665 30							
8 744 17	7 430 28	1 313 89		—	236 186 26	451 132 98	214 946 72	—								
50 213 63	.48 054 92	2 158 71		—	61 781 51	68 956 92	7 175 41	—								
1 089 87	126 91	962 96		—	5 430 17	7 165 86	1 735 69	—								
1 773 55	1 753 42	20 13		—	29 271 80	29 191 27	—	—	80 53							
3 635 13	1 324 80	2 310 33		—	18 426 14	22 639 23	4 213 09	—								
235 658 65	235 658 65	—	—	—	—	—	—	—								
43 424 68	43 424 68	—	—	—	43 271 28	45 075 69	1 804 41	—								
185 484 76	185 484 76	—	—	—	—	—	—	—								
1 719 130 72	1 685 793 09	33 337 63		—	—	—	—	—								
4 638 615 09	4 347 423 58	291 511 48	319 97	29 695 119 43	32 457 739 78	2 763 551 87	931 52									
4 347 423 58		319 97		*	29 695 119 43*	931 52										
291 191 51		291 191 51			2 762 620 35	2 762 620 35										

* In der Vorlage an die Generalsynode vom Jahr 1904 war der Vermögensstand des neuen evangelischen Kirchenfonds auf 1. Januar 1903 verkehrtlich um 136,61 „ zu niedrig angegeben.

Unterländer Kirchenfonds.

Zusammenstellung
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Jahre 1903 bis mit 1907.

viii.

Unterländer Kirchenfonds.

Einnahme.	S o f t.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschn.
	M	Pf	M	Pf								
I. Rückstände . . .	120 229 23		96 265 83		85 463 02		121 971 99		114 613 69		538 543 76	107 708 75
II. Vom laufenden Jahr.												
1. Aus Gebäuden	6 091 62		6 198 29		6 374 12		6 289 96		6 056 62		31 010 61	6 202 11
2. Aus landwirtschaftl. Grundstücken	345 884 53		330 552 29		345 988 27		355 884 78		352 977 99		1 731 287 86	346 257 55
3. Aus Waldungen:												
a. Erlös aus Holz	147 355 71		165 325 27		156 165 —		164 471 68		184 368 81		817 686 47	163 537 30
b. Erlös aus Nebennutzungen	6 547 16		6 976 51		9 169 53		12 512 56		7 022 66		42 228 42	8 445 68
c. Waldschadenvergütungen	125 94		64 50		93 52		62 30		63 42		409 68	81 91
d. Hütbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
G. 3	154 028 81		172 366 28		165 428 05		177 046 54		191 454 89		860 324 57	172 064 91
4. Aus Lehen u. Berechtigungen	381 60		381 60		387 —		387 —		997 62		2 534 82	506 87
5. An Zinsen:												
a. Vom Grundstock	158 166 28		143 612 38		160 721 19		157 975 23		210 706 87		831 181 95	166 236 85
b. Vom Betriebsfonds	850 98		233 17		145 69		260 41		123 90		1 614 15	322 81
G. 5	159 017 26		143 845 55		160 866 88		158 235 64		210 830 77		832 796 10	166 559 22
6. Rentengenüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bürgernutzungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Aus Gerätschaften und Materialien	702 09		129 60		245 84		566 19		425 95		2 069 67	413 94
9. Beiträge von andern Fonds und Rassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Rückerstattung von Prozeß- und Gefällbetreibungskosten	637 08		492 25		477 98		438 29		358 01		2 403 61	480 72
11. Sonstige Einnahmen	43 526 59		4 356 70		21 832 71		28 521 61		73 342 60		171 580 21	34 316 04
Summe II.	710 269 58		658 322 56		701 600 85		727 370 01		836 444 45		3 634 007 45	726 801 49

Unterländer Kirchenfonds.

Ausgabe.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R
I. Rückstände . . .	—	—	3 88	87 44	6 67	—	—	—	97 99	19 59		
II. Vom laufenden Jahr.												
A. Lasten.												
1. Öffentliche Abgaben:												
a. Staatssteuern . . .	18 712 45		19 027 67		19 572 32		18 869 53		20 065 49		96 247 46	19 249 49
b. Umlagen	50 978 81		53 459 87		54 372 54		54 169 57		57 948 75		270 929 54	54 185 91
a. der politisch. Gemeinden	1 628 66		1 769 59		2 130 16		2 273 75		2 441 35		10 243 51	2 048 70
b. der Kirchengemeinden .												
c. Sonstige öffentl. Abgaben .	52 607 47		55 229 46		56 502 70		56 443 32		60 390 10		281 173 05	56 234 61
S. b . . .	472 67		474 92		336 88		360 62		407 04		2 052 13	410 42
S. 1 . . .	71 792 59		74 732 05		76 411 90		75 673 47		80 862 63		379 472 64	75 894 52
2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen	2 054 28		2 011 24		2 058 89		2 238 77		2 323 32		10 686 50	2 137 30
3. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstücks	5 770 46		3 580 38		5 334 —		8 696 65		8 704 43		32 085 92	6 417 18
4. Abgang und Nachlaß	428 42		552 94		411 —		331 28		211 31		1 934 95	386 99
a. Habattbewilligungen . . .	505 96		359 74		1 865 14		2 325 63		152 92		5 209 39	1 041 88
b. im übrigen												
S. 4	934 38		912 68		2 276 14		2 656 91		364 23		7 144 34	1 428 87
5. Sonstige Lasten	64 82		64 82		101 48		133 53		153 69		518 34	103 67
Summe A	80 616 53		81 301 17		86 182 41		89 399 33		92 408 30		429 907 74	85 981 54
B. Verwaltungskosten.												
6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung:												
a. Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . .	25 880 16		25 880 16		25 880 16		25 880 16		25 880 16		129 400 80	25 880 16
b. Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats . . .	43 98		93 19		133 62		208 31		158 84		637 94	127 59
S. 6	25 924 14		25 973 35		26 013 78		26 088 47		26 039 —		130 038 74	26 007 75

VIII.

Unterländer Kirchenfonds.

Ausgabe.	Soll.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschn.
	M	Pf	M	Pf								
B. Verwaltungskosten.												
II. Aufwand der Bezirksverwaltung:												
7. Gehalte	22 683	—	24 211	24	25 869	24	25 710	32	27 029	64	125 503	44
8. Wohnungsgeld	4 726	70	4 908	22	5 325	94	5 311	56	5 401	69	25 674	11
9. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . .	3 674	99	3 483	33	2 374	44	2 375	—	2 507	62	14 415	38
b. Tagegelder u. Reisekosten:												
a. wegen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke	1 044	96	899	09	919	28	1 032	51	963	82	4 859	66
b. wegen Verwaltung der Waldungen	785	89	781	30	927	33	860	04	787	12	4 141	68
γ. im übrigen	384	66	668	08	454	87	1 550	02	477	13	3 534	76
S. b	2 215	51	2 348	47	2 301	48	3 442	57	2 228	07	12 536	10
c. Sonstige persönl. Ausgaben:												
a. Nebengehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe	339	50	494	40	418	30	644	30	447	61	2 344	11
γ. Unterstützungen u. außerordentliche Belohnungen	420	—	580	—	580	—	470	—	420	—	2 470	—
S. c	759	50	1 074	40	998	30	1 114	30	867	61	4 814	11
S. 9	6 650	—	6 906	20	5 674	22	6 931	87	5 603	30	31 765	59
10. Für früher geleistete Dienste:												
a. Ruhe- und Unterstützungsgehalte	2 238	—	2 238	—	2 082	58	—	—	—	—	6 558	58
b. Zuschüsse zur Beamtenwitwenkasse	839	98	1 942	55	1 601	09	3 795	75	918	85	9 098	22

Unterländer Kirchenfonds.

	Ausgabe.	S o f f .										Durchschnitt M. P.	
		1903		1904		1905		1906		1907			
		M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.
	B. Verwaltungskosten.												
	c. Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25 100	d. Unterstützungen an entlassene Beamte	—	—	—	—	50	—	—	—	—	50	—	10
5 134	e. Aus der Zeit vor dem 1. Jan. 1890 herstammende Bezüge der Witwen und Waisen von geistlichen Verwaltern	523	52	523	52	523	52	523	52	474	60	2 568	68
2 883	S. 10	3 601	50	4 704	07	4 257	19	4 319	27	1 393	45	18 275	48
971	11. Für sachliche Amtsunkosten:	2 946	65	2 797	—	2 861	24	2 753	50	3 266	27	14 624	66
828	a. Kredite der Verwaltungen	1 300	—	1 300	—	1 310	—	1 310	—	1 310	—	6 530	—
706	b. Bauforschbeträge für Reinigung und Bedienung	142	55	113	45	85	—	218	22	380	01	939	23
2 507	c. Sonstige Amtsunkosten	4 389	20	4 210	45	4 256	24	4 281	72	4 956	28	22 093	89
	S. 11	10 150	—	10 150	—	10 150	—	10 150	—	10 150	—	50 750	—
468	12. III. Aufwand für Leitung und Besorgung des kirchlichen Bauwesens:	873	30	1 011	30	1 231	38	936	26	976	49	5 028	73
494	a. Beitrag an die kirchliche Baufasse	2 838	07	3 509	89	6 407	97	5 562	52	6 814	40	25 132	85
962	b. Tagegelder und Reisekosten des etatmäßigen Personals der Kirchenbauinspektionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 353	c. Tagegelder und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 311	d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 819													

VIII.

Unterländer Kirchenfonds.

Ausgabe.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschn.
	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P
B. Verwaltungskosten.												
e. Aus der Zeit vor dem 1. Jan. 1890 herstammende Ruhegehalte und Unter- stützungsgehalte des Bau- personals	118	80	76	33	—	—	2	21	—	—	197	34
S. 12	13 980	17	14 747	52	17 789	35	16 650	99	17 940	89	81 108	92
IV. Besonderer Verwal- tungsaufwand.												
13. Krankenversicherung und ähn- liche Kosten:												
a. Krankenversicherung	453	39	663	65	683	56	783	37	810	71	3 394	68
b. Unfallversicherung	881	83	992	33	1 035	54	1 123	02	1 171	83	5 204	55
c. Invaliditäts- und Alters- versicherung	662	75	670	97	725	92	750	81	756	07	3 566	52
S. 13	1 997	97	2 326	95	2 445	02	2 657	20	2 738	61	12 165	75
14. Für Gebäude:												
a. Für Verwaltungsgebäude:												
a. Brandversicherungsbei- träge	305	62	350	58	384	39	355	20	418	44	1 814	23
b. Unterhaltungskosten	10 151	04	4 387	99	4 943	27	1 730	95	7 819	72	29 032	97
γ. Neubaukosten	40	75	—	—	—	—	—	—	24 199	59	24 240	34
S. a	10 497	41	4 738	57	5 327	66	2 086	15	32 437	75	55 087	54
b. Für Nutzungsgebäude	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 14	10 497	41	4 738	57	5 327	66	2 086	15	32 437	75	55 087	54
15. Für gemietete Diensträume:												
a. Mietzinse	—	—	—	—	10	—	10	—	10	—	30	—
b. Unterhaltungsaufwand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 15	—	—	—	—	10	—	10	—	10	—	30	—

Unterländer Kirchenfonds.

urdfchm M. z	Ausgabe.	S o l l.											
		1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
		M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
	B. Verwaltungskosten.												
	16. Für landwirtschaftliche Grundstücke:												
	a. Aufsichtskosten	5 110	70	5 089	87	5 048	52	5 708	91	5 203	82	26 161	82
3947	b. Sonstige Kosten	17 332	53	18 389	72	15 155	67	16 026	61	21 861	09	88 765	62
16 2217	S. 16 . . .	22 443	23	23 479	59	20 204	19	21 735	52	27 064	91	114 927	44
	17. Für Waldungen:												
	a. Belohnung der Bezirksforsteivorstände	1 756	60	1 730	—	1 690	60	1 680	—	1 680	—	8 537	20
6784	b. Hukosten	10 177	95	10 591	96	10 358	42	10 561	95	10 663	88	52 354	16
1 0409	c. Für Vermarkung, Vermessung und Einrichtung	129	30	312	10	337	50	2 779	46	1 350	39	4 908	75
7130	d. Für Weganlagen	14 106	49	7 548	49	9 615	72	12 112	16	11 792	18	55 175	04
2 43311	e. Für Kulturfosten	17 309	45	20 766	54	26 886	82	24 455	91	25 525	21	114 943	93
	f. Für Zurichtung der Walderzeugnisse	33 995	48	36 219	42	31 928	69	29 750	86	31 229	94	163 124	39
	g. Für Verwertung der Walderzeugnisse	1 381	39	1 810	92	1 585	02	1 726	96	1 591	11	8 095	40
	h. Sonstige Kosten	574	45	120	05	440	60	201	43	803	79	2 140	32
	S. 17 . . .	79 431	11	79 099	48	82 843	37	83 268	73	84 636	50	409 279	19
	18. Für Lehren und Berechtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3628	19. Für Rentengenüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 8065	20. Für Bürgernutzungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 8480	21. Für Gerätschaften und Materialien	262	96	96	06	89	90	78	35	479	90	1 007	17
11 0175	22. Versendungskosten	2 254	97	2 306	55	2 226	52	2 231	19	2 242	21	11 261	44
11 0175	23. Prozeß- u. Gefäßbetreibungs-kosten	678	45	1 129	12	1 627	25	424	87	345	21	4 204	90
6-	24. Sonstige Verwaltungskosten	330	93	272	15	195	53	220	16	255	69	1 274	46
6-	Summe B . . .	199 851	74	199 109	52	204 155	40	202 006	37	238 575	03	1 043 698	06

VIII.

Unterländer Kirchenfondö.

Ausgabe.	Soll.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschn.
	M	Pf										
C. Zweckausgaben.												
I. 25/35 wegfallend.												
II. Kompetenzen für Kirchendienste.												
36. Kompetenzen für:												
a. Pfarreien	102 405 07		102 430 91		102 446 51		102 727 29		102 717 33		512 727 11	102 545 4
b. Diaconate	595 52		595 52		595 52		595 52		595 52		2 977 60	595 52
c. Bifariate	2 350 09		2 355 13		2 387 61		2 412 16		2 417 21		11 922 20	2 384 4
d. niedere Kirchendienste	1 209 74		1 203 51		1 047 15		878 32		927 57		5 266 29	1 053 2
S. 36 . . .	106 560 42		106 585 07		106 476 79		106 613 29		106 657 63		532 893 20	106 578 4
III. Für Kirchen-, Pfarr- und Glöcknerhäuser.												
37. Notwendiger Bauaufwand:												
a. Fundierte Baulästen:												
a. Versicherungsbeiträge	2 397 33		2 737 85		2 901 39		2 666 51		3 311 08		14 014 16	2 802 8
b. Unterhaltungskosten	47 494 04		45 940 18		49 502 20		41 064 04		27 541 30		211 541 76	42 308 3
γ. Neubaukosten	79 302 61		63 520 52		156 822 53		88 586 67		61 015 82		449 248 15	89 849 6
S. a . . .	129 193 98		112 198 55		209 226 12		132 317 22		91 868 20		674 804 07	134 960 8
b. Guttatsweise Baubeuräge:												
a. Unterhaltungskosten	5 663 49		8 353 21		6 003 93		5 132 08		836 95		25 989 66	5 197 8
β. Neubaukosten	15 000 —		2 500 —		41 000 —		39 938 64		26 060 —		124 498 64	24 899 7
S. b . . .	20 663 49		10 853 21		47 003 93		45 070 72		26 896 95		150 488 30	30 097 6
S. 37 . . .	149 857 47		123 051 76		256 230 05		177 387 94		118 765 15		825 292 37	165 058 4
38. Für den sog. nicht notwendigen Kirchenbau	1 109 61		1 137 84		195 64		2 081 23		4 842 87		9 367 19	1 873 4

Unterländer Kirchenfonds.

Durchjahr M f	Ausgabe.	S o l l.										Durchschnitt M f	
		1903		1904		1905		1906		1907			
		M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	
C. Zwedsausgaben.													
39. IV. Für innere kirchliche Bedürfnisse		900	90	900	90	839	19	839	19	839	19	4 319	37
40. V. Beiträge an andere kirchliche Fonds und Rassen		77	271	95	77	270	91	112	272	18	112	274	85
41. VI. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten:		112	276	64	112	276	64	491	366	53	98	273	31
a. Kompetenzen und Schulbeiträge		1 191	52	1 199	20	1 216	97	1 220	25	1 242	63	6 070	57
b. Für Schulhäuser u. innere Bedürfnisse der Schulen .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Für höhere Lehranstalten .		9 596	57	9 596	57	9 596	57	9 596	57	9 596	57	47	982
S. 41 . . .		10	788	09	10	795	77	10	813	54	10	816	82
42. VII. Sonstige Ausgaben auf die Fonds Zwecke . . .		259	04	291	14	1 069	14	367	09	537	14	2 523	55
Summe C . . .		346	747	48	320	033	39	487	896	53	410	380	41
" A . . .		80	616	53	81	301	17	86	182	41	89	399	33
" B . . .		199	851	74	199	109	52	204	155	40	202	006	37
Summe II . . .		627	215	75	600	444	08	778	234	34	701	786	11

VIII.

Unterländer Kirchensonds.

Darstellung des Vermögensstandes auf 1. Januar 1908.

	Heidelberg		Mannheim		Mosbach		Sinsheim		Offenburg		Karlsruhe		Summe	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
A. Aktivvermögen.														
I. Liegenschaften:														
1. Gebäude . . Steuerkap.	75 570	—	69 430	—	42 580	—	15 000	—	8 610	—	—	—	211 190	
2. Grundstücke . . "	2 845 632	77	2 967 077	67	1 328 033	44	2 021 300	76	49 672	23	—	—	9 211 716	
II. Grundberechtigungen:														
1. Grundzinsen . . Steuerkap.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Lehen . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Sonstige Grund- berechtigungen . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Kapitalsforderungen:														
1. Darlehenkapitalien . .	3 277 438	13	1 189 212	99	19 000	—	—	—	—	—	—	—	4 485 651	
2. Haus- u. Güterkauffschillinge	10 282	—	1 647 230	41	41 317	—	—	—	—	—	—	—	1 698 829	
3. Gefällablösungskapitalien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Sonstige Grundstoffsforde- rungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Gefällrückstände . . .	7 462	35	16 619	57	40 221	62	14 558	80	685	70	—	—	79 548	
V. Unverzinsliche Vorschüsse	4 097	40	—	—	2 583	25	302	61	—	—	750	—	7 733	
VI. Vorräte	5 503	69	9 097	80	18 993	96	8 884	49	3 285	72	4 674	05	50 439	
VII. Fahrnisse	4 663	67	4 404	97	4 715	95	3 192	92	33	45	—	—	17 010	
Summe A.	6 230 650	01	5 903 073	41	1 497 445	22	2 063 239	58	62 287	10	5 424	05	15 762 119	
B. Schulden.														
I. Grundstoffschulden:														
1. Anlehen	9 350	—	8 876	—	12 600	—	2 600	—	1 000	—	2 600	—	37 026	
2. Erwerbschulden	62 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62 000	

Unterländer Kirchenfonds.

	Heidelberg		Mannheim		Mosbach		Sinsheim		Offenburg		Karlsruhe		Summe	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
III. Laienablösungskapitalien .	14 596	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 596	75
4. Sonstige Grundstöcksh Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Ausgabestreste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse	6	26	—	—	287	90	—	—	—	—	10	—	304	16
Summe B.	85 953	01	8 876	—	12 887	90	2 600	—	1 000	—	2 610	—	113 926	91
Reines Vermögen auf 1. Januar 1908	6 144	697	—	5 894	197	41	1 484	557	32	2 060	639	58	61 287	10
Reines Vermögen auf 1. Januar 1903	13 901	274	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 746	917
Zunahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VIII.

Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

Zusammenstellung

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Jahre 1903 bis mit 1907.

VIII.

Kirchenschaffnei Rheinbischofshausen.

Einnahme.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchdm.
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
I. Rückstände . . .	20 759	23	10 301	12	13 887	10	17 890	43	10 531	34	73 369	22
II. Vom laufenden Jahr.												
1. Aus Gebäuden	6 666	25	6 985	05	6 507	—	6 884	78	7 040	54	34 083	62
2. Aus landwirtschaftl. Grundstücken	61 094	29	61 027	41	64 812	66	66 132	07	66 388	19	319 454	62
3. Aus Waldungen:												
a. Erlös aus Holz	38 593	67	35 719	73	37 624	76	38 317	16	47 490	13	197 745	45
b. Erlös aus Nebennutzungen	1 241	40	1 318	30	1 891	65	1 089	94	762	05	6 303	34
c. Waldschadenvergütungen .	10	34	455	—	—	—	—	—	750	—	22 39	46
d. Hütbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 3 . .	39 845	41	37 042	58	39 516	41	39 407	10	48 259	68	204 071	18
4. Aus Lehen und Berechtigungen	148	30	148	30	148	30	398	30	383	85	1 227	05
5. An Zinsen:												
a. Vom Grundstück	171	42	244	83	146	91	156	32	94	57	814	05
b. Vom Betriebsfonds	896	—	—	16 47	—	48 89	—	31 85	—	106	17	218
S. 5 . .	180	38	244	83	163	38	205	21	126	42	920	22
6. Rentengenüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bürgernutzungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Aus Gerätschaften und Materialien	59	—	552	09	354	—	162	50	446	53	1 574	12
9. Beiträge von anderen Fonds und Kassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Rückerstattung von Prozeß- und Gefällbetreibungskosten . . .	895	7	—	16 05	—	25 75	—	22 60	—	80 35	18	—
11. Sonstige Einnahmen	3 059	04	2 859	86	3 173	01	3 399	41	3 410	90	15 902	22
Laufende Einnahme Summe II.	111 061	62	108 867	12	114 690	81	116 615	12	126 078	71	577 313	38
												115 462

Kirchenschaffnei Rheinbischofshain.

Durchjahr M. P.	Ausgabe.	S o f t.											
		1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
		M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P
14 6738	I. Rückstände . . .	48	89	48	89	48	89	412	89	—	—	559	56
6 8167	II. Von laufenden Jahr.												
	A. Lasten.												
63 8908	1. Öffentliche Abgaben:												
	a. Staatssteuern . . .	2 836	28	2 856	84	2 854	14	2 851	07	2 859	03	14 257	36
39 5490	b. Umlagen	4 930	28	4 958	99	5 072	40	5 142	14	5 206	57	25 310	38
1 2906	a. der politisch. Gemeinden	18	51	19	04	19	04	18	51	18	51	93	61
	b. der Kirchengemeinden .												18
	c. Sonstige öffentl. Abgaben .	13	41	16	91	15	94	15	36	12	61	74	23
47	S. 1 . .	7 798	48	7 851	78	7 961	52	8 027	08	8 096	72	39 735	58
40 8142	2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2454	3. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstocks	9 135	72	8 235	07	8 130	96	7 842	60	7 647	76	40 992	11
1628	4. Abgang und Nachlaß:												
212	a. Rabattbewilligungen . .	173	16	186	17	152	07	138	48	251	91	901	79
	b. im übrigen	—	—	16	—	—	—	56	90	—	—	72	90
1848	S. 4 . .	173	16	202	17	152	07	195	38	251	91	974	69
	5. Sonstige Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe A. . . .	17 107	36	16 289	02	16 244	55	16 065	06	15 996	39	81 702	38
3145	B. Verwaltungskosten.												
—	6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung:												
166	a. Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . .	3 956	64	3 956	64	3 956	64	3 956	64	3 956	64	19 783	20
3 1804	b. Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats . . .	—	—	—	—	67	30	154	87	149	45	371	62
115 462	S. 6 . .	3 956	64	3 956	64	4 023	94	4 111	51	4 106	09	20 154	82
													4 030
													97

VIII.

Kirchenchaffnac Rheinbischöfshain.

Ausgabe.	S o f t.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchs.
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
B. Verwaltungskosten.												
II. Aufwand der Bezirksverwaltung:												
7. Gehalte	4 955	16	4 044	76	4 026	—	4 149	72	3 748	39	20 924	03
8. Wohnungsgeld	767	89	706	23	755	51	737	—	705	88	3 672	51
9. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . .	—	—	—	—	—	—	—	—	137	25	137	25
b. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten:												
a. wegen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke . . .	365	37	428	36	276	98	344	16	325	79	1 740	66
b. wegen Verwaltung der Waldungen	210	41	230	23	239	67	226	10	395	19	1 301	60
γ. im übrigen	163	62	113	36	201	83	496	91	145	35	1 121	07
S. b . .	739	40	771	95	718	48	1 067	17	866	33	4 163	33
c. Sonstige persönl. Ausgaben:												
a. Nebengehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
γ. Unterstützungen u. außerdienstliche Belohnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 9 . .	739	40	771	95	718	48	1 067	17	1 003	58	4 300	58
10. Für früher geleistete Dienste:												
a. Ruhe- und Unterstützungsgehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Zuflüsse zur Beamtenwitwenkasse	95	93	92	87	850	42	198	50	80	15	1 317	87
Übertrag . .	95	93	92	87	850	42	198	50	80	15	1 317	87

Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

Durchfahr. M. & J.	Ausgabe.	S o l l.										Summe	Durchschnitt	
		1903		1904		1905		1906		1907				
		M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
	Übertrag . . .	95	93	92	87	850	42	198	50	80	15	1 317	87	263 57
	B. Verwaltungskosten.													
4 1848	c. Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten	—	—	125	—	125	—	125	—	125	—	500	—	100 —
7343	d. Unterstützungen an entlassene Beamte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
276	e. Aus der Zeit vor dem 1. Jan. 1890 herstammende Bezüge der Witwen und Waisen von geistlichen Verwaltern	55	41	—	—	—	—	—	—	—	—	55	41	11 08
348	S. 10 . . .	151	34	217	87	975	42	323	50	205	15	1 873	28	374 65
260	11. Für sachliche Amtsunkosten:	1 169	99	1 129	24	1 172	94	1 083	73	1 109	45	5 665	35	1 133 07
221	a. Kredite der Verwaltungen	310	—	310	—	310	—	310	—	310	—	1 550	—	310 —
832	b. Baufachbeträge für Reinigung und Bedienung	16	—	16	—	16	—	19 34	—	483	97	551	31	110 26
—	S. 11 . . .	1 495	99	1 455	24	1 498	94	1 413	07	1 903	42	7 766	66	1 553 33
—	12. III. Aufwand für die Leistung und Besorgung des kirchlichen Bauwesens:	1 700	—	1 700	—	1 700	—	1 700	—	1 700	—	8 500	—	1 700 —
860	a. Beitrag an die kirchliche Baukasse	298	25	131	58	443	38	257	32	275	33	1 405	86	281 17
263	b. Tagegelder und Reisekosten des etatmäßigen Personals der Kirchenbauinspektionen	1 998	25	1 831	58	2 143	38	1 957	32	1 975	33	9 905	86	1 981 17
263	Übertrag . . .													

VIII.

Kirchenschaffnei Rheinbischofshain.

Ausgabe.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
Übertrag . .	1 998 25		1 831 58		2 143 38		1 957 32		1 975 33		9 905 86	1 981 17
B. Verwaltungskosten.												
c. Tagesgebühren und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker	—	—	—	—	136	—	6 50	—	—	—	142 50	28 50
d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Aus der Zeit vor dem 1. Jan. 1890 herstammende Ruhe- und Unterstützungsgehalte des Baupersonals . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 12 . .	1 998 25		1 831 58		2 279 38		1 963 82		1 975 33		10 048 36	2 009 67
IV. Besonderer Verwaltungsaufwand:												
13. Krankenversicherung und ähnliche Kosten:												
a. Krankenversicherung . .	116 85	113 46	110 71	146 46	158 39	645 87	129 17	g	h	i	j	k
b. Unfallversicherung . .	176 92	190 79	208 12	223 86	239 61	1 039 29	207 86	l	m	n	o	p
c. Invaliditätsversicherung . .	188 49	166 33	159 42	189 45	199 01	902 70	180 54	q	r	s	t	u
S. 13 . .	482 26		470 58		478 25		559 77		597 —		2 587 86	517 57
14. Für Gebäude:												
a. Für Verwaltungsgebäude:												
a. Brandversicherungsbeiträge	194 80	213 60	228 92	207 23	277 01	1 121 56	224 31	z	aa	bb	cc	dd
b. Unterhaltungskosten . .	2 649 07	3 528 15	3 972 39	2 844 —	4 532 95	17 526 56	3 505 31	ee	ff	gg	hh	ii
c. Neubaukosten . .	—	—	—	—	—	—	—	jj	kk	ll	mm	nn
S. a . .	2 843 87		3 741 75		4 201 31		3 051 23		4 809 96		18 648 12	3 729 62
b. Für Nutznutzungsgebäude . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 14 . .	2 843 87		3 741 75		4 201 31		3 051 23		4 809 96		18 648 12	3 729 62

Kirchenkasse Rheinbischofheim.

Ausgabe.	S o l l.													
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt		
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf		
B. Verwaltungskosten.														
15. Für gemietete Diensträume:														
a. Mietzinse	340	—	340	—	170	—	170	—	200	—	1 220	—		
b. Unterhaltungsaufwand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
S. 15	340	—	340	—	170	—	170	—	200	—	1 220	—		
16. Für landwirtschaftl. Grundstücke:														
a. Aufsichtskosten	1 896	97	1 736	50	1 881	86	1 757	85	1 769	55	9 042	73		
b. Sonstige Kosten	3 935	74	4 246	18	4 817	76	5 008	22	4 105	52	22 113	42		
S. 16	5 832	71	5 982	68	6 699	62	6 766	07	5 875	07	31 156	15		
17. Für Waldungen:														
a. Belohnungen der Bezirksförsterevorstände	535	—	440	89	442	98	485	—	485	—	2 388	87		
b. Hufkosten	2 782	—	2 710	—	2 679	43	2 721	94	3 089	40	13 982	77		
c. Für Vermarktung, Vermessung und Einrichtung	1 61	—	67	95	28	50	161	70	495	25	755	01		
d. Für Weganlagen	1 589	35	2 056	03	1 809	08	3 188	53	2 468	71	11 111	70		
e. Kulturkosten	6 191	51	4 824	94	5 511	87	5 356	01	5 224	04	27 108	37		
f. Für Zurichtung der Walderzeugnisse	11 033	89	8 855	41	9 460	19	8 073	19	11 196	13	48 618	81		
g. Für Verwertung der Walderzeugnisse	517	68	436	03	431	58	363	86	457	74	2 206	89		
h. Sonstige Kosten	133	56	95	50	181	38	167	78	350	59	928	81		
S. 17	22 784	60	19 486	75	20 545	01	20 518	01	23 766	86	107 101	23		
18. Für Lehren und Berechtigungen		33	20	33	20	33	20	70	80	67	55	237	95	
19. Für Rentengenüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20. Für Bürgernutzungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21. Für Gerätschaften und Materialien	9	—	16	10	36	20	30	—	154	40	245	70	49 14	
22. Versendungskosten	1 659	17	1 592	66	1 636	20	1 646	64	1 782	06	8 316	73	1 663	35
23. Prozeß- und Gefällbetreibungs-kosten	4	30	5	80	12	10	20	65	425	72	468	57	93	71
24. Sonstige Verwaltungskosten	117	33	13	57	32	05	87	30	46	16	296	41	59	28
Summe B.	48 171	11	44 667	36	48 121	61	46 686	26	51 372	62	239 018	96	47 803	77

VIII.

Kirchenchaffnei Rheinbischofshheim.

Ausgabe.	S o f t.												
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
C. Zweckausgaben.													
II. Kompetenzen für Kirchen-dienste.													
36. Kompetenzen für:													
a. Pfarrreien	19 213	61	19 213	61	19 213	61	19 213	61	19 213	61	96 068	05	
b. Diakonate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c. Bifariate	670	72	670	72	670	72	670	72	670	72	3 353	60	
d. niedere Kirchendienste	25	26	—	—	—	—	—	—	—	—	25	26	
S. 36	19 909	59	19 884	33	19 884	33	19 884	33	19 884	33	99 446	91	
II. Für Kirchen, Pfarr- und Glöcknerhäuser.													
37. Notwendiger Bauaufwand:													
a. Fundierte Baulasten:													
α. Versicherungsbeiträge	336	05	366	34	393	43	396	70	476	66	1 969	18	
β. Unterhaltungskosten	12 057	82	12 135	78	15 593	04	22 190	20	11 777	81	73 754	65	
γ. Neubaukosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
S. a	12 393	87	12 502	12	15 986	47	22 586	90	12 254	47	75 723	83	
b. Guttatsweise Baubeuräge:													
α. Unterhaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
β. Neubaukosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
S. b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
S. 37	12 393	87	12 502	12	15 986	47	22 586	90	12 254	47	75 723	83	
38. III. Für den sog. nicht notwendigen Kirchenbau													
74	95		63	05		29	70	—	—	18	—	185	70
39. IV. Für innere kirchliche Bedürfnisse													
84	82		61	47		129	32	41	42	37	97	355	—
40. V. Beiträge an andere kirchl. Fonds und Kassen													
5 571	43		5 571	43		5 571	43	5 571	43	5 571	43	27 857	15
												5 571	43

41. VI.
fen
an
a.
b.
c.42. VII.
aufLaufend
Laufend
Laufend

Som

Kirchenchaffnei Rheinbischofshiem.

Ausgabe.	S o f f .										Summe	Durchschnitt
	1903		1904		1905		1906		1907			
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
C. Zweckausgaben.												
41. VI. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten:												
a. Kompetenzen und Schulbeiträge	834	61	829	98	845	84	863	73	883	78	4 257	94
b. Für Schulhäuser und innere Bedürfnisse der Schulen . .	51	43	51	43	51	43	51	43	51	43	257	15
c. Für höhere Lehranstalten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 41 . .	886	04	881	41	897	27	915	16	935	21	4 515	09
42. VII. Sonstige Ausgaben auf die Fondszwecke . .	300	—	850	—	1 650	—	1 300	—	1 100	—	5 200	—
Summe C. . .	39 220	70	39 813	81	44 148	52	50 299	24	39 801	41	213 283	68
" A. . .	17 107	36	16 289	02	16 244	55	16 065	06	15 996	39	81 702	38
" B. . .	48 171	11	44 667	36	48 121	61	46 686	26	51 372	62	239 018	96
Laufende Ausgabe Summe II . .	104 499	17	100 770	19	108 514	68	113 050	56	107 170	42	534 005	02
A b s c h l ü s s e d e r l a u f e n d e n R e c h n u n g e n :												
Laufende Einnahme (II) im ganzen	111 061	62	108 867	12	114 690	81	116 615	12	126 078	71	577 313	38
Laufende Ausgabe (II) " "	104 499	17	100 770	19	108 514	68	113 050	56	107 170	42	534 005	02
Somit Einnahmeüberschüsse . .	6 562	45	8 096	93	6 176	13	3 564	56	18 908	29	43 308	36

VIII.

Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

Darstellung des Vermögensstandes auf 1. Januar 1908.

		A	B
	A. Aktivvermögen.		
I. Liegenschaften:			
1. Gebäude	Steuerkapital	75 660	—
2. Grundstücke		1 599 856	25
II. Grundberechtigungen:			
1. Grundzinsen		—	—
2. Lehen		—	—
3. Sonstige Grundberechtigungen		—	—
III. Kapitalsforderungen:			
1. Darlehenskapitalien		1 550	—
2. Haus- und Güterkaufschillinge		385	—
3. Gefällablösungskapitalien		—	—
4. Sonstige Grundstöcksforderungen		—	—
IV. Gefällrückstände		13 096	—
V. Unverzinsliche Vorschüsse		2 015	35
VI. Vorräte		—	40
VII. Fahrtanfälle		5 247	01
	Summe A	1 697 810	01
	B. Schulden.		
I. Grundstöckschulden:			
1. Anlehen		156 150	—
2. Erwerbschulden		8 000	—
3. Lastenablösungskapitalien		—	—
4. Sonstige Grundstöckschulden		—	—
II. Ausgabestreste		80	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse		—	80
	Summe B	164 230	80
Reines Vermögen auf 1. Januar 1908		1 533 579	21
" " " " " 1903		1 485 693	65
	Zunahme	47 885	56

Stiftschaffnei Lahr.

Zusammenstellung

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Jahre 1903 bis mit 1907.

VIII.

Stiftshaffnei Jahr.

Einnahme.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschn.
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
I. Rücksände	9 128	40	9 380	50	7 330	02	8 280	80	11 049	55	45 169	27
II. Vom laufenden Jahr.												
1. Aus Gebäuden	535	—	550	—	550	—	550	—	280	—	2 465	—
2. Aus landwirtschaftl. Grundstücken	30 569	12	29 132	77	31 324	53	33 776	72	31 882	32	156 685	46
3. Aus Waldungen:												
a. Erlös aus Holz	23 429	96	25 906	92	28 247	59	32 784	77	39 731	98	150 101	22
b. Erlös aus Nebennutzungen .	924	65	914	30	1 296	55	1 617	90	1 569	70	6 323	10
c. Waldschadenvergütungen .	226	—	—	—	1 42	—	21 28	—	5 60	—	30 56	611
d. Gutbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 3	24 356	87	26 821	22	29 545	56	34 423	95	41 307	28	156 454	88
4. Aus Lehen und Berechtigungen	136	17	177	46	326	19	247	09	214	67	1 101	58
5. An Zinsen:												
a. Vom Grundstück	—	—	—	—	—	—	—	—	122	19	122	19
b. Vom Betriebsfonds	6 54	—	16 46	—	4 15	—	15 29	—	36 96	—	79 40	15 88
S. 5	6 54	—	16 46	—	4 15	—	15 29	—	159	15	201	59
6. Rentengenüsse	160	10	158	25	172	25	176	47	187	80	854	87
7. Bürgernutzungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Aus Gerätschaften und Materialien	12	—	529	74	431	89	2	—	790	31	1 765	94
9. Beiträge von anderen Fonds und Kassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Rückerstatt. von Prozeß- und Gefällbetreibungskosten	7 10	—	16 25	—	8 25	—	8 75	—	4 50	—	44 85	897
11. Sonstige Einnahmen	18 216	63	747	06	236	55	1 000	57	696	92	20 897	73
Laufende Einnahme Summe II	73 999	53	58 149	21	62 599	37	70 200	84	75 522	95	340 471	90
											68 094	34

Stiftshaffnei Lahr.

Ausgabe.	S o f f.																			
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt								
	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R								
I. Rückstände . . .	— —		— —		— —		316	—	— —		316	63								
II. Vom laufenden Jahr.																				
A. Lasten.																				
1. Öffentliche Abgaben:																				
a. Staatssteuern	1 529	67	1 542	73	1 549	60	1 553	19	1 553	55	7 728	74								
b. Umlagen:	3 316		3 399		3 456		3 460		3 502		17 136									
a. der politischen Gemeinden	32		96		34		94		96		52	30								
b. der Kirchengemeinden .	—	—	—	—	—	—	81	33	81	41	162	74								
c. Sonstige öffentliche Abgaben	220		70		220		—	50	—	50	610	122								
S. 1 . . .	4 848	19	4 943	39	5 008	14	5 095	96	5 138	42	25 034	10								
2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
3. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstocks	7 766	93	7 826	46	8 487	26	8 664	99	8 166	29	40 911	93								
4. Abgang und Nachlaß:																				
a. Rabattbewilligungen . . .	143	32	177	86	88	58	148	44	105	38	663	58								
b. Im übrigen	547	—	360	—	3	—	140	80	63	50	757	90								
S. 4 . . .	690	32	181	46	91	58	289	24	168	88	1 421	48								
5. Sonstige Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
Summe A . . .	13 305	44	12 951	31	13 586	98	14 050	19	13 473	59	67 367	51								
B. Verwaltungskosten.																				
6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung:																				
a. Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . .	2 355	36	2 355	36	2 355	36	2 355	36	2 355	36	11 776	80								
b. Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats . . .	—	—	—	—	76	40	134	56	—	—	210	96								
S. 6 . . .	2 355	36	2 355	36	2 431	76	2 489	92	2 355	36	11 987	76								
												2 397	55							

Stiftshaffnei Lahr.

Ausgabe.	S o f t .											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchs.
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	
B. Verwaltungskosten.												
II. Aufwand der Bezirksverwaltung.												
7. Gehalte	2 341	84	2 695	—	2 042	70	2 148	06	2 131	49	11 359	09
8. Wohnungsgeld	362	91	470	55	403	55	402	27	424	93	2 064	21
9. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . .	—	—	—	—	—	—	—	—	82	63	82	63
b. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten:												
a. wegen Bewirtschaftung der landw. Grundstücke	83	77	102	45	75	61	121	75	143	02	526	60
b. wegen Verwaltung der Waldungen	93	20	101	—	106	14	179	74	140	30	620	38
c. im übrigen	166	92	186	39	172	63	398	14	205	78	1 129	86
S. b	343	89	389	84	354	38	699	63	489	10	2 276	84
c. Sonstige persönliche Ausgaben:												
a. Nebengehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 9	343	89	389	84	354	38	699	63	571	73	2 359	47
10. Für früher geleistete Dienste:												
a. Ruhe- und Unterstützungsgehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Zuflüsse zur Beamtenwitwenkasse	45	33	61	88	454	23	121	15	48	24	730	83
Übertrag	45	33	61	88	454	23	121	15	48	24	730	83

Stiftshausen Jahr.

Ausgabe.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R
Übertrag . . .	45	33	61	88	454	23	121	15	48	24	730	83
B. Verwaltungskosten.												
c. Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Unterstützungen an entlassene Beamte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Aus der Zeit vor dem 1. Jan. 1890 herstammende Bezüge der Witwen und Waisen von geistlichen Verwaltern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 10 . . .	45	33	61	88	454	23	121	15	48	24	730	83
II. Für sachliche Amtsunkosten:												
a. Kredite der Verwaltungen .	170	—	170	—	170	—	170	—	180	—	860	—
b. Bauschbeträge für Reinigung und Bedienung	70	—	70	—	70	—	70	—	70	—	350	—
c. Sonstige Amtsunkosten . . .	18	—	18	—	18	—	21	34	39	23	114	57
S. 11 . . .	258	—	258	—	258	—	261	34	289	23	1 324	57
12. III. Aufwand für die Leitung und Besorgung des kirchlichen Bauwesens:												
a. Beitrag an die kirchliche Baukasse	650	—	650	—	650	—	650	—	650	—	3 250	—
b. Tagegelder und Reisekosten des etatmäßigen Personals der Kirchenbauinspektionen .	201	41	261	92	125	84	92	72	264	09	945	98
c. Tagesgebühren und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker	64	—	—	—	—	—	—	—	64	—	12	80
Übertrag . . .	915	41	911	92	775	84	742	72	914	09	4 259	98

VIII.

Stiftshäftee Lahr.

Ausgabe.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchs.
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
Übertrag . .	915 41		911 92		775 84		742 72		914 09		4 259 98	852-
B. Verwaltungskosten.												
d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen .	—		—		—		—		—			
e. Aus der Zeit vor dem 1. Jan. 1890 herstammende Ruhe- und Unterstützungsgehalte des Baupersonals	—		—		—		—		—			
S. 12 . .	915 41		911 92		775 84		742 72		914 09		4 259 98	852-
IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.												
13. Krankenversicherung und ähnliche Kosten:												
a. Krankenversicherung . . .	88 11		80 11		82 75		95 93		90 22		437 12	874
b. Unfallversicherung . . .	108 58		117 10		129 25		139 02		148 80		642 75	1285
c. Invaliditätsversicherung .	106 04		90 46		88 10		92 13		81 52		458 25	916
S. 13 . .	302 73		287 67		300 10		327 08		320 54		1 538 12	3078
14. Für Gebäude:												
a. Für Verwaltungsgebäude:												
α. Brandversicherungsbeiträge . . .	100 42		109 06		172 71		129 27		166 05		677 51	1355
β. Unterhaltungskosten . .	1 933 18		520 44		5 121 39		784 01		1 865 74		10 224 76	2 0448
γ. Neubaukosten . . .	22 192 30		11 814 59		—		—		—		34 006 89	6 8015
S. a . .	24 225 90		12 444 09		5 294 10		913 28		2 031 79		44 909 16	8 9818
b. Für Nutznutzungsgebäude .	—		—		—		—		—			
S. 14 . .	24 225 90		12 444 09		5 294 10		913 28		2 031 79		44 909 16	8 9818
15. Für gemietete Diensträume:												
a. Mietzinse	180 —		180 —		90 —		90 —		100 —		640 —	128-
b. Unterhaltungsaufwand .	—		—		—		—		—			
S. 15 . .	180 —		180 —		90 —		90 —		100 —		640 —	128-

Stiftshaffnei Jahr.

Ausgabe.	S o f t.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
B. Verwaltungskosten.												
16. Für landw. Grundstücke:												
a. Aufzichtskosten	552	86	557	28	644	26	725	18	751	05	3 230	63
b. Sonstige Kosten	1 868	48	2 144	41	2 353	23	2 217	83	3 392	83	11 976	78
S. 16	2 421	34	2 701	69	2 997	49	2 943	01	4 143	88	15 207	41
17. Für Waldungen:												
a. Belohnungen der Bezirks- forstevorstände	235	—	220	67	235	—	235	—	235	—	1 160	67
b. Hützkosten	1 483	67	1 550	97	1 548	57	1 466	96	1 627	08	7 677	25
c. Für Vermarkung, Ver- messung und Einrichtung .	7 43		9 88		63 15		128 95		236 45		445 86	
d. Für Weganlagen	771	29	2 176	44	2 215	02	2 613	48	1 053	57	8 829	80
e. Kultukosten	2 776	29	1 681	60	2 239	50	1 889	52	1 931	50	10 518	41
f. Für Zurichtung der Wald- erzeugnisse	5 399	66	5 745	52	6 358	67	6 742	56	7 860	98	32 107	39
g. Für Verwertung der Wald- erzeugnisse	257	15	251	08	200	14	238	74	302	49	1 249	60
h. Sonstige Kosten	29	38	41	92	48	96	77	36	143	83	341	45
S. 17	10 959	87	11 678	08	12 909	01	13 392	57	13 390	90	62 330	43
18. Für Lehren und Berechtigungen	—	—	10	80	8	78	—	—	—	—	19	58
19. Für Rentengenüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Für Bürgernutzungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Für Gerätschaften und Ma- terialien	1 30		33	27	29	39	21	—	22	10	107	06
22. Versendungskosten	187	52	183	80	170	60	170	—	170	—	881	92
23. Prozeß- und Gefällbetreibungs- kosten	6 90		14	75	8	50	8 45		3 30		41	90
24. Sonstige Verwaltungskosten .	86	88	28	85	5	30	70	05	77	18	268	26
Summe B	44 995	18	34 705	55	28 533	73	24 800	53	26 994	76	160 029	75
												32 005
												95

VIII.

Ausgabe.	S o f t.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschn.
	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R	M	R
C. Zweckausgaben.												
II. Kompetenzen für Kirchendienste.												
36. Kompetenzen für:												
a. Pfarrreien	6 163	11	6 082	08	6 130	48	6 115	33	6 181	26	30 672	26
b. Diaconate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Bifariate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. niedere Kirchendienste . . .	107	85	—	—	—	—	—	—	—	—	107	85
S. 36 . . .	6 270	96	6 082	08	6 130	48	6 115	33	6 181	26	30 780	11
III. Für Kirchen, Pfarr- und Glöcknerhäuser.												
37. Notwendiger Bauaufwand:												
a. Fundierte Baufästen:												
a. Versicherungsbeiträge .	200	25	188	46	243	39	172	13	250	94	1 055	17
b. Unterhaltungskosten .	1 271	31	12 066	10	11 138	30	915	98	19 147	18	44 538	87
γ. Neubaufästen	—	—	—	—	—	—	—	—	1 826	58	1 826	58
S. a . . .	1 471	56	12 254	56	11 381	69	1 088	11	21 224	70	47 420	62
b. Guttatsweise Baubetriebe:												
α. Unterhaltungskosten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Neubaufästen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. b . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 37 . . .	1 471	56	12 254	56	11 381	69	1 088	11	21 224	70	47 420	62
38. III. Für den sogenannten nicht notwendigen Kirchenbau	40	—	40	—	40	—	44	40	40	—	204	40
39. IV. Für innere kirchliche Bedürfnisse	14	86	—	—	—	—	—	—	—	—	14	86
40. V. Beiträge an andere kirchliche Fonds u. Räassen	5 000	—	5 000	—	5 000	—	5 000	—	5 000	—	25 000	—

41. VI. 1
u. h
a. R
b. D
c. S42. VII
auf

Laufende

Laufende
Laufende

Somit

Stiftshaffnei Jahr.

Ausgabe.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
41. VI. Leistungen an Schulen u. höhere Lehranstalten:												
a. Kompetenzen und Schulbeiträge	164	57	164	57	164	57	164	57	164	57	822	85
b. Für Schulhäuser und innere Bedürfnisse der Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Für höhere Lehranstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 41	164	57	164	57	164	57	164	57	164	57	822	85
42. VII. Sonstige Ausgaben auf die Fonds Zwecke	346	86	346	86	346	86	348	86	342	86	1 732	30
Summe C	13 308	81	23 888	07	23 063	60	12 761	27	32 953	39	105 975	14
" A	13 305	44	12 951	31	13 586	98	14 050	19	13 473	59	67 367	51
" B	44 995	18	34 705	55	28 533	73	24 800	53	26 994	76	160 029	75
Laufende Ausgabe Summe II	71 609	43	71 544	93	65 184	31	51 611	99	73 421	74	333 372	40
											66 674	47
Ab schl üsse der laufenden Rechnungen:												
Laufende Einnahme im ganzen	73 999	53	58 149	21	62 599	37	70 200	84	75 522	95	34 047	90
Laufende Ausgabe " "	71 609	43	71 544	93	65 184	31	51 611	99	73 421	74	333 372	40
Somit Einnahmeüberschüsse	2 390	10	—	—	—	—	18 588	85	2 101	21	7 099	50
Mehrverwendungen	—	—	13 395	72	2 584	94	—	—	—	—	—	—

VIII.

Stiftschaffnei Laehr.

Darstellung des Vermögensstandes auf 1. Januar 1908.

		<i>M</i>	<i>W</i>
	A. Aktivvermögen.		
I. Liegenschaften:			
1. Gebäude	Steuerkapital	27 200	-
2. Grundstücke	"	842 404	27
II. Grundberechtigungen:			
1. Grundzinse	"	—	—
2. Lehen	"	—	—
3. Sonstige Grundberechtigungen	"	—	—
III. Kapitalsforderungen:			
1. Darlehenkapitalien	—	—	—
2. Haus- und Güterkaufschillinge	27 000	—	—
3. Gefällablösungskapitalien	—	—	—
4. Sonstige Grundstöcksforderungen	—	—	—
IV. Gefällrückstände	9 884	30	—
V. Unverzinsliche Vorschüsse	26	6	—
VI. Vorräte	6	94	—
VII. Fahrnisse	2 443	50	—
	Summe A.	908 965	63
	B. Schulden.		
I. Grundstöckschulden:			
1. Anlehen	218 422	73	—
2. Erwerbschulden	228	9	—
3. Lastenablösungskapitalien	—	—	—
4. Sonstige Grundstöckschulden	—	—	—
II. Ausgabestreite	—	—	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse	66	—	—
	Summe B.	218 717	04
Reines Vermögen auf 1. Januar 1908	690 248	55	—
" " " " " 1903	680 395	86	—
	Zunahme	9 852	71

Evangelische Zentralpfarrkasse.

Zusammenstellung

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Jahre 1903 bis mit 1907.

VIII.

Evang. Zentralpfarrkasse.

Einnahme.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
I. Rückstände . . .	48 216	09	44 883	84	56 085	06	59 964	44	48 945	74	258 095	17
II. Vom laufenden Jahr.												
1. Aus Gebäuden	806	25	808	15	693	33	649	04	79	21	3 035	98
2. Aus landw. Grundstücken . .	197 162	04	197 138	41	198 678	62	200 476	82	202 995	55	996 451	44
3. Aus Waldungen	5 119	92	8 386	31	5 768	62	7 661	76	6 225	43	33 162	04
4. Aus Lehen und Berechtigungen	82 958	20	85 962	47	86 537	81	87 202	85	92 256	55	434 917	88
5. An Zinsen:												
a. Vom Grundstück	194 468	21	219 757	10	200 400	56	196 552	37	201 974	82	1 013 153	06
b. Vom Betriebsfonds . . .	8 72		95	12	30	65	22	67	24	99	182	15
G. 5 . . .	194 476	93	219 852	22	200 431	21	196 575	04	201 999	81	1 013 335	21
6. Rentengenüsse	411 450	06	414 944	46	436 463	91	446 923	63	485 960	61	2 195 742	67
7. Bürgernutzungen	8 118	92	8 070	10	8 855	53	8 177	18	8 212	40	41 434	13
8. Aus Geschäftshäfen und Ma- terialien	250		325		185		250	65	—	80	259	05
9. Beiträge von anderen Fonds und Kassen	2 479	68	2 607	06	1 807	38	1 540	—	1 115	—	9 549	12
10. Rückerstattung von Prozeß- und Gefällbetreibungskosten . . .	199	40	68	48	108	79	82	96	90	83	550	46
11. Sonstige Einnahmen . . .	469	14	1 918	68	577	26	285	03	353	44	3 603	55
Summe II . . .	903 243	04	939 759	59	939 924	31	949 824	96	999 289	63	4 732 041	53
											946 408	30

Evang. Zentralpfarrkasse.

Ausgabe.	S o l l.												
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
I. Rückstände	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Vom laufenden Jahr.													
A. Lasten.													
1. Öffentliche Abgaben:													
a. Staatssteuern	16 867	79	17 645	15	17 842	80	17 753	88	17 854	45	87 964	07	
b. Umlagen:													
α. der politischen Gemeinden	16 476	73	16 417	01	17 721	87	16 965	83	17 496	61	85 078	05	
β. der Kirchengemeinden .	531	55	549	01	541	56	639	70	589	12	2 850	94	
c. Sonstige öffentliche Abgaben	217	55	199	17	204	52	191	53	201	65	1 014	42	
Σ. 1	34 093	62	34 810	34	36 310	75	35 550	94	36 141	83	176 907	48	
2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen	507	19	544	71	642	—	477	44	378	48	2 549	82	
3. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstücks	57	50	194	27	53	76	32	33	49	44	387	30	
4. Abgang und Nachlaß:													
a. Rabattbewilligungen	220		864		212		266		444		2006	401	
b. im übrigen	486	55	2 250	89	707	54	796	59	719	66	4 961	23	
Σ. 4	488	75	2 259	53	709	66	799	25	724	10	4 981	29	
5. Sonstige Lasten	172	—	175	07	185	06	211	53	230	—	973	66	
Σumme A.	35 319	06	37 983	92	37 901	23	37 071	49	37 523	85	185 799	55	
B. Verwaltungskosten.													
6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung:													
a. Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat	18 844	96	18 844	96	18 844	96	18 844	96	18 844	96	94 224	80	
b. Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats	35	67	36	60	—	—	—	—	72	27	14	45	
Σ. 6	18 880	63	18 881	56	18 844	96	18 844	96	18 844	96	94 297	07	
												18 859	41

VIII,

Evang. Zentralpfarrklasse.

Ausgabe.	S o l l.										B.		
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnit	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	
B. Verwaltungskosten.													
II. Aufwand der Bezirksverwaltung:													
7. Gehalte	1 500	—	1 833	33	1 223	33	1 977	50	3 852	50	10 386	66	2 077 33
8. Wohnungsgeld	450	—	506	—	187	50	267	50	1 006	25	2 417	25	483 45
9. Andere persönliche Ausgaben:													
a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	8 688	59	8 362	50	9 271	80	8 514	14	6 849	18	41 686	21	8 337 24
b. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten:													
a. wegen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke	661	10	554	60	383	83	467	62	385	94	2 453	09	490 61
b. wegen Verwaltung der Waldungen	10	33	—	—	20	30	44	86	32	82	108	31	21 66
γ. im übrigen	231	05	277	95	348	12	297	93	351	04	1 506	09	301 22
c. b	902	48	832	55	752	25	810	41	769	80	4 067	49	813 49
c. Sonstige persönliche Ausgaben:													
a. Nebengehalte	2 270	—	2 270	—	2 270	—	2 270	—	2 270	—	11 350	—	2 270 —
b. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe	200	—	200	—	200	—	200	—	200	—	1 000	—	200 —
γ. Unterstützungen u. außerdienstliche Belohnungen	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	16 —
c. c	2 550	—	2 470	—	2 470	—	2 470	—	2 470	—	12 430	—	2 486 —
d. d	12 141	07	11 665	05	12 494	05	11 794	55	10 088	98	58 183	70	11 636 73
10. Für früher geleistete Dienste:													
a.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Zuschüsse zur Beamtenwitwenkasse	18	72	712	92	17	10	1 177	80	736	20	2 662	74	532 55
c/d.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Evang. Zentralpfarrklasse.

Ausgabe.	S o f t.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
	M	Pf	M	Pf								
B. Verwaltungskosten.												
11. Für sachliche Amtskosten:												
a. Kredite der Verwaltungen .	1 490		1 365		1 365		1 365		1 385		6 970	1 394
b. Aufschbeträge für Reinigung und Bedienung . . .	80		80		80		80		80		400	80
c. Sonstige Amtskosten . . .	—		—		—		23 40		188 40		211 80	42 36
S. 11 . . .	1 570		1 445		1 445		1 468 40		1 653 40		7 581 80	1 516 36
12. III. Aufwand für die Leitung und Besorgung des kirchl. Bauwesens .	—		—		—		—		—		—	—
IV. Besonderer Verwaltungsaufwand:												
13. Krankenversicherung und ähnliche Kosten:												
a. Krankenversicherung . . .	17 86		16 66		33 03		47 73		36 77		152 05	30 41
b. Unfallversicherung . . .	27 90		30 09		32 54		35 —		37 49		163 02	32 60
c. Invaliditätsversicherung . . .	40 46		39 58		38 72		32 98		32 20		183 94	36 79
S. 13 . . .	86 22		86 33		104 29		115 71		106 46		499 01	99 80
14. Für Gebäude:												
a. Für Verwaltungsgebäude .	—		—		—		—		—		—	—
b. Für Nutznutzungsgebäude .	—		—		—		—		—		—	—
15. Für gemietete Diensträume .	350		350		400		400		470		1 970	394
16. Für landwirtschaftliche Grundstücke:												
a. Aufzichtskosten . . .	1 218 56		1 199 90		1 152 31		1 387 13		1 248 73		6 206 63	1 241 33
b. Sonstige Kosten . . .	6 129 01		6 690 10		3 215 56		3 496 75		3 848 24		23 379 66	4 675 93
S. 16 . . .	7 347 57		7 890		4 367 87		4 883 88		5 096 97		29 586 29	5 917 26
17. Für Waldungen	2 100 19		2 548 97		2 180 14		3 348 37		3 205 11		13 382 78	2 676 56
18. Für Lehren und Berechtigungen	5 588 92		5 918 43		5 527 98		5 639 57		5 700 24		28 375 14	5 675 03
19. Für Rentengenüsse	—		—		—		—		—		—	—
20. Für Bürgernutzungen	307 52		300 61		389 98		270 47		247 62		1 516 20	303 24

VIII.



Evang. Zentralpfarrkasse.

Ausgabe.	S o l l.											
	1903		1904		1905		1906		1907		Summe	Durchschnitt
	M	Pf	M	Pf								
B. Verwaltungskosten.												
21. Für Gerätschaften und Materialien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Versendungskosten	1 095 05		1 094 47		1 112 50		1 113 45		1 107 90		5 523 37	1 104 68
23. Prozeß- und Gefällbetreibungskosten	194 63		569 99		110 17		76 57		96 19		1 047 55	209 51
24. Sonstige Verwaltungskosten	335 52		103 48		131 40		233 38		159 91		963 69	192 74
Summe B . . .	51 966 04		53 906 14		48 536 27		51 612 11		52 372 69		258 393 25	51 678 65
C. Zweckausgaben.												
I. Aufwand für die Geistlichen:												
§§ 25/33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Beiträge an die Geistliche Witwenkasse	13 621 50		11 880		26 222 75		17 878 25		14 580 25		84 182 75	16 836 55
§ 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Kompetenzen für Kirchendienste:												
§ 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Für Kirchen, Pfarr- u. Glöcknerhäuser:												
§ 37. Notwendiger Bauaufwand	—	—	—	—	—	—	—	—	11 48	11 48	229	
§ 38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Für innere kirchliche Bedürfnisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Beiträge an andere kirchliche Fonds u. Rassen	798 484 99		802 336 44		867 534 66		827 264 06		843 263 11	4 138 883 26	827 776 65	
42. VII. Sonstige Ausgaben auf die Fondsziele . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C . . .	812 106 49		814 216 44		893 757 41		845 142 31		857 854	844 223 077 49	844 615 49	
Summe A . . .	35 319 06		37 983 92		37 901 23		37 071 49		37 523 85	185 799 55	37 159 91	
Summe B . . .	51 966 04		53 906 14		48 536 27		51 612 11		52 372 69	258 393 25	51 678 65	
Summe II . . .	899 391 59		906 106 50		980 194 91		933 825 91		947 751	384 667 270 29	933 454 05	

Zu Beilage V.

Evangelische Zentralpfarrkasse.

Darstellung des Vermögensstandes

auf 1. Januar 1908.

VIII.

		Offenburg		Karlsruhe
		<i>M</i>	<i>%</i>	<i>M</i>
A. Aktivvermögen.				
I. Liegenschaften:				
1. Gebäude				Steuerkapital
2. Grundstücke				"
II. Grundberechtigungen:				1 379 871
1. Grundzinsen				13
2. Lehen				—
3. Sonstige Grundberechtigungen				267 85
III. Kapitalforderungen:				
1. Darlehenskapitalien				514 696
2. Haus- und Güterkauffschillinge				14
3. Gefällablösungskapitalien				4 502
4. Sonstige Grundstoffsforderungen				—
IV. Gefällrückstände				—
V. Unverzinsliche Vorschüsse				14 181
VI. Vorräte				75
VII. Fahrnisse				26 22
				141
				59
				270 26
				528
				13
	Summe A			5 120 75
		2 661 506	80	
B. Schulden.				
I. Grundstoffschulden:				
1. Anlehen				2
2. Erwerbsschulden				70
3. Lastenablösungskapitalien				—
4. Sonstige Grundstoffschulden				—
II. Ausgabestreste				—
III. Unverzinsliche Vorschüsse				—
				—
				600 00
				—
	Summe B			2
				70
				600 00
Reines Vermögen auf 1. Januar 1908				2 661 504
" " " 1. 1903				10
				4 520 75
				—
	Zunahme			

Art	Karlsruhe		Mannheim		Heidelberg		Sinsheim		Mosbach		Wertheim		Summe	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	267 857	47	106 663	23	595 577	18	958 450	07	870 298	72	74 105	01	4 252 822	81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	342 980	88	1 479	25	42 319	50	220 475	—	149 149	18	9 799	25	1 500 883	53
14	4 213 195	76	273 499	43	98 875	23	69 206	57	10 398	57	8 467	86	5 188 339	56
—	117	—	6 800	73	—	—	925	90	1 799	42	—	—	14 145	05
—	—	—	—	—	—	—	39 300	—	—	—	2 400	—	41 700	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	26 226	41	826	88	2 494	84	6 417	75	6 197	15	151	15	56 495	93
59	3	20	24	50	32 795	52	—	—	7	77	—	—	32 972	58
59	270 268	98	696	51	2 668	99	3 497	68	13 936	62	2	31	303 976	68
13	141	—	—	—	—	—	—	—	134	58	—	—	803	71
80	5 120 790	70	389 990	53	774 731	26	1 298 272	97	1 051 922	01	94 925	58	11 392 139	85
70	68	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	600 000	—	17	42	—	—	344	57	557	—	—	—	600 918	99
70	600 068	54	17	42	—	—	344	57	557	—	—	—	600 990	23
10	4 520 722	16	389 973	11	774 731	26	1 297 928	40	1 051 365	01	94 925	58	10 791 149	62
													10 423 418	69
													367 730	93

F

Übersicht

über

die im Jahr 1908

zur

Feststellung gelangten Ortskirchensteuern

mit

summarischer Nachweisung der Feststellungsergebnisse der
vorausgegangenen Jahre.

Lfd. Nr.	Bezirksamt	Diöcese	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemeindungen	Kirchensteuerpflichtige Steuer- werte und Steueranschläge*) nach Artikel		Durch- sichtbau-Aufwe- itung
					12	13	
					(Kirchspiels- Einwohner)	(Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen)	
Im Jahr 1908 festgestellte							
1	Konstanz	Konstanz	Konstanz	1	48 477 050	5 141 019	3 200
2	"	"	Radolfzell	3	14 727 640	1 129 658	—
3	"	"	Singen	5	7 664 070	4 438 967	3 300
4	Meßkirch	"	Meßkirch	2	1 587 530	55 890	—
5	Stockach	"	Stockach	18	2 408 370	2 317 686	2 000
6	Überlingen	"	Überlingen	1	5 016 620	190 704	—
7	Donaueschingen	Hornberg	Biesingen	2	1 995 286	16 923	—
8	"	"	Oberbaldingen	1	2 107 350	27 250	—
9	Triberg	"	Ev. Tennenbronn	2	1 822 050	96 983	—
10	"	"	Furtwangen	1	1 185 080	806 960	—
11	Säckingen	Lörrach	Hornberg	2	10 933 460	1 409 455	900
12	"	Schopfheim	Badisch-Rheinfelden	6	1 883 140	12 653 540	3 300
13	Waldshut	Konstanz	Säckingen	1	5 056 780	2 188 441	700
14	Emmendingen	Emmendingen	Kadelburg	1	779 700	18 922	300
15	"	"	Emmendingen	5	21 725 550	8 033 770	1 700
16	"	"	Mußbach	3	2 235 700	683 116	—
17	"	"	Sexau	2	3 447 650	450 003	—
18	Ettenheim	Lahr	Rippenheimweiler	1	1 261 900	217 150	200
19	Freiburg	Freiburg	Freiburg	1	261 272 480	25 813 118	27 000
20	"	"	Freiburg-Haßlach	1	2 966 950	694 418	—
21	Neustadt	Emmendingen	Neustadt	1	1 269 860	382 125	—
22	Waldkirch	Lörrach	Waldkirch	3	15 941 450	7 186 923	2 500
23	"	"	Brombach	1	18 308 090	5 005 920	900
24	"	"	Grenzach	1	2 497 380	6 116 740	—
25	"	"	Lörrach mit Stetten	1	50 821 430	24 374 120	5 700
26	"	"	Wühlen	2	856 960	2 476 340	—
27	Schopfheim	Schopfheim	Schopfheim	9	33 858 055	—	4 400
28	Lahr	Lahr	Dinglingen	3	8 246 720	8 285 150	—
29	"	"	Lahr	1	65 287 680	8 985 069	3 400
30	"	"	Nonnenweier	1	4 161 500	575 870	—
31	"	"	Ottenheim	1	4 927 910	610 485	—
32	Offenburg	"	Diersburg	1	610 600	97 389	—

*) Die Einkommensteueranschläge im sechsfachen Betrag, die Steuerwerte des Kapitalvermögens zu fünf Zehntel, sowie bei den nach Art. 13 des Gesetzes steuerpflichtigen Steuerwerten außerdem die im Kirchensteuergesetz vorgesehenen Ermäßigungen.

1) Auf den Bezug der nach Art. 13 des Gesetzes Pflichtigen wurde verzichtet.

Steuer- länge*)	7	8	9	10	11	12	13	14
	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge			Steuerfuß für die nach Artikel		Jährliches Ertragnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag		
	nichtbaulicher Aufwand	Bauaufwand	zusammen	12	13	von den nach Artikel 12 Pflichtigen (Kirchspiels- Einwohner)	von den nach Artikel 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen)	zusammen
	M	M	M	M	M	M	M	M
1 019	3 247	6 293	9 540	2	2	9 695	1 079	10 774
9 658	—	2 651	2 651	2	2	2 945	216	3 161
8 967	370	1 903	2 273	3	2	2 299	908	3 207
5 890	—	714	714	4,5	4,5	715	23	738
7 686	218	947	1 165	3	2	723	461	1 184
0 704	—	1 590	1 590	3	3	1 505	56	1 561
6 923	—	1 424	1 424	6,7	6,7 { ¹⁾	1 433	12	1 445
7 250	—	765	765	5,4	5,4 { ¹⁾	843	11	854
6 983	—	690	690	4	4	729	38	767
6 980	—	845	845	4,5	4,5	533	361	894
9 455	961	2 567	3 528	3	2,1	3 280	290	3 570
3 540	341	2 598	2 939	4	2	753	2 602	3 355
8 441	773	627	1 400	3	1	1 517	249	1 766
8 922	329	46	375	5	1	390	2	392
3 770	1 700	3 470	5 170	2	2	4 345	1 631	5 976
3 116	47	1 808	1 855	7	2,6 { ²⁾	1 565	480	2 045
0 003	—	779	779	2	0,8 { ³⁾	690	92	782
7 150	239	2 261	2 500	18	16	2 271	348	2 619
3 118	27 065	44 272	71 337	2,6	1,5 { ³⁾	67 931	4 109	72 040
4 418	—	465	465	2	0,1 { ³⁾	593	62	655
32 125	—	938	938	6	6	762	235	997
6 923	2 524	2 963	5 487	3	1,5	4 782	1 108	5 890
5 920	946	1 724	2 670	1,3	0,8	2 385	397	2 782
6 740	—	1 685	1 685	2	2	499	1 223	1 722
4 120	5 741	4 511	10 252	2	1	10 164	2 478	12 642
6 340	—	1 255	1 255	4	4	343	942	1 285
4 450	—	479	4 929	1,5	—	5 139	—	5 139
35 150	—	2 881	2 881	2	2	1 649	1 641	3 290
35 069	3 475	3 455	6 930	1	1	6 529	890	7 419
75 870	—	2 200	2 200	5	5	2 081	288	2 369
10 485	—	1 944	1 944	4	4	1 971	244	2 215
97 389	—	199	199	3	3	183	29	212

¹⁾ Den Steuerpflichtigen von Sunthausen ist für die neue Kirche in Biesingen ermäßigte Beiziehung der Steuerwerte im Verhältnis von 10 des Gesamtbetrags gewährt.

²⁾ Drei Kirchspiele auf einer Gemarkung.

³⁾ Zwei Kirchspiele auf einer Gemarkung.

Lfd. Nr.	Bezirksamt	Diöcese	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemarkungen	Kirchensteuerpflichtige Steuer- werte und Steueranschläge*) nach Artikel		Durch- gangszeit
					12	13	
Im Jahre 1908 festgestellte							
33	Offenburg	Lahr	Offenburg	1	19 407 870	4 256 184	1 65
34	Wolfach	Hornberg	Gutach	1	5 582 350	1 359 565	—
35	Achern	Rheinbischofsheim	Achern	3	8 836 550	1 174 872	—
36	Baden	Karlsruhe-Stadt	Baden	3	108 790 460	— ¹⁾	5 74
37	Rastatt	Bretten	Rastatt	1	11 707 510	— ¹⁾	1 07
38	Bretten	Bretten	Flechingen	2	1 241 760	764 050	—
39	Bruchsal	Karlsruhe-Stadt	Bruchsal	1	15 690 595	9 284 044	—
40		Bretten	Helmsheim	1	1 653 200	100 365	—
41	Durlach	Durlach	Grötzingen	1	6 135 470	1 563 582	49
42	"	"	Palmbach	1	952 950	13 378	—
43	Ettlingen	Karlsruhe-Stadt	Weingarten	1	6 521 560	400 199	—
44	Karlsruhe	" -Land	Ettlingen	1	12 138 300	7 005 775	70
45		" -Stadt	Hagsfeld	1	3 523 750	—	5
46	"	"	Hochstetten	1	1 567 260	29 976	—
47	"	"	Karlsruhe-Alstadt	1	484 608 910	91 204 558	43 2
48	"	"	" -Mühlburg	3	30 039 310	11 152 626	3 3
49	"	" -Land	Rintheim	1	4 235 830	— ¹⁾	6
50		Pforzheim	Staffort	1	2 823 900	353 097	2
51	Pforzheim	Pforzheim	Büchenbronn	1	2 613 900	1 348 711	2
52	"	"	Niefern	1	6 501 940	979 305	—
53	"	"	Pforzheim	2	348 839 180	48 182 890	25 6
54			Würm	2	1 810 510	4 479 978	—
55	Mannheim	Ladenburg-Weinheim	Feudenheim	1	7 950 950	2 612 951	1
56	"	Mannheim-Heidelberg	Mannheim-Alstadt	1	618 526 070	289 396 783	66 6
57	"	" "	" Neckarau	1	29 875 840	27 643 310	5 0
58	"		" -Waldfhof	1	6 152 200	11 419 308	—
59	"	Ladenburg-Weinheim	Neckarhausen	1	1 111 550	281 452	—
60	"	Oberheidelberg	Rheinau (Gemarkg. Seckenb.)	1	3 628 670	11 770 593	9
61	Schwezingen	"	Brühl	1	1 295 610	789 845	—
62	"	"	Edingen	1	3 317 020	1 805 571	—
63	"	"	Friedrichsfeld	1	3 251 970	431 263	—
64	"	"	Hodenheim	1	7 892 120	3 327 843	—
65	"	"	Neulußheim	1	2 218 450	461 084	—
66	"	"	Oftersheim	1	4 454 520	569 054	2
67	"	"	Plankstadt	1	4 722 3 80	392 050	—

*) Die Einkommensteueranschläge im sechsfachen Betrag, die Steuerwerte des Kapitalvermögens zu fünf Zehntel, sowie bei den nach Art. 13 des Gesetzes steuerpflichtigen Steuerwerten außerdem die im Kirchensteuergesetz vorgesehenen Ermäßigungen.

¹⁾ Auf den Bezug der nach Art. 13 des Gesetzes Pflichtigen wurde verzichtet.

7 Steuer- läge ^{a)}	8 nichtbaulicher Aufwand	9 Bauaufwand	10 Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge	11 Steuerfuß für die nach Artikel		12 Jährliches Extragnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag		
				12	13	von den nach Artikel 12 Pflichtigen (Kirchspiels- Einwohner)	von den nach Artikel 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen)	14 zusammen
				M	M	M	M	M
Ortskirchensteuern.								
6184	1 630	7 086	8 716	4	3	7 763	1 254	9 017
9565	—	2 084	2 084	3	3	1 675	405	2 080
4872	—	3 642	3 642	4	4	3 535	459	3 994
— ¹⁾	5 748	11 840	17 588	1, ⁸	—	19 582	—	19 582
1 079	576	1 655	1, ⁵	—	—	1 770	—	1 770
4 050	—	600	600	3	3	373	229	602
4 044	—	6 308	6 308	2, ⁵	2, ⁵	3 937	2 371	6 308
0 365	—	459	459	3	3	496	30	526
3 582	460	1 005	1 465	2	2	1 227	320	1 547
3 378	59	534	593	6, ⁶	6	620	8	628
0 199	—	2 762	2 762	4	4	2 608	161	2 769
5 775	769	4 123	4 892	2, ⁸	2, ²	3 399	1 545	4 944
—	514	—	514	2	—	705	—	705
9 976	58	345	403	3	3	470	9	479
4 558	43 291	80 605	123 896	2, ⁵	1, ⁴ ¹⁾	122 278	14 167	136 445
2 626	3 352	5 688	9 040	2, ⁵	0, ¹ ¹⁾	7 565	2 582	10 147
— ¹⁾	673	572	1 245	3	—	1 271	—	1 271
3 097	219	2 576	2 795	9	9	2 541	317	2 858
8 711	245	682	927	3	2	784	269	1 053
9 305	—	1 496	1 496	2	2	1 300	196	1 496
2 890	25 655	23 070	48 725	1, ⁵	0, ² ²⁾	52 769	4 441	57 210
9 978	—	1 680	1 680	3	3	543	1 362	1 905
2 951	142	4 840	4 982	5	5	3 975	1 308	5 283
6 783	66 613	156 472	223 085	2, ⁸	1, ⁵ ³⁾	173 187	52 710	225 897
3 310	5 002	6 398	11 400	2, ⁸	0, ¹ ³⁾	8 365	6 319	14 684
9 308	—	9 576	9 576	5, ⁵	0, ² ³⁾	3 386	6 795	10 181
1 452	—	1 106	1 106	8	8	889	225	1 114
0 593	945	5 025	5 970	6	1, ⁵ ²⁾	2 177	4 715	6 892
9 845	—	1 300	1 300	7	7	907	550	1 457
5 571	—	1 340	1 340	3	3	995	542	1 537
1 263	—	3 846	3 846	11	11	3 577	474	4 051
7 843	—	8 744	8 744	8	8	6 314	2 662	8 976
1 084	—	2 887	2 887	11	11	2 440	507	2 947
9 054	215	2 768	2 983	6	6	2 673	341	3 014
2 050	—	1 290	1 290	3	3	1 417	117	1 534

¹⁾ Zwei Kirchspiele auf einer Gemarkung.²⁾ Zwei Kirchspiele auf einer Gemarkung.³⁾ Fünf Kirchspiele auf einer Gemarkung.

Lfd. Nr.	Bezirksamt	Diöcese	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemarkungen	Kirchensteuerpflichtige Steu- werte und Steueranschläge*) nach Artikel		Dur nichtbaul Aufwa M
					12	13	
					des Gesetzes vom 20. Nov. 1906 (Kirchspiels- Einwohner)	(Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen)	
Im Jahr 1908 festgestellte							
68	Schwezingen	Oberheidelberg	Schwezingen	2	15 518 300	5 598 432	73
69	Weinheim	Ladenburg-Weinheim	Heddesheim	4	5 398 985	2 403 250	—
70	"	"	Hohenlohsachen	2	1 935 975	483 948	18
71	"	"	Laudenbach	1	2 524 350	402 716	—
72	"	"	Lützelsachsen	1	2 402 800	516 853	31
73	Eppingen	Eppingen	Eppingen	1	11 614 810	—	64
74	"	"	Richen	1	3 696 750	510 400	—
75	Heidelberg	Neckargemünd	Bammental	1	7 314 310	3 088 549	—
76	"	Oberheidelberg	Eppelheim	1	4 065 710	427 950	—
77	"	Neckargemünd	Gaiberg	2	1 477 300	171 690	12
78	"	Mannheim-Heidelberg	Heidelberg Altstadt	1	228 828 190	32 371 630	22 07
79	"	"	Handschuhsh- heim	1	19 042 130	4 678 081	—
80	"	Neckargemünd "	Neuenheim	1	71 241 430	6 919 052	—
81	"	Neckargemünd "	Heiligkreuzsteinach	8	2 312 310	91 624	11
82	"	Oberheidelberg	Mauer	1	1 681 860	2 658 247	—
83	"	"	Nußloch	2	4 666 920	485 844	—
84	"	Neckargemünd	Rohrbach	1	9 482 480	5 951 132	—
85	"	Neckargemünd	Schönau	2	2 720 950	3 371 372	26
86	"	Oberheidelberg	Waldwimmersbach	1	717 600	123 032	12
87	"	Neckargemünd	Wieblingen	2	7 362 750	1 943 850	59
88	"	"	Wilhelmsfeld	2	827 950	27 088	6
89	"	"	Ziegelhausen	2	5 009 990	449 561	—
90	Sinsheim	Neckarbischofsheim	Adersbach	2	1 271 350	388 342	12
91	"	"	Bargen	1	1 524 900	200 610	15
92	"	Sinsheim	Chrstädt	3	2 571 000	245 435	—
93	"	"	Eichelbach	1	2 555 800	433 475	—
94	"	"	Eichelbronn	1	2 454 050	216 138	—
95	"	Neckarbischofsheim	Finsbach	1	1 005 600	152 628	—
96	"	"	Hasselbach	2	782 150	61 800	9
97	"	Sinsheim	Helmstadt	1	6 156 560	496 050	—
98	"	"	Kirchardt	2	3 869 900	622 633	22
99	"	"	Michelfeld	1	5 170 860	274 782	—
100	"	Neckarbischofsheim	Neckarbischofsheim	1	4 425 710	1 016 892	—
101	"	"	Reichartshausen	1	2 530 150	116 500	—
102	"	Sinsheim	Reihen	1	3 082 960	289 750	—
103	"	"	Steinsfurt	1	2 498 860	692 079	—

*) Die Einkommensteueranschläge im sechsfachen Betrag, die Steuerwerte des Kapitalvermögens zu fünf Zehntel, sowie bei den nach Art. 13 des Gesetzes steuerpflichtigen Steuerwerten außerdem die im Kirchensteuergesetz vorgesehenen Ermäßigungen.

7	8	9	10	11	12	13	14	
Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge			Steuerfuß für die nach Artikel		Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag			
nichtbaulicher Aufwand	Bauaufwand	zusammen	12	13	von den nach Artikel 12 Pflichtigen (Kirchspiels- Einwohner)	von den nach Artikel 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen)	zusammen	
M	M	M	M	M	M	M	M	
Ortskirchensteuern.								
432	732	3 238	3 970	2	2	3 104	1 117	4 221
250	—	1 433	1 433	2	2	1 080	477	1 557
948	181	1 123	1 304	6	5	1 162	242	1 404
716	—	546	546	2	2	505	80	585
853	317	179	496	2	1	480	52	532
	640	—	640	1	—	1 161	—	1 161
400	—	1 365	1 365	4	4	1 479	204	1 683
549	—	5 610	5 610	6	6	4 389	1 839	6 228
950	—	1 361	1 361	4	4	1 626	171	1 797
690	128	924	1 052	7	6	1 034	103	1 137
630	22 072	24 123	46 195	2	0,7 ¹⁾	45 766	3 434	49 200
081	—	3 866	3 866	2	0,2 ¹⁾	3 808	782	4 590
052	—	14 442	14 442	2	0,8 ¹⁾	14 248	1 427	15 675
624	113	842	955	4	4	925	37	962
247	—	3 030	3 030	7	7	1 177	1 859	3 036
844	—	1 890	1 890	4	4	1 867	193	2 060
132	—	4 163	4 163	3	3	2 845	1 798	4 643
372	261	659	920	3	2	816	666	1 482
032	128	393	521	7	5	502	62	564
850	598	3 948	4 546	6	5	4 418	971	5 389
088	60	314	374	5	4	414	8	422
561	—	688	688	2	2	1 002	90	1 092
342	123	522	645	5	4	636	155	791
610	155	975	1 130	7	6	1 068	120	1 188
435	—	966	966	4	4	1 029	98	1 127
475	—	1 095	1 095	4	4	1 022	173	1 195
138	—	1 060	1 060	4	4	982	87	1 069
628	—	451	451	4	4	402	61	463
800	94	273	367	5	4	391	25	416
050	—	1 118	1 118	1,7	1,7	1 051	84	1 135
633	223	547	770	2	2	774	125	899
782	—	1 632	1 632	3	3	1 551	82	1 633
892	—	2 626	2 626	5	5	2 213	510	2 723
500	—	793	793	3	3	759	35	794
750	—	699	699	3	3	925	87	1 012
079	—	560	560	2	2	500	138	638

¹⁾ Drei Kirchspiele auf einer Gemarkung.

Lfd. Nr.	Bezirksamt	Diözese	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemarkungen	Kirchensteuerpflichtige Steuer- werte und Steueranschläge*) nach Artikel		Durch- sichtbau- Aufwa- M
					12	13	
					des Gesetzes vom 20. Nov. 1906 (Kirchspiels- Einwohner) M	(Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen) M	
Im Jahr 1908 festgestellte							
104	Sinsheim	Neckarbischofsheim	Untergimpeln	1	298 250	21 800	4
105	"	Sinsheim	Weiler	1	2 155 800	101 900	—
106	"	Neckarbischofsheim	Wollenberg	1	593 900	16 700	—
107	"	Sinsheim	Zuzenhausen	1	2 454 450	179 900	10
108	Wiesloch	Oberheidelberg	Baiertal	1	1 692 300	434 704	—
109	Adelsheim	Adelsheim	Voßheim	1	1 834 300	150 398	31
110	"	Mosbach	Großeicholsheim	3	1 727 190	101 380	—
111	"	Adelsheim	Merchingen	1	2 758 330	611 583	12
112	"	Vorberg	Rosenberg	2	1 804 650	51 768	22
113	Vorberg	Vorberg	Buch a. Ahorn	2	1 494 350	44 760	16
114	"	Adelsheim	Dainbach	1	763 550	82 875	10
115	"	Vorberg	Eubigheim	1	810 400	238 835	21
116	"	"	Lengenrieden	1	378 350	7 894	9
117	"	"	Neunstetten	1	1 782 550	236 683	24
118	"	"	Sachsenflur	1	937 650	52 600	—
119	"	"	Schweigern	1	2 092 850	54 850	—
120	"	"	Uiffingen	1	1 844 350	349 800	—
121	Buchen	Adelsheim	Eberstadt	1	1 220 400	76 150	33
122	Eberbach	Neckargemünd	Neunkirchen	2	1 864 750	—	14
123	"	Mosbach	Oberdielbach	1	1 008 400	64 817	—
124	"	Neckargemünd	Schönbrunn	2	1 396 800	608 205	—
125	"	Mosbach	Strümpfelbrunn	3	2 291 650	289 942	25
126	"	Neckargemünd	Waldkaßenbach	1	898 950	62 035	14
127	Mosbach	Mosbach	Breitenbronn	1	888 050	124 654	27
128	"	Neckarbischofsheim	Fahrenbach	2	1 103 890	132 777	11
129	"	"	Heinsheim	2	2 471 550	161 446	15
130	"	"	Hochhausen	1	506 930	120 352	—
131	"	Mosbach	Kälbertshausen	1	951 200	53 500	—
132	"	"	Mosbach	2	9 079 060	—	175
133	"	"	Neckarburken	1	787 920	36 730	12
134	"	Neckargemünd	Neckarkaßenbach	1	286 080	141 271	3
135	"	Mosbach	Neckarzimmern	3	1 517 040	898 223	13
136	"	"	Obrigheim	2	1 835 375	1 361 180	17
137	Tauberbischofsheim	Wertheim	Tauberbischofsheim	2	1 098 520	330 100	—

*) Die Einkommensteueranschläge im jekosachen Betrag, die Steuerwerte des Kapitalvermögens zu fünf Zehntel, sowie bei den nach Art. 5 des Gesetzes steuerpflichtigen Steuerwerten außerdem die im Kirchensteuergesetz vorgesehenen Ermäßigungen.

7 Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge	8 nichtbaulicher Aufwand	9 Bauaufwand zusammen	10 Steuerfuß für die nach Artikel		11 Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag			
			12 Pflichtigen		13 von den nach Artikel 12 Pflichtigen (Kirchspiels- Einwohner)		14 von den nach Artikel 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen)	
			M	M	M	M	M	M
Ortskirchensteuern.								
46	114	160	6	4	179	9	188	
—	1 270	1 270	6	6	1 294	61	1 355	
—	210	210	4	4	237	7	244	
108	539	647	3	2	736	36	772	
—	735	735	3,5	3,5	593	153	746	
315	900	1 215	7	5	1 284	75	1 359	
—	537	537	{ 0,6 3	{ 0,6 3 ¹⁾	518	30	548	
121	263	384	2	1	552	61	613	
226	659	885	5	4	902	21	923	
165	679	844	6	5	897	22	919	
108	336	444	6	4	458	33	491	
211	134	345	4	2	324	48	372	
99	111	210	6	3	227	2	229	
240	1 508	1 748	9	8	1 604	189	1 793	
—	323	323	4	4	375	21	396	
—	633	633	3	3	628	16	644	
—	952	952	5	5	922	175	1 097	
335	325	660	6	3	732	23	755	
145	—	145	1	—	187	—	187	
—	1 327	1 327	13	13	1 311	84	1 395	
—	2 005	2 005	10	{ 1,5 ²⁾ 10	1 397	608	2 005	
250	139	389	2	1	458	29	487	
140	894	1 034	11	10	989	62	1 051	
270	810	1 080	12	8	1 065	100	1 165	
117	416	533	5	4	552	53	605	
153	638	791	4	3	989	48	1 037	
—	130	130	3	3	152	36	188	
—	395	395	4	4	381	21	402	
1 755	—	1 755	2	—	1 816	—	1 816	
124	74	198	3	1	236	4	240	
30	200	230	6	5	172	70	242	
130	413	543	3	2	455	180	635	
177	913	1 090	4	3	734	409	1 143	
—	546	546	4	4	439	126	565	

¹⁾ Dem Filial Ritteröbach ist ermäßigte Beziehung der Steuerwerte im Verhältnis von $\frac{2}{10}$ des Gesamtbetrags gewährt.²⁾ Zwei Kirchspiele auf einer Gemeinde.

Lfd. Nr.	Bezirksamt	Diözese	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemeinden	Kirchensteuerpflichtige Steuer- werte und Steueranschläge ^{a)} nach Artikel		Durch nichtbau Aufwe M
					12	13	
					des Gesetzes vom 20. Nov. 1906 (Kirchspiels- Einwohner) M	(Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen) M	
Im Jahr 1908 festgestellte							
138	Wertheim	Wertheim	Dertingen	1	2 193 800	— ^{b)}	1
139	"	"	Höhefeld	1	1 577 550	98 100	1
140	"	"	Räffig	2	4 331 750	145 020	4
141	"	"	Niflashausen	1	733 350	27 500	2
142	"	"	Wertheim	4	13 328 850	2 417 972	13
			Zusammen 142 Kirchspiele	238	—	—	
			1907 135	234	—	—	242 4
			1906 130	225	—	—	221 9
			1905 116	198	—	—	197 7
			1904 112	177	—	—	186 1
			1903 104	164	—	—	124 7
			1902 93	149	—	—	122 7
			1901 78	121	—	—	95 1
			1900 71	101	—	—	91 5
			1899 65	94	—	—	64 5
			1898 61	84	—	—	52 1
			1897 53	75	—	—	43 0
			1896 48	67	—	—	41 5
			1895 41	58	—	—	27 8
			1894 33	48	—	—	23 4
			1893 29	51	—	—	24 5
			1892 22	37	—	—	20 9
			1891 19	32	—	—	13 1
			1890 1	1	—	—	13 4

^{a)} Die Einkommensteueranschläge im sechssachen Betrag, die Steuerwerte des Kapitalvermögens zu fünf Zehntel, sowie bei den nach Art. 13 des Gesetzes steuerpflichtigen Steuerwerten außerdem die im Kirchensteuergesetz vorgesehenen Ermäßigungen.

^{b)} Auf den Bezug der nach Art. 13 des Gesetzes Pflichtigen wurde verzichtet.

7	8	9	10	11	12	13	14
Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge			Steuerfuß für die nach Artikel		Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag		
nichtbaulicher Aufwand	Bauaufwand	zusammen	12	13	von den nach Artikel 12 Pflichtigen (Kirchspiels- Einwohner)	von den nach Artikel 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und jurist. Personen)	zusammen
M	M	M	M	M	M	M	M
Ortskirchensteuern.							
178	199	377	2	—	439	—	439
125	2 389	2 514	16	15	2 524	147	2 671
445	413	858	2	1	866	15	881
218	230	448	6	3	440	8	448
1 328	1 569	2 897	2	1	2 666	241	2 907
242 479	575 656	818 135	—	—	726 596	150 510	877 106
221 998	494 860	716 858	—	—	615 336	132 710	748 046
197 786	466 189	663 975	—	—	575 307	118 574	693 881
186 157	434 779	620 936	—	—	538 350	111 431	649 781
124 757	456 265	581 022	—	—	490 246	110 400	600 646
122 749	446 104	568 853	—	—	478 896	105 165	584 061
95 174	418 734	513 908	—	—	438 454	94 045	532 499
91 508	381 226	472 734	—	—	410 804	78 517	489 321
64 225	321 335	385 560	—	—	336 933	62 937	399 870
52 159	260 706	312 865	—	—	283 026	49 408	332 434
43 002	201 330	244 332	—	—	219 245	40 109	259 354
41 344	185 458	226 802	—	—	204 085	37 260	241 345
27 803	182 197	210 000	—	—	185 402	31 465	216 867
23 450	175 840	199 290	—	—	175 915	30 068	205 983
24 510	154 946	179 456	—	—	162 208	25 190	187 398
20 903	133 208	154 111	—	—	138 104	21 970	160 074
13 195	114 472	127 667	—	—	116 144	18 587	134 781
13 415	109 477	122 892	—	—	111 865	17 751	129 616
—	1 060	1 060	—	—	1 055	10	1 065

VIII.

Summarische Darstellung

der

Rechnungsergebnisse der Ortskirchensteuer

in den

Jahren 1901 bis mit 1905.

VIII.

	1	2	3	4	5	6	7	8					
	Kirchensteuererträgnis (Soll) nach dem Hauptregister			Kirchen- steuer- nachträge (Soll)	Summe von Spalte 3 + 4	Kirchen- steuer- abgänge	Rein- erträgnis Spalte 5—6	Schulden- stand am Ende des Rechnungs- jahrs					
	von den nach Artikel		zusammen										
	12	13											
	Pflichtigen												
Rechnungsergebnis für das Jahr			M	M	M	M	M	M					
1901 von 78 Kirchspielen	413 778	80 794	494 572	39 176	533 748	31 359	502 389	2 045 397					
1902 " 93 "	459 154	103 513	562 667	42 575	605 242	32 130	573 112	2 298 348					
1903 " 104 "	482 044	105 636	587 680	39 340	627 020	32 678	594 342	2 617 371					
1904 " 112 "	507 375	109 685	617 060	35 772	652 832	31 501	621 331	3 171 654					
1905 " 116 "	543 979	111 861	655 840	53 056	708 896	42 828	666 068	3 577 495					

Übersicht

der

laufenden

Einnahmen und Ausgaben

der

Diöcesankassen

für

die fünf Jahre 1903 bis mit 1907.

VIII.

Ordn. Zahl	Diözesen	Anzahl der		Umlagesuß					Soll				Ginne 190
		(Pfarr-) Ge- meinden	Stimmberech- tigten	1903	1904	1905	1906	1907	1903	1904	1905		
				fl	fl	fl	fl	fl	M	M	M	M	
1.	Adelshheim	12	1 579	25	25	25	25	25	377 25	374 —	374 —	374 —	37
2.	Bogberg	11	1 790	22,77	28,45	28,57	28,27	27,93	416 50	520 41	514 14	514 14	51
3.	Breiten	18	5 005	17	20	19	19	19	796 75	914 60	959 58	959 58	98
4.	Durlach	11	5 726	12	11	10	10	9	599 40	601 26	554 04	554 04	55
5.	Emmendingen	18	5 347	12	12	11	12	12	631 32	631 32	588 17	588 17	64
6.	Eppingen	11	2 454	20	22	23	22	21	465 40	513 70	537 05	537 05	51
7.	Freiburg	12	3 929	14	14	14	14	14	544 88	551 46	545 44	545 44	55
8.	Hornberg	15	3 995	22	22	20	20	20	872 05	925 09	850 90	850 90	84
9.	Karlsruhe-Land . . .	16	5 902	13	14	16	15	15	677 26	783 71	894 49	894 49	83
10.	" - Stadt	7	14 920	5	6	6	3	4	474 05	758 40	758 40	758 40	37
11.	Konstanz	8	1 812	20	25	25	25	25	453 72	549 87	556 09	556 09	40
12.	Ladenburg-Weinheim . . .	13	5 567	10	8	8	10	10	600 47	479 84	391 28	391 28	48
13.	Lahr	18	5 909	8	11	18	18	16	448 40	642 84	1 051 92	1 051 92	1 05
14.	Lörrach	24	5 915	18	21	21	21	21	924 30	1 075 20	1 139 04	1 139 04	1 13
15.	Mannheim-Heidelberg . . .	7	18 406	*)	*)	01	2	2	150 —	150 —	180 —	180 —	36
16.	Mosbach	17	3 925	18	18	18	17	17	707 82	722 70	727 75	727 75	69
17.	Müllheim	17	3 075	26	28	23	23	26	778 40	837 70	707 16	707 16	70
18.	Nedarbischofsheim . . .	17	2 488	30	20	20	20	32	728 50	513 93	508 23	508 23	49
19.	Necargemünd	20	3 775	27	30	25	25	25	1 005 36	1 124 54	980 40	980 40	98
20.	Öberheidelberg	19	7 935	5	10	5	10	10	397 95	795 90	396 75	396 75	79
21.	Pforzheim	21	14 865	10	10	10	5	10	992 44	997 14	992 38	992 38	78
22.	Rheinbischofsheim . . .	20	6 059	13	15	13	16	10	682 24	787 20	722 54	722 54	91
23.	Schopfheim	14	3 671	20	15	15	15	20	714 18	565 97	559 10	559 10	55
24.	Sinsheim	16	3 208	**)	28	26	21	20	32 40	858 76	834 08	834 08	67
25.	Wertheim	9	1 998	19	28,5	18	16	21	379 62	568 —	359 64	359 64	31
	Summe . . .	371	189 255						14 850 66	17 243 54	16 682 57	16 682 57	16 56
	Dazu Diasporagemeinschaften	56											

*) Für Mannheim-Heidelberg bestand 1903 und 1904 noch kein Umlagesuß; die Beiträge wurden früher zu $\frac{2}{5}$ vom Ortsfondsamt Mannheim und zu $\frac{2}{5}$ von jenem in Heidelberg aufgebracht.

**) Im Jahr 1903 war eine Beitragserhebung in der Diözese Sinsheim nicht erforderlich.

6

7

Soll neden 05 M Pf	Ginnahme												Soll der laufenden Ausgabe											
	1906		1907		Summe		Durchschnitt		1903		1904		1905		1906		1907		Summe		Durchschnitt			
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
374 —	374	—	394	75	1 894	00	378	80	278	92	475	09	319	36	338	44	475	16	1 886	97	377	39		
514 14	514	78	516	15	2 481	98	496	39	444	20	546	06	468	30	473	—	497	91	2 429	47	485	89		
984 51	984	51	976	19	4 631	63	926	32	877	35	904	57	741	97	738	26	859	13	4 121	28	824	25		
554 04	554	22	535	18	2 844	10	568	52	446	11	654	38	436	98	572	82	459	41	2 569	70	513	94		
688 17	641	64	641	64	3 134	09	626	81	510	60	867	43	700	71	668	10	900	40	3 647	24	729	44		
537 05	513	70	515	34	2 545	19	509	04	446	31	542	96	460	24	388	35	346	61	2 184	47	436	89		
545 44	550	06	550	06	2 741	90	548	38	593	19	562	33	538	61	538	54	487	04	2 719	71	543	94		
850 90	842	29	884	06	4 374	39	874	87	694	93	1 008	35	991	51	868	63	914	81	4 478	23	895	64		
894 49	839	10	896	76	4 091	32	818	26	670	43	683	18	869	58	749	07	923	46	3 895	72	779	14		
758 40	379	20	596	80	2 966	85	593	37	706	71	590	48	523	73	635	93	572	67	3 029	52	605	90		
556 09	404	75	476	33	2 440	76	488	15	359	01	567	64	407	64	394	17	412	27	2 140	73	428	14		
391 28	489	10	556	70	2 517	39	503	48	489	31	548	95	446	55	630	85	516	91	2 632	57	526	51		
051 92	1 051	92	945	44	4 140	52	828	10	958	51	921	18	787	89	801	60	934	06	4 403	24	880	65		
139 04	1 139	04	1 242	15	5 519	73	1 103	94	1 239	96	1 324	65	1 029	14	1 246	93	1 133	99	5 974	67	1 194	93		
180 —	367	—	367	—	1 214	—	242	80	107	50	132	71	250	70	381	47	343	95	1 216	33	243	27		
727 75	699	49	693	49	3 551	25	710	25	651	21	852	59	560	18	662	97	733	58	3 460	53	692	10		
707 16	707	16	807	—	3 837	42	767	48	682	14	808	97	776	06	743	58	776	—	3 786	75	757	35		
508 23	491	14	796	16	3 037	96	607	59	530	76	790	47	505	18	782	45	907	06	3 515	92	703	18		
980 40	984	43	1 002	63	5 097	36	1 019	47	677	30	870	15	961	59	760	88	733	22	4 003	14	800	63		
396 75	793	50	793	50	3 177	60	635	52	515	55	714	42	617	43	648	25	630	23	3 125	88	625	17		
992 38	780	35	1 517	06	5 279	37	1 055	87	881	12	1 064	41	872	51	1 098	03	1 024	26	4 940	33	988	07		
722 54	914	24	605	90	3 712	12	742	43	618	20	850	—	697	24	909	09	788	82	3 863	35	772	67		
559 10	558	71	757	14	3 155	10	631	02	614	96	773	19	627	53	589	01	717	79	3 322	48	664	49		
834 08	673	68	641	60	3 040	52	608	10	656	32	742	50	621	54	584	68	754	40	3 359	44	671	89		
359 64	319	68	419	58	2 046	52	409	31	492	37	417	26	311	04	481	51	397	79	2 099	97	419	99		
682 57	16 567	69	18 128	61	83 473	07	16 694	57	15 142	97	18 213	92	15 523	21	16 686	61	17 240	93	82 807	64	16 561	46		

Wir
besser

gehal
da a

übrig
Geset